

# Gemeinde Wettingen

## Masterplan Aussensportstätten

### Bericht

06. Oktober 2022



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

*Gemeinderat Wettingen*

### **Realisation:**

*Gemeinde Wettingen  
Bau und Planung  
Alberich Zwyssig-Strasse 76  
5430 Wettingen*

### **Arbeitsgruppe Masterplan Aussensportstätten:**

<i>Jlko Müller</i>	<i>Leiter Bau + Planung</i>	<i>Bau und Planung</i>
<i>Nelly Kick</i>	<i>Raumplanerin</i>	<i>Bau und Planung</i>
<i>Rémy Monney</i>	<i>Leiter Werkhof + Entsorgung</i>	<i>Werkhof und Entsorgung</i>

### **Fachliche Beratung:**

*freiraumplan  
Martin Kaeslin  
Grudligstrasse 2  
6020 Emmenbrücke*

*Titelbild: Stadion Altenburg (Foto: Lutz Fischer-Lamprecht)*

### **Dokument:**

*2022-01-27 Bericht Masterplan Aussensportstätten.docx (2020-2268)*

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>1 Ausgangslage und Vorgehen</b>	<b>6</b>
<b>2 Grundlagenerhebung</b>	<b>8</b>
2.1 Bestehende Aussensportstätten Wettingen	8
2.2 Sportvereine der Aussensportstätten und deren Zielsetzung	16
2.3 Aktuelle Belegung der Aussensportstätten	19
2.4 Grundlagen Sportrasenflächen	20
<b>3 Analyse / Ist-Zustand</b>	<b>25</b>
3.1 Rechnerische Bedarfserhebung	25
3.2 Bedürfnisse Vereine	29
3.3 Beurteilung Aussensportstätten	31
3.4 Fazit der Analyse Aussensportstätten	37
<b>4 Konzept / Soll-Zustand</b>	<b>38</b>
4.1 Vorbemerkung	38
4.2 Sofortmassnahmen bis 2025	38
4.3 Mittelfristige Massnahmen bis 2035	43
4.4 Langfristige Massnahmen ab 2035	45
4.5 Fazit, Konzept mit Kostenschätzung	47
<b>5 Betriebliche Aspekte</b>	<b>50</b>
5.1 Aktuelle Situation	50
5.2 Finanzierung und Betrieb in anderen Gemeinden	52
5.3 Beurteilung Situation in Wettingen und Empfehlungen	55
5.4 Fazit und zusammenfassende Empfehlung	59
<b>Anhang 1 Bedürfnisse Vereine</b>	<b>61</b>
<b>Anhang 2 Echoraumveranstaltung</b>	<b>66</b>
<b>Anhang 3 Analyse potentielle Ausbaustandorte</b>	<b>68</b>
<b>Anhang 4 Rahmenbedingungen</b>	<b>72</b>
<b>Anhang 5 Variantenfächer und Konzeptvarianten</b>	<b>73</b>

## Zusammenfassung

Die in Wettingen vorhandenen und nutzbaren Sportrasen genügen nicht mehr für die Bedürfnisse der Sportvereine. Die kürzlich erneuerte vereinseigene Anlage des Landhockeyvereins RW Wettingen stösst immer mehr an die Kapazitätsgrenze und schränkt den Wachstum und die ambitionierten Ziele der beiden nutzenden Vereine ein. Die Sportvereine auf den gemeindeeigenen Sportrasen haben zu wenige Trainingsmöglichkeiten, was sich mit der Beeinträchtigung des Rindenplatzes Altenburg noch verschärft.

Nicht berücksichtigt werden Aussensportstätten bzw. deren Teile ohne Sportrasen wie zum Beispiel Freibäder, Eisfelder, Tennisplätze, Schiessanlagen, Skateparks, Beachvolleyfelder etc. Die entsprechenden Sportarten und Vereine werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Mit Ausnahme des Stadionrasens Altenburg sind die Natursportrasen in Wettingen übernutzt, was zu Schäden und teuren Unterhaltskosten führt. Diese haben noch den früher üblichen bodennahen Aufbau, was zusammen mit dem teilweise problematischen Untergrund (Altlasten) zu beschränkten Nutzungszeiten im Jahresverlauf führt. Die Sporthallen als Alternative in den Wintermonaten sind ebenfalls stark ausgelastet. Der bisher bestehende Rindenplatz war nur eine ungenügende Trainingsalternative. Neben den Sportrasen sind auch die Garderoben veraltet und die Anzahl ungenügend.

In einem ersten Planungsschritt wurden die Aussensportstätten und deren Nutzung analysiert, der rechnerische Bedarf an Sportrasen abgeschätzt und zusammen mit den Vereinen deren Bedürfnisse an die Anlagen erfasst. Die Fussballvereine wünschen vor allem längere Nutzungszeiten im Jahresverlauf und Kunstrasenflächen. Der Lacrosse-Verein eine passende Alternative zum Bezirksschulrasen und der Landhockeyverein RW Wettingen mittel-/langfristig einen neuen, grösseren Anlage. Bezuglich der ebenfalls analysierten betrieblichen Aspekte der Aussensportstätten besteht seitens Vereine keine grösserer Änderungsbedarf, auch wenn gewisse Aspekte wie die Verteilung der Anlagen und die Mitfinanzierung teilweise kritisiert werden.

In zwei Entwicklungsschritten wurde verschiedene Sanierungs- und Ausbauvarianten für die Aussensportstätten geprüft. Der Gemeinderat Wettingen prüfte die ersten Entwürfe und setzte Rahmenbedingungen für die weitere Planung. Da bei den bestehenden Anlagen Altenburg und Scharten keine Ausbauoptionen bestehen, bei der Anlagen Kreuzzelg eine Ausdehnung nach Osten auf das „Erdbeerifeld“ wegen den bestehenden Eigentumsverhältnissen problematisch ist und weil der geplante Ausbau der Sportanlage Tägerhard erst in der nächsten Planungsperiode ab 2035 umgesetzt werden kann, wird der Schwerpunkt beim vorgeschlagenen Konzept auf die Erneuerung der bestehenden Anlagen gesetzt: Das Stadion Altenburg soll intensiver genutzt werden und als Ersatz für den Rindenplatz soll ein Kunstrasen-Trainingsfeld entstehen. Bei der Anlage Kreuzzelg wird zuerst die Beleuchtung 3 realisiert und dann schrittweise die Felder 1 und 2 durch moderne Naturrasen ersetzt. Beim Feld 3 soll ein Kunstrasenfeld in Normgrösse entstehen. Das Garderobengebäude wird angepasst und vergrössert. Durch diese Erneuerungen und der dadurch möglichen intensiveren Nutzung wird es voraussichtlich möglich sein, die Sportanlage Scharten – ab 2035 – aufzuheben. Deshalb werden bei dieser Anlage nur dringende Erneuerungen

durchgeführt (ergänzender Container). Eine neue Landhockey-Anlage als Ersatz für den Standort Bernau wird für die nächste Planungsperiode ab 2035 im Gebiet Tägerhard geprüft.

## 1 Ausgangslage und Vorgehen

In Wettingen ist die Überarbeitung der Allgemeinen Nutzungsplanung im Gange. Das räumliche Entwicklungsleitbild REL wurde bereits erarbeitet. Folgende Ziele „Wettingen 2035“ wurden unter dem Begriff „Wettingen ist Sportstadt“ für den Sport festgelegt:

- Wettingen ist eine sportfreundliche Gemeinde. Sie verfügt über ein breites Sportangebot sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebiets.
- Für Bevölkerung, Schulen und Vereine steht eine vielfältige Infrastruktur mit Hallen, Aussenanlagen und Aussenplätzen zur Verfügung.
- Die Planung der Sportinfrastruktur und die Freiraumplanung sind aufeinander abgestimmt.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Wettingen steigt leicht<sup>1</sup> und wird mit der revidierten Ortsplanungsrevision weiter wachsen. Der Kanton prognostiziert für die nächste Planungsperiode bis 2035 einen Bevölkerungszuwachs von rund 24 % auf 26'000 Einwohner. Die vorhandenen Sportanlagen haben ihre Kapazitätsgrenze heute schon erreicht, somit steigt auch das Bedürfnis für ergänzende Sportanlagen.

Im REL sind die Anlage Kreuzzelg inkl. östlicher optionaler Erweiterung („Erdbeerifeld“), der Scharten, der Rindenplatz (Altenburg) und die beiden Schulsportrasen Bezirksschule und Margeläcker nicht nur als „Grünanlagen / Aussenanlagen“ sondern als „grüne Lunge“ enthalten. Die Anlage Kreuzzelg inkl. Erweiterung ergänzend als Freiraum für den „Luftaustausch/Frischluftkorridore“.

Die im Jahr 2007 erstellte Machbarkeitsstudie Tägerhard enthält einen Masterplan. Gemäss diesem sollen verschiedene Sporteinrichtungen/-anlagen aus dem heutigen Siedlungsgebiet nach «Wettingen Ost» verlagert und beim regionalen Sport- und Erholungszentrum «Tägi» konzentriert werden. Damit könnten attraktive, sehr gut erschlossene Standorte im heutigen Siedlungsgebiet freigespielt und für andere Bedürfnisse genutzt werden.

Voraussetzung für eine Umsetzung des Masterplan Tägerhard wäre jedoch eine Siedlungserweiterung im Gebiet Tägerhard und damit die Einzonung von zusätzlichen Flächen. Dafür sind jedoch die kantonalen Voraussetzungen nicht erfüllt und im REL erst ab 2035+ wieder neu zu prüfen.

Da der bestehende Masterplan Tägerhard bis 2035 nicht umgesetzt werden kann, sich aber bei den AussenSportanlagen ein Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf verstärkt abzeichnet, startete die Bau- und Planungsabteilung die Masterplanung AussenSportstätten.

Im regionalen Entwicklungskonzept (REK) oder im kantonalen Richtplan sind keine überkommunalen Vorhaben bezüglich Sportanlagen geplant wie beispielsweise übergeordnete und gemeindeübergreifende Sportanlagenentwicklungen.

---

<sup>1</sup> Bevölkerungswachstum: 2010 (17'841 Einwohner) bis 2020 (21'167 Einwohner): 18.6 % (entspricht durchschnittlich 1.7 % pro Jahr)

Der Planungsfokus liegt bei den Sportrasenflächen. Thematisch eingebunden werden die betreffenden Sportarten (Fussball, Landhockey, Lacrosse, Cricket) und die entsprechenden Vereine. Nicht berücksichtigt werden Aussensportstätten bzw. deren Teile ohne Sportrasen wie zum Beispiel Freibäder, Eisfelder, Tennisplätze, Schiessanlagen, Skateparks, Beachvolleyfelder etc.

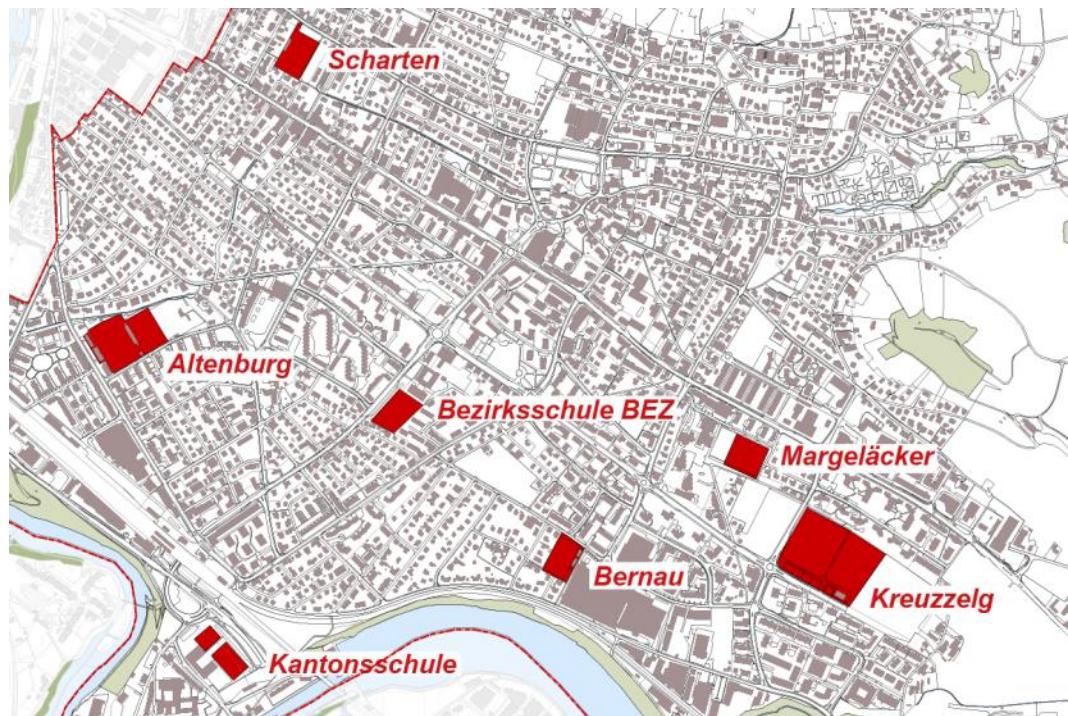
## 2 Grundlagenerhebung

### 2.1 Bestehende Aussensportstätten Wettingen

In einem ersten Planungsschritt wurden für den Masterplan die folgenden, bestehenden Aussensportstätten (Sportrasen für Fussball/Landhockey planerisch erfasst und beschrieben:

- Landhockeyanlage Bernau (1 Kunstrasenspielfeld)
- Fussballanlage Altenburg (1 Naturrasenspielfeld, 1 Rindenplatz [aktuell nicht nutzbar])
- Fussballanlage Scharten (1 Naturrasenspielfeld)
- Sportanlage Kreuzzelg (3 Naturrasenspielfelder)
- Schulsportrasen Bezirksschule (1 Schulsportrasen)
- Schulsportanlage Margeläcker (1 Schulsportrasen)
- Spielrasen Kantonsschule Wettingen (2 Schulsportrasen, Nutzung durch Dritte nicht möglich)

Total: 5 Naturrasenfelder, 1 Kunstrasenfeld, 2 Schulsportrasen (+ 2 Schulsportrasen Kantonsschule)



## 2.1.1 Landhockeyanlage Bernau

### Anlage



- Parzelle: 4043 (6'633m<sup>2</sup>)
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Eigentum: Hockeyclub Rotweiss Wettingen. Die Gemeinde hat als Darlehensgeberin ein Vorkaufsrecht und ist im Besitz von Grundpfandrechten.
- Nutzung: Landhockey, untergeordnet Lacrosse

### Anlagenteile

- Spielfeld ca. 52.5 x 91m, technische Übungsanlage ca. 150m<sup>2</sup>
- Garderoben-, Clubraumbauten
- Clubraum direkt an Spielfeldgrenze. Auf dem Dach des Garderoben-/Clubraumtraktes ist eine Zuschauertribüne. Das Gebäude ist zudem mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet
- weitere Räumlichkeiten: ergänzender Material-Container

### Ausstattung

- Kunstrasen (neuer Belag 2020)
- Beschallung: Beschallung mit mehreren kleineren Lautsprechern
- Beleuchtung: neue LED Anlage 2020 mit speziellen Abschirmungen zu Wohnbauten
- Ballfangnetze: Ballfangnetze wurden 2020 ergänzt. Es landen aber immer wieder Bälle in Nachbarsgärten
- Resultattafel: Kleine Anzeigetafel vorhanden
- Neue Zusatzinfrastruktur für die neue Hockeyform „Hockey5's“ (halbe Feldgrösse)

### Zuständigkeiten Betrieb

- Die vereinseigene Anlage wird durch den Verein verwaltet und unterhalten
- Die Anlage ist nicht öffentlich zugänglich/nutzbar (Umzäunung), kann aber für verschiedene Anlässe gemietet werden.



## 2.1.2 Fussballanlage Altenburg

### Anlage



- Parzelle: 23 (30'574m<sup>2</sup>)
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Eigentum: Gemeinde Wettingen, Stadion mit Nutzungsrecht (Baurecht) FC Wettingen bis 2025
- Kompaktes, umfangreich ausgebautes Stadion mit angrenzender Rindenplatz-Spielfläche. Anlage angrenzend an Tennis- und Bocciaanlage sowie Bachuferbereich

### Anlagenteile

- Stadion mit Spielfeld in Normgrösse (67 x 102m), 2 Stadiontribünen (Tribüne Nordost ist baufällig und gesperrt), die Platz bieten für total 10'000 Besucher (1'500 Sitz- und 8'500 Stehplätze), Fläche (~13'000m<sup>2</sup>)
- Eintritts-/Kassengebäude im Osten mit WC Anlagen (nicht mehr in Betrieb) inkl. öffentlichem WC von ausserhalb zugänglich
- Haupttribünenbau mit Garderoben, Clubraum/Bistro, Material-/Geräteräume (Hauptgebäude)
- Angrenzend zu Haupttribüne ein zusätzliches Gebäude (Nebengebäude) mit 10 Garagen, WC-Anlage (EG) und diversen Büro-/Lagerräumlichkeiten im OG
- Rindenplatz mit total ca. 59 x 90m (inkl. Rand-/Sicherheitsbereich), aktuell nicht nutzbar (wurde im Sommer 2021 durch ein Hochwasser beschädigt), Fläche: ~6'000m<sup>2</sup> ohne Bachuferbereiche

Die Räumlichkeiten im UG des Haupttraktes wurden nicht detailliert erfasst und ausgemessen. Vorhanden sind 4 Garderoben mit Duschen, wobei vor allem die grösseren beiden Garderoben wahrscheinlich ausreichende Ausmasse haben. Als Spezialausstattung hat es einen Fitnessraum, eine Sauna sowie ein Eisbad im UG. Im Gebäude gibt es zudem mehrere Material-/Geräteräume, Büros, einen Theorieraum, einen Waschraum sowie einen rund 60m<sup>2</sup> grossen Clubraum.

### Ausstattung

- Beschallung: vorhanden
- Beleuchtung: vorhanden
- Ballfangnetze: vorhanden, Stadion durch Zäune abgegrenzt
- Resultattafel: vorhanden
- Bewässerungsanlage: vorhanden



### ***Zuständigkeiten Betrieb***

Betrieb und Unterhalt des Stadions wird durch den FC Wettingen gewährleistet. Die Gemeinde leistet dazu einen jährlichen Beitrag für den Unterhalt des Stadions. Die Einnahmen durch Stadionvermietung, Vermietung Garagen und Büroräume sowie Nutzungsgebühren der Mobilfunk-Sendeanlage gehen an den FC Wettingen

Der Rindenplatz wird durch den Werkhof der Gemeinde betrieben und unterhalten. Die Nutzung des Rindenplatzes (Wintermonate, Schlechtwetter) wird durch den Abwart des FC Wettingen geregelt.

### 2.1.3 Fussballanlage Scharten



#### Anlage

- Parzelle: 3554 (11'341 m<sup>2</sup>)
- Gesamtfläche Fussball-Areal: ~7'000m<sup>2</sup>
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Eigentum: Gemeinde Wettingen
- Kompakte Anlage mitten im Siedlungsgebiet und direkt angrenzend zu Wohnzonen sowie zur Schulanlage Langenstein (Kindergarten) und der Jugendarbeit mit den Parkanlagen



#### Anlagenteile

- Spielfeld 54 x 91m + 3m Sicherheitsabstand (Messung Orthofoto), gemäss Angaben Verein 60 x 92m
- Garderobengebäude (~180m<sup>2</sup>)
- Clublokal im Garderobengebäude durch den Verein eingerichtet/möbliert, sehr klein. Während den Spielen erfolgt die Konsumation (Restauration) mehrheitlich im Freien
- weitere Räumlichkeiten: Das Eintritts-/Kassengebäude wird als Materiallager genutzt

#### Ausstattung

- Beschallung:-
- Beleuchtung: neue Lichtanlage im Sommer 2021 realisiert
- Ballfangnetze: Ballfangnetze wurde 2020 im Süden erneuert
- Resultattafel: Keine
- Bewässerungsanlage: vorhanden

#### Zuständigkeiten Betrieb

Die gemeindeeigene Anlage wird durch die Gemeinde verwaltet und der Rasen durch den Werkhof unterhalten und geschnitten.

Das Garderobengebäude inkl. Umgebung wird durch einen Abwart im Dienste des Vereins FC Juventina gereinigt und Instand gehalten (Finanzierung 50% durch Gemeindebeiträge). Dieser ist auch zuständig für die Feldmarkierung oder Anlageöffnung.

Die Anlage (Spielfeld) ist öffentlich nutzbar (Garderoben/Clubraum mietbar)

## 2.1.4 Sportanlage Kreuzzelg



### Anlage

- Parzelle: 4117 (35'368 m<sup>2</sup>)
- Gesamtfläche Areal: ~35'100m<sup>2</sup>
- Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Eigentum: Gemeinde Wettingen
- Kompakte Anlage am Siedlungsrand, nördlich und südlich angrenzend an Wohnzonen. Durch Gehölzstrukturen teilweise abgegrenzt gegenüber Wohngebieten und angrenzender Straßen.



### Anlagenteile

- Zwei Spielfelder mit 60 x 100m (Spielfeld 1 und 2) und ein Spielfeld 66 x 100m in Normgrösse
- Garderobengebäude: Material und Geräteräumlichkeiten, Schiedsrichtergarderobe, 6 Garderoben mit 2 Duschen (die Damen nutzen die Garderoben der Sporthalle Margeläcker)
- Clublokal angebaut, unbeheizt (Aussenkiosk mit gedeckten/geschützten Sitzbereichen)
- Aktuell ist ein Zusatzbau (Vereinsmaterial) geplant

### Ausstattung

- Beschallung: kein
- Beleuchtung: nur für Platz 1 und 2
- Ballfangnetze: vorhanden
- Resultattafel: keine
- Bewässerungsanlage: Erneuerung vorgesehen

### Zuständigkeiten Betrieb

Die gemeindeeigene Anlage wird durch die Gemeinde verwaltet und der Rasen durch den Werkhof unterhalten und geschnitten. Das Garderobengebäude wird durch einen Abwart im Dienste des Vereins FC Wettingen gereinigt und Instand gehalten (Finanzierung 50% durch Gemeindebeiträge). Dieser ist auch zuständig für die Feldmarkierung oder Anlageöffnung. Die Anlage (Spielfelder) sind öffentlich nutzbar (Garderoben/Kiosk mietbar)

### **2.1.5 Schulsportrasen Bezirksschule**

Parzelle: 3032 (Arealfläche: ~7'700m<sup>2</sup>)

Es besteht ein Rasenfeld in der Gesamtgrösse von ca. 58 x 92m. Der Platz ist beleuchtet und hat Ballfangnetze. Die Beleuchtung ist aber spärlich und für Sport ungenügend (Sicherheit!).

Der Platz wird neben der Schule und der breiten Öffentlichkeit im Sommer für das Training und Spiele des Lacrosse-Vereins Wettingen genutzt.



Die Teams nutzen die Garderoben und das Gerätelager in der Zivilschutzanlage der Schule, welche damals vom HC Wettingen übernommen und anschliessend erneuert wurden.

Es bestehen aktuell verschiedene Varianten zum erforderlichen Ausbau der Bezirksschule. Bei den aktuell favorisierten Varianten wird das Rasenfeld durch den Ausbau verkleinert und dadurch für Rasensportarten kaum mehr nutzbar sein.

### **2.1.6 Schulsportrasen Margeläcker**

Parzelle: 2708 (Arealfläche: ~10'200m<sup>2</sup>)

Es besteht ein Rasenfeld in den Gesamtgrössen von ca. 64 x 84m. Der Platz ist beleuchtet und hat Ballfangnetze (3 Seiten).

Das Rasenfeld wird unkoordiniert bei Schlechtwetter auch durch die Junioren des FC Wettingen (E bis G-Junioren) genutzt (nur Turnschuhe), dient aber als öffentlich zugängliche Schulsportanlage.



Zudem finden vereinzelt Trainings des Cricket-Clubs auf der Anlage statt (vor allem Allwetterplatz, 100m Laufstrecke).

Die Garderoben der Anlage Margeläcker (Sporthallen) werden von den Fussball-Damenteams (Juniorinnen) für Training/Spiele auf der Anlage Kreuzzelg genutzt.

### **2.1.7 Spielrasen Kantonsschule Wettingen**

Parzelle: 3550 (Arealfläche: ~15'000m<sup>2</sup>)

Es bestehen zwei Rasenfelder in den Gesamtgrössen von ca. 44 x 80m sowie ca. 48 x 87m. Einer der Plätze ist beleuchtet.

Die Ausstattung mit Toren und Ballfangnetzen oder das Vorhandensein eines Geräteraums wurden nicht detailliert abgeklärt.



Zumindest für Kinderfussball oder Lacrosse ist ein Feld (wahrscheinlich begrenzt auch beide Felder) für das Training theoretisch nutzbar.

Gemäss Aussagen von Vereinen in Wettingen darf die Aussenanlage der Kantonsschule aber nicht für diese Sportarten genutzt werden und die Flächen werden nicht vermietet.

## 2.2 Sportvereine der Aussensportstätten und deren Zielsetzung

Die erwähnten Aussensportstätten werden durch die folgenden Vereine für Training und Meisterschaftsspiele verwendet:

- HC Rotweiss Wettingen
- HC Wettingen
- FC Wettingen
- FC Juventina
- Wettingen Lacrosse
- Cricket Club Wettingen
- Aargau Cricket Club

### 2.2.1 HC Rotweiss Wettingen

Der Verein hat nach eigenen Angaben ca. 320 Aktivmitglieder und davon ca. 140 Junioren. Rund 90% der Mitglieder kommen aus der Gemeinde Wettingen. Gemäss Vereinsleitung bestehen 15 Teams. Zusätzlich finden in der Anlage Bernau ergänzende Trainings (Goalie) und Stützpunkttrainings von Swisshockey stattfinden.



Der Verein hat aktuell keine Warteliste mit interessierten Kindern.

Die Trainings im Sommer finden in der eigenen Anlage Bernau statt, wobei die Trainingsmöglichkeiten immer knapper werden. Ebenso wird eine Meisterschaft durchgeführt. Im Winter wird in Sporthallen trainiert. Gemäss Sporthallenplan hat der Verein 27.5 Trainingslektionen (Slot) in den Sporthallen (für Wettkämpfe und Trainings braucht es teilweise drei Hallenteile).

#### **Zielsetzung**

Der Verein möchte weiter wachsen und hat aktuell bei den jüngeren Damen/Juniorinnen noch einige Kaderlücken, welcher er beheben will.

Der Verein zählt in der Schweiz zu den erfolgreichsten Vereinen, ist regelmässig Schweizer Meister und spielt im Europacup. Diese nationalen und internationalen Ambitionen werden weiterhin angestrebt. Der Verein würde gerne weiterhin internationale Spiele und Turniere in der Halle und im Freien durchführen, wozu aber teilweise im Freien die knappen Spielfeldmasse eine Hypothek darstellen.

### 2.2.2 HC Rotweiss Wettingen

- ⌚ Mit dem Verein wurde in Absprache keine Besprechung durchgeführt.



Gemäss Angaben im Internetauftritt hat der Verein 10 Teams, wobei die Trainings in der Anlage Bernau stattfinden und teilweise eng mit dem HC RW Wettingen zusammengearbeitet wird.

Die Trainings im Sommer finden in der Anlage Bernau statt. Im Winter wird in Sporthallen trainiert und eine Meisterschaft durchgeführt. Gemäss Sporthallenplan hat der Verein 13 Trainingslektionen (Slots) in den Sporthallen (für Wettkämpfe und teilweise Trainings braucht es drei Hallenteile).

### **2.2.3 FC Wettingen**

Der Verein hat nach eigenen Angaben ca. 400 Aktivmitglieder und davon ca. 350 Junioren. Rund 90% der Mitglieder kommen aus der Gemeinde Wettingen. Gemäss Vereinsleitung bestehen 21 Teams, wobei bei den Damen/Juniorinnen eine Zusammenarbeit mit dem FC Baden besteht.



Der Verein hat aktuell keine Warteliste mit interessierten Kindern.

Die Trainings im Sommer finden vor allem im Kreuzzelg statt, Herren 1 und Junioren A1 trainieren in der Altenburg. Der Rindenplatz wird bei Regen/Winter von verschiedenen Teams genutzt. Bei Regen weichen die Juniorenteams teilweise auf den öffentlich zugänglichen Schulsportrasen Margeläcker aus. Gemäss Sporthallenplan hat der Verein 22.5 Trainingslektionen (Slots) in den Sporthallen.

#### **Zielsetzung**

Schwerpunkt liegt bei den Juniorenteams, wobei die 1. Mannschaft in der 2. Liga Regional auf der „richtigen Stufe“ ist und im vorderen Tabellenbereich mithalten soll.

### **2.2.4 FC Juventina**

Der Verein hat nach eigenen Angaben ca. 250 Aktivmitglieder und davon ca. 170 Junioren. Rund 75% der Mitglieder kommen aus der Gemeinde Wettingen. Gemäss Vereinsleitung bestehen 16 Teams (inkl. Gruppe Cheerleaders).



Der Verein hat eine Warteliste mit rund 15 interessierten Kindern.

Die Trainings im Sommer finden vor allem im Scharten statt. Die Erwachsenen und ein Juniorenteam trainieren im Kreuzzelg. Der Rindenplatz Altenburg wird nur durch das Fanionteam genutzt. Gemäss Sporthallenplan hat der Verein 4 Trainingslektionen (Slots) in den Sporthallen. Im Winter/Schlechtwetter wird ein vielfältiges Trainingsangebot abseits der Sportrasen angeboten (mangelnde Trainingsstandorte auf Sportrasen/Sporthallen).

### ***Zielsetzung***

Beibehalten des familiären Vereins ohne Wachstumsabsichten (alle Juniorenstufen besetzt). Ziel: erste Mannschaft (2021 in der 4. Liga) in der 3. Liga im vorderen Tabellenbereich.

#### ***2.2.5 Wettingen Lacrosse***

Der Verein hat nach eigenen Angaben ca. 70 Aktivmitglieder. Rund 30% der Mitglieder kommen aus der Gemeinde Wettingen, ein grosser Teil aus der näheren Region (75% aus einem 5km-Radius um die Gemeinde). Gemäss Vereinsleitung bestehen 4 Teams.



Der Verein hat aktuell keine Warteliste mit interessierten Kindern, respektive ein Juniorenteam ist im Aufbau.

Die Trainings im Sommer finden vor allem auf dem Schulsportrasen der Bezirksschule statt. Im Winter trainiert der Verein teilweise in der Bernau sowie in Sporthallen (u.a. Kantonsschule Wettingen). Gemäss Sporthallenplan hat der Verein 4 Trainingslektionen (Slot) in den Sporthallen von der Gemeinde Wettingen.

### ***Zielsetzung***

Der Verein möchte weiter wachsen und hat ambitionierte Ziele sowohl beim Mitgliederbestand als auch bei den sportlichen Erfolgen

#### ***2.2.6 Cricket Club Wettingen***

Der Verein hat nach eigenen Angaben ca. 50 Aktivmitglieder. Rund 65% der Mitglieder kommen aus der Gemeinde Wettingen. Ein zweites Herrenteam, ein Damenteam und ein Juniorenteam sind im Aufbau.



Zusammen mit dem Verein Aargau Cricket Club spielt der Verein an 10 Sonntagen auf den Feldern 1 und 2 in der Kreuzzelt. Die Trainings des jungen Vereins CC Wettingen sind noch unregelmässig und finden in der Kreuzzelt, Margeläcker und teilweise auch auf dem Schulsportrasen Bezirksschule statt. Im Gegensatz zum Wettkampf braucht es für das Training nur den Pitch, ein rund 3 x 20m Kunstrasenfeld, welches idealerweise mit einem Schutznetz umgeben ist.

Gemäss Sporthallenplan hat der Verein noch keine Trainingslektionen (Slots) in den Sporthallen von Wettingen.

## **Zielsetzung**

Der Verein wächst, hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Aargau Cricket Club und möchte für die geplanten, zukünftigen 4 Teams passende Trainingsmöglichkeiten ergänzend zu den Sportrasen in der Kreuzzelg.

### **2.3 Aktuelle Belegung der Aussensportstätten**

Die nachfolgenden Darstellungen zur Belegung basieren auf Grundlagen der Turn- und Sportvereinigung Wettingen (TSVW) und teilweise von Vereinen. Der Platz 3 in der Kreuzzelg wird solange genutzt, als die Lichtverhältnisse es zulassen (keine Platzbeleuchtung). Der FC Wettingen führt nach eigenen Angaben ergänzende Trainings auf Kunstrasenplätzen in Nachbargemeinden durch.

Auf den Anlagen finden teilweise weitere Sportaktivitäten statt wie Zusatztrainings, Trainingsspiele, Schnupperlektionen, Trainingslager oder Turniere (Schülerturnier).

#### **Bernau**

- Wochentags täglich ab ca. 16 Uhr bis ca. 22 Uhr (5 Tage x 2 (Doppelbelegung) x 3 bis 4 Slots an einem Abend)
- Donnerstag von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr (1 Slot, Doppelbelegung)
- An Wochenenden Spieltage und Turniere (ganzer Tag)
- Die Anlage Bernau wird in den Wintermonaten vor allem durch Lacrosse und teilweise durch die Landhockeyclubs selber genutzt, früher auch teilweise durch den FC Wettingen.
- Ausgelastet (Kapazitätsgrenze auf Grund möglicher Trainingszeiten erreicht)

#### **Altenburg**

- Der Stadionrasen ist von November bis März gesperrt
- Stadionrasen wird benutzt von 19 Uhr bis 20:30 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag (3 Tage x 2 (Doppelbelegung) x 1 Slot)
- An Wochenenden reserviert für Wettkämpfe (ganzer Tag)
- Auslastung sehr gering
- Rindenplatz bei Schlechtwetter gemäss Trainingsplan FC Wettingen: Montag bis Freitag von 18 Uhr bis 20 Uhr (5 Tage x 2 (Doppelbelegung) x 2 Slots), Rindenplatz wurde beim Hochwasser 2021 stark beschädigt → nicht mehr nutzbar

### **Scharten**

- Die Anlage Scharten ist von November bis März gesperrt
- Wochentags täglich zwischen 17 Uhr und 22 Uhr (1 bis 3 Slots pro Tag, meistens Doppelbelegung, 14 Slots genutzt)
- An Wochenenden reserviert für Wettkämpfe (ganzer Tag)

### **Kreuzzelg**

- Die Anlage Kreuzzelg ist von November bis März gesperrt
- 3 Plätze (einer unbeleuchtet und daher beschränkt nutzbar), Wochentags täglich von 17:30 Uhr bis 22 Uhr (je Platz bis zu 3 Slots und Doppelbelegung)
- An Wochenenden reserviert für Wettkämpfe (ganzer Tag) und von 19 Uhr bis 22 Trainings (Total 4 Slots für Cricket)
- Auslastung hoch

## **2.4 Grundlagen Sportrasenflächen**

### **2.4.1 Naturrasen**

Ein Naturrasenfeld in Drainschichtbauweise (DIN-Aufbau) kann eine Belastung von 700 bis 900h/J ertragen. Auch in gewissen Wintermonaten oder bei Nässe sind solche Felder bei einem fachgerechten Unterhalt eingeschränkt teilweise nutzbar. Geht man von einer Nutzungsdauer von 40 Wochen/J aus, sind dies folglich 2 Trainingslektionen pro Tag (Mo bis Fr) und durchschnittlich 2-3 Wettkämpfe pro Wochenende sowie eine geringere Anzahl Trainings/Spiele für einzelne Mannschaften in den Wintermonaten. Wird ein Sportrasen aber mehrheitlich gleichzeitig von 2 Teams (Erwachsene) genutzt, wie es in Wettingen üblich ist, wird die Belastungsgrenze eher erreicht (im Vergleich zu einem Kunstrasen ohne Belastungsgrenze).

Ein Naturrasen in Drainschichtbauweise ist im Verhältnis zum Investitions-/Betriebsaufwand anderer Sportrasenflächen die kostengünstigste Lösung.

### **2.4.2 Kunstrasen**

Trotz hoher Investitionskosten haben sich Kunstrasen immer stärker als Ersatz und als Ergänzung von Naturrasen durchgesetzt. 2012 lag der Anteil Kunstrasen noch bei 6.5% und dürfte heute gemäss verschiedenen Schätzungen bei 15% liegen, in grösseren Gemeinden eher bei 20% bis 25% sowie in Städten und grösseren Gemeinden mit engen Raumverhältnissen bei bis zu 40%.

Die anfängliche Skepsis der Spieler/innen gegenüber dem unnatürlichen Spielbelag hat sich gewandelt und die Vorteile der fast ganzjährigen Nutzbarkeit überwiegen. Kunstrasen bleiben aber umstritten wegen der aufkommenden Problematik des Microplastiks, den

schwer abzuschätzenden Betriebskosten (häufigerer Belagsersatz) und der Abfallproblematik. Die Kosten für Kunstrasen sind weiterhin hoch und steigen. Mit neuen Systemen (Recycling, inzwischen bessere unverfüllte Kunstrasensysteme, natürliche Materialien für Verfüllung o.a.) können aber die genannten Probleme grösstenteils reduziert werden.

Die Nutzung der Kunstrasenfelder ist bei kalter Witterung (gefrorener Boden, Schnee) nur eingeschränkt möglich und bei hohen Sommertemperaturen ist das Training/Spiel unangenehm (Erhitzung bis 50°).

Wenn Kunstrasenfelder intensiv genutzt werden (mehr als 1'300h/J) sind Betriebs- und Investitionskosten etwa gleich hoch wie bei einem Naturrasen, ansonsten aber höher. Es gibt verschiedene Studien zur Umweltbelastung von Kunstrasenplätzen mit unterschiedlichen Berechnungsparametern. Mehrheitlich wird davon ausgegangen, dass die Umweltbelastung eines intensiv genutzten Kunstrasens (1300h/J) nicht höher ist als bei einem modernen Natursportrasen (800h/J).

Ein Kunstrasenfeld wird bis 45 Wochen/J genutzt (abzüglich Sommerpause, Schnee, Sturm), was bei einer Belastung von 1'300h/J rund 29 Belastungsstunden/W entspricht, respektive an 5 Tagen je 3 Trainingslektionen (17.30 bis 22.00) plus rund total 150 Wettkampfspiele oder jeweils 4 Trainingslektionen am Wochenende. Diese Nutzungsintensität wird aber kaum erreicht, insbesondere da in Wettingen mehrheitlich nur 2 Trainingsserien pro Abend auf einem Sportrasen stattfinden, was inkl. Wettkampfspiele eine Belastung von 800 bis 900h/J bedeutet, was der Belastungsgrenze eines modernen Naturrasens entspricht.

#### **2.4.3 Winternaturrasen**

Auf Grund der hohen Kosten und der zunehmenden Kritik (Ökobilanz) an Kunstrasenplätzen erhalten die Winternaturrasen ein Revival. Ein nach neuen Erkenntnissen aufgebautes spezielles Naturrasenfeld (Drainschichtbauweise) kann auch in den Wintermonaten oft genutzt werden und erreicht so eine Nutzung von 900h/J. Das Winternaturrasenfeld wird aber im Frühsommer (ev. auch Sommerpause), wenn die anderen Naturrasenfelder wieder genutzt werden können, saniert sowie eventuell neu angesät und ist nach 1-2 Monaten wieder einsatzbereit.

Diese spezielle Nutzung ist allenfalls dann interessant, wenn ein Kunstrasen nicht realisiert werden kann und falls nicht genügend Sporthallen für Trainings in den Wintermonaten bereit stehen.

#### **2.4.4 Hybridrasen**

Hybridrasen sind mit Kunstfasern verstärkte Naturrasen, wobei entweder in die Rasentragschicht Kunstfasern eingemischt werden, die Rasennarbe mit einer Kunstrasenmatte armiert wird oder Kunstfasern in die bestehende Grasnarbe implantiert werden. Hybridrasen sind sowohl bezüglich Kosten und möglicher Nutzungsdauer ein Mittelweg zwischen Kunst- und Naturrasen. Hybridrasen werden vermehrt im Spitzfußballsport eingesetzt,

sowohl in Sportstadien als auch bei Trainingsplätzen, wenn beispielsweise im Winter explizit auf Naturrasen trainiert werden soll. Der Unterhalt ist aber intensiv und braucht entsprechendes Fachwissen und spezielle Gerätschaften.

Für Amateur-Fussballanlagen eignen sich daher Hybridrasensysteme eher weniger.

#### **2.4.5 *Schulsportrasenfelder (Aktivierung zusätzlicher Trainingsfelder)***

Insbesondere für den Juniorenfussball können theoretisch Schulrasenspielfelder genutzt werden, wie jene beim Schulhaus Margeläcker, bei der Kantonsschule und beim Bezirks-schulhaus (sofern dieser nicht für die Schulraumerweiterung gebraucht wird). Schulrasen-spielfelder haben oft keinen Aufbau wie klassische Sportrasen und sind deshalb weniger belastbar (300-500h/J).

Bei Trainings von Juniorenteams ist die zusätzliche Belastung der Rasen vertretbar, da die Belastung durch Schulen oder die öffentliche/vereinsgebundene Nutzung meist tief ist. Es gibt aber verschiedene einschränkende Rahmenbedingungen, die gelöst werden müssen. Es braucht beispielsweise die passenden Tore und allenfalls die Möglichkeit, diese vor Ort zu deponieren, Trainingsgeräte und die Möglichkeit diese vor Ort zu lagern sowie passende freie Garderoben, die bei den Schulhäusern in der Regel für die Sporthallennut-zung gebraucht werden.

#### **2.4.6 *Minispiefelder/Minipitch***

Auch beim Fussball werden vermehrt vielfältigere Spielformen und Abwechslung gesucht. Beachsoccer, Futsal oder Fussball-Tennis sind Beispiele für solche Spezialformen. Immer beliebter werden auch sogenannte Minipitch-Felder, Spielfelder mit Banden sowie mit Kunststoff- oder Kunstrasenbelag. Solche Einrichtungen (mobile Banden und Kunststoff-rasen) können beispielweise im Winter auf Allwetterplätzen installiert werden (wenn diese durch die Schulen wenig genutzt werden) und so den Bedarf an Sporthallen reduzieren und ein - zumindest teilweise - dem Naturrasenspiel angenäherte Trainingsform gewähr-leisten (Techniktraining).

Teilweise sind diese Einrichtungen bei den Schulen auch als ganzjährige Installation will-kommen, insbesondere wenn diese als multifunktionelle Felder eingerichtet werden mit Basketballkörben, Volleynetz oder Unihockeytoren. Minipitch-Felder sind auch in der Frei-zeit bei Kindern und Jugendlichen beliebt, beliebter als „blosse“ Allwetterplätze. Der FC Juventina wünscht sich ein solches Feld nördlich des Spielfeldes Scharten und der FC Wettingen schlägt Minispiefelder bei der Anlage Altenburg vor (z.B. neben und auf dem Dach der allenfalls vorgesehenen zusätzlichen Sporthalle beim Rindenplatz).

Ganzjährige Minipitch-Felder sind so nicht nur ein möglicher Trainingsort vor allem für Ju-niorenteams im Winter, sondern auch im Sommer eine Alternative bei vernässten und nicht nutzbaren Naturrasenfeldern. Wie sich zeigt, sind diese Felder auch als Abwechslung zu klassischen Trainings auf Naturrasen beliebt und auch Erwachsenenteams sind auf sol-

chen Feldern zunehmend anzutreffen. Würden gewisse Teams auch im Sommer wiederkehrend solche Minipitch-Felder nutzen (z.B. jedes 4. Training auf einem solchen Feld), so könnte der Bedarf an Naturrasenflächen auch im Sommer zumindest teilweise reduziert und die Naturrasenflächen entlastet werden.

Die Kosten für ein Minipitch-Feld auf einem Allwetterplatz 20x40m kosten je nach Qualität und Einrichtungen (Multifunktionalität) und vorhandenem Bodenbelag Fr. 80'000.- bis 150'000.-

Beim Schulhaus Altenburg und der Kantonschule gibt es ein Allwetterplatz in Handballfeldgrösse (20 x 40m), beim Bezirksschulhaus ein Handballfeld plus ein Kleinfeld (28x16m) sowie beim Schulhaus Margeläcker zwei Handballfelder und ein Beachvolleyballfeld (20 x 13m).



Bilder: Wikipedia

#### 2.4.7 Mobile Kunstrasen auf Allwetterplätzen

Vor allem in der Stadt Basel und umliegenden Gemeinden werden auf Grund des Mangels an Kunstrasenfeldern und Sporthallen im Winter auf verschiedenen Allwetterplätzen temporäre Kunstrasen verlegt. In einem Fall wird der Kunstrasen auf Tennisfeldern verlegt, obwohl hier der bei Allwetterplätzen bereits vorhandene dämpfende Unterbau nicht vorhanden ist und Tennisfelder allgemein in eher milder Wintern eine kürzere Winterpause haben.

Der Kauf eines solchen Kunstrasens kostet für einen Allwetterplatz 20x40m je nach Qualität Fr. 40'000.- bis 70'000.- (ohne ergänzende Randbereiche).

Bei solchen temporären Spielfeldern stellen sich die gleichen Fragen wie bei anderen speziellen Nutzungen (Einrichtung Minipitch, Nutzung Schulsportrasen): Gibt es dadurch einen ergänzenden Bedarf an Ballfanggitter/Toren, hat es genügend Garderoben und wo/wie erfolgt die Lagerung der Trainingsgeräte. Zudem stellt sich auch die Frage der geeigneten Gerätschaften für die Verlegung der Rasen. Es gibt spezialisierte Firmen wie SWISS GREEN in Lohn (SO), die den Auf- und Abbau durchführen. Die Kosten für einen Ab- oder Aufbau eines Allwetterplatz 20x40m kosten ca. Fr. 2'000.- Ein solches Trainingsfeld kostet somit bei einer Nutzungsdauer von 10-15 Jahren jährlich rund Fr. 6'000.- bis 7'000.-



Bilder: rasenplan GmbH

#### 2.4.8 Kalt-/Freilufthallen

Eher in Deutschland verbreitet sind Kalt- oder Freilufthallen als stationäre Lösung oder beispielweise in Form einer Traglufthalle als temporäre Lösung (siehe Tennisclub Wettlingen). Es gibt Sporthallenlösungen mit festen Wänden (Kalthallen) oder offenen Netzwänden (Freilufthallen).

Vereinzelt werden bei Mangel an geeigneten Rasenfeldern auch ehemalige Industriehallen oder in einem Fall wurde auch eine ehemalige Markthalle zu einer Fussballhalle umfunktioniert. Dabei müssen immer auch Lösungen gefunden werden für das Umkleiden/Duschen und bei Kalthallen für die Belüftung. Kalt- oder Freilufthallen sind eine Mischform zwischen Sporthallen und Kunstrasenfeldern, haben keine Heizung und sind meistens in kosten-günstiger Leichtbauweise erstellt. Je nach Belagsart können diese für verschiedene weitere Sportarten genutzt werden oder auch für den Sportunterricht eingesetzt werden (z.B. 1 von 3 Schulsportlektionen in der Freilufthalle).

Je nach Bedarf können unterschiedliche Hallenformen/-größen und auch unterschiedliche Beläge vorgesehen werden (Kunstrasen, Kunstrasentepich).



Bilder: www.mcarena.de

### 3 Analyse / Ist-Zustand

#### 3.1 Rechnerische Bedarfserhebung

##### 3.1.1 Vorbemerkung

Bei der Bedarfserhebung der Sportrasenfelder werden vor allem zwei Fragen berücksichtigt:

- Reicht die Anzahl Spielfelder, um die Trainings und Wettkämpfe (Spiele) innerhalb der möglichen Belegungszeit durchzuführen (aktuell und in Zukunft)?
- Reicht die Belastungsfähigkeit der Spielfelder (Naturrasenfelder) aus, um die Trainings und Spiele durchzuführen (aktuell und in Zukunft)?

Die Anzahl Garderoben sind in direkter Abhängigkeit der Anzahl Spielfelder und müssen daher ebenfalls analysiert werden.

Nicht Bestandteil der rechnerischen Bedarfserhebung ist der Bedarf an Trainings- und allenfalls Spielmöglichkeiten in den Wintermonaten oder bei Schlechtwetter. Dazu gibt es keine Bedarfswerte. Ob ein Fussballverein in den Wintermonaten oder bei Schlechtwetter auf einem Kunstrasenfeld trainiert, in eine Sporthalle wechselt oder selber für Alternativen (Lauf-/Krafttraining) besorgt sein muss oder ob er dank modernem Sportrasen oder eines Wintersportrasens zumindest eingeschränkt auf Sportrasen trainieren kann, ist eher eine Frage der Trainingsqualität, die eine Gemeinde den Vereinen anbieten kann/will.

##### 3.1.2 Bedarfserhebung Spielfelder

Da die Gemeinde Wettingen gemäss Prognosen wachsen wird und da auch die zunehmende Urbanität und ein wachsender Ausländeranteil eher für mehr Fussballspielende sprechen, kann auch bei einer allgemein eher stagnierenden Entwicklung im Fussball mit einem wachsenden Bedarf von 1 – 2% pro Jahr in Wettingen gerechnet werden. Die Entwicklung bei den anderen Sportvereinen mit Bedarf an Aussensportstätten (Landhockey, Lacrosse, Cricket) ist schwierig einzuschätzen. Die Entwicklung dieser Vereine in den letzten Jahren zeigt aber auf, dass tendenziell weiterhin mit einem Wachstum zu rechnen ist.

Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl Fussballaktiven in der Bevölkerung, sollte Wettingen rund 675 aktive Fussballspielende haben. Eine Zahl, die aktuell gemäss Angaben der beiden Fussballvereine nicht ganz erreicht wird. Bei den anderen drei Aussensportarten Landhockey, Lacrosse und Cricket sind Vergleichszahlen schwierig. Wettingen ist aber bei diesen Sportarten im nationalen Vergleich sehr gut vertreten.

Gemäss Vergleichszahlen der Sportanlagenstatistik 2012 sollte Wettingen (Annahme 650 aktive Fussballer) theoretisch 9 Sportrasenfelder haben, wovon 3-4 die Normgrösse (64 x 100m) aufweisen und ein Feld mit Kunstrasen besetzt ist. Mit dem starken Wachstum von Kunstrasenfeldern in den letzten Jahren (seit 2012) sind es inzwischen anteilmässig im

nationalen Vergleich eher zwei Kunstrasenfelder für eine Gemeinde in der Grösse von Wettingen. Zum Vergleich: aktuell hat Wettingen 5 Naturrasenfelder, 1 Kunstrasenfeld, 2 Schulsportrasen und 2 Schulsportrasen der Kantonsschule. Letztere stehen für die Nutzung nicht zur Verfügung (siehe Kapitel 2 Grundlagenerhebung).

Bei solchen Vergleichen müssen aber gewisse Korrekturfaktoren berücksichtigt werden (kleinere Gemeinden haben öfters unternutzte Spielfelder, Kunstrasenfelder reduzieren Bedarf Naturrasenfelder etc.). Wettingen sollte im Vergleich mit dem nationalen Durchschnitt theoretisch 7-8 Sportrasenfelder haben, wovon 1-2 mit Kunstrasen. Wettingen hat keinen Bedarf für Leichtathletiktrainings auf Sportrasen (Leichtathleten trainieren im Leichtathletikstadion Baden), aber im Gegenzug besteht Bedarf für Lacrosse.

Auch mit Einbezug des Schulsportrasenfeldes Margeläcker und dem Rindenplatz als einfaches „Kunstrasenfeld“ fehlen in Wettingen im Vergleich zum nationalen Schnitt ein Naturrasen- und ein Kunstrasenfeld.

### **3.1.3 *Bedarf und Belastungsgrenzen Sportrasenfelder (Naturrasen)***

Naturrasenfelder haben Belastungsgrenzen. Werden diese überschritten, steigt der Unterhaltsbedarf stark an und die Rasenqualität wird zusehend schlechter. Der Rasen altert.

Ein klassisches, modernes Naturrasenfeld hat eine maximale Belastungsgrenze von 800 bis 900h/J oder durchschnittlich 20-25h/W. Die Naturrasenfelder in Wettingen (Kreuzzelg, Scharten, Altenburg) haben noch den früher üblichen bodennahen Aufbau, der eine maximale Belastung von 400 bis 600h/J zulässt. Zumindest bei den Naturrasenfeldern im Scharten und in der Kreuzzelg ist die Belastungsgrenze tief und dürfte bei 400 bis 500h/J liegen (Einschätzung ohne Detailabklärung). Die Sportrasenfelder sind sehr alt und zumindest im Kreuzzelg dürfte der damalige Aufbau und die teilweise beeinträchtigten Drainagen (Senkungen) mitverantwortlich sein, dass der Zustand der Sportrasenfelder ungenügend ist und trotz hohem Unterhaltsaufwand im Jahresverlauf nur eine kurze Nutzungszeit ermöglicht.

Auf der Basis der geschätzten aktuellen Trainings- und Spielstunden auf den Naturrasenfeldern in Wettingen von ungefähr 3'000h (6 Mt.) kommt auf ein Naturrasenfeld eine durchschnittliche Belastung von 500 bis 600h/J. Berücksichtigt man Korrekturfaktoren wie die ungleiche Nutzungsintensität der Felder (fehlende Beleuchtung Platz 3 Kreuzzelg, geringe Nutzung in Altenburg), lässt sich die aktuelle Nutzung wie folgt zusammenfassen:

Trotz reduzierter Jahresnutzungszeit (April bis Okt) haben die Spielfelder Scharten sowie Feld 1 und 2 in der Kreuzzelg die Belastungsgrenze überschritten. Das Spielfeld Feld 3 in der Kreuzzelg ist an der Belastungsgrenze, das Feld Stadion Altenburg hat noch Nutzungs- kapazitäten.

## **Übersicht Belastungsstunden**

- |  |               |
|--|---------------|
| • Empfohlene Belastung Naturrasen mit bodennahem Aufbau  | 400 – 500 h/J |
| • Empfohlene Belastung Naturrasen mit Drainschichtaufbau | 800 – 900 h/J |
| • Durchschnittliche Belastung Sportrasen in Wettingen    | 500 – 600 h/J |
| • Empfohlene Belastung Kunstrasen                        | unbegrenzt    |

Hinweis: Bei rund 1'300h/J Nutzungszeit eines Kunstrasens ist dieser in Bau und Betrieb etwa gleich teuer und etwa gleich umweltbelastend wie ein moderner Naturrasen (Drainschichtaufbau). Eine Nutzungszeit von 1'300h/J wird aber selten erreicht. Eine realistische, mögliche Nutzungszeit ist eher 1'000 – 1'100h/J

Ein optimaler Aufbau (Drainschichtaufbau) eines Naturrasenfelds lässt Spiel und Trainings von bis zu 40 Wochen pro Jahr zu. In Wettingen besteht inkl. Lacrosse und Cricket Vereine ein Belastungsbedarf von ca. 5'000 Stunden pro Jahr. Für Trainings werden aktuell 85 Slots pro Woche benötigt (70 Slots für Fussball und 15 Slots für Lacrosse, siehe Kapitel 2.3 Aktuelle Belegung der Aussensportstätten), dies entspricht bei einer Nutzung von 40 Wochen im Jahr rund 5'000 Stunden pro Jahr (85 Slots/Wochen x 1.5 h/Slot x 40 Wochen/Jahr = 5'100 Stunden/Jahr).

Für einen Belastungsbedarf von 5'000 Stunden pro Jahr werden mindestens 6 moderne Naturrasenfelder (mit Drainschichtaufbau) benötigt.

### **3.1.4 Bedarfserhebung Kunstrasen (Landhockey)**

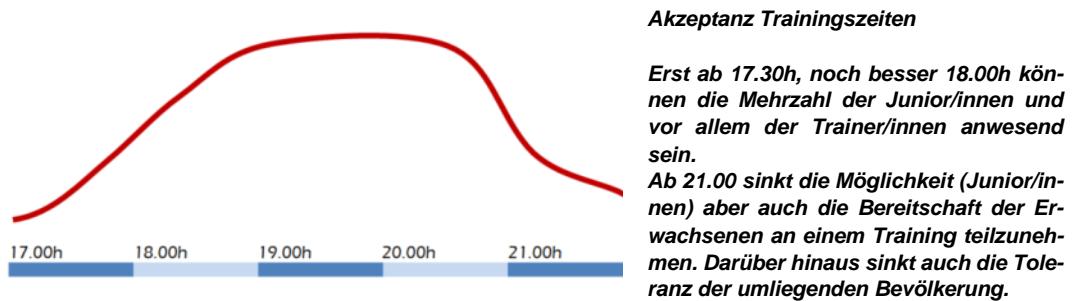
Im Gegensatz zum Fussball ist beim Landhockey ein Kunstrasen zwingend erforderlich. Kunstrasen haben keine Belastungsgrenzen wie Naturrasenflächen. Ein intensiv genutzter Kunstrasen muss früher ersetzt werden, respektive bei einem verfüllten Kunstrasen muss die Verfüllung eher erneuert/ergänzt werden. Die Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt ca. 10 bis 15 Jahre.

Beim Landhockeysport, respektive beim Kunstrasenfeld Bernau, setzen deshalb der Trainings- und Wettkampfbedarf den Rahmen für die Bedarfsberechnung (siehe Kapitel 3.2.2 Wichtigste Bedürfnisse Sportvereine).

### **3.1.5 Belastungsgrenze Trainingsstunden**

Die Verteilung der Trainings (Fussball/Lacrosse/Landhockey) auf die nutzbaren Trainingsstunden auf den Sportrasenfeldern ist in der Schweiz wahrscheinlich so vielfältig gelöst, wie es Sportvereine gibt. Bei genügend Spielfeldern werden Vereine eher zwei Serien (Slots) pro Abend und Spielfeld bevorzugen (z.B. 18.00 bis 19.30h und 19.30 bis 21.00h) und leistungsorientiertere Teams haben zumindest zeitweise ein ganzes Spielfeld für sich zum Trainieren. Bei geringeren Platzkapazitäten sind es eher 3 Serien (17.30-19.00h, 19.00-20.30h, 20.30 bis 22.00h) und vielen Teams steht nur ein halber Sportrasen fürs Training zur Verfügung.

Stehen deutlich zu wenig Trainingsfelder zu Verfügung, sind die Vereine gezwungen, weitere Trainingsoptionen zu nutzen wie zusätzliche Teams pro Spielfeld (insbesondere bei Juniorenteams), kürzere Trainingszeiten, Einlaufen oder Athletiktrainings ausserhalb der Spielfelder, Nutzung vorhandener Schulsportrasen oder andere Lösungen. Gewisse Nutzungsgrenzen sind zudem gesetzt durch die eingeschränkte Verfügbarkeit der Trainer/innen (z.B. ab 17.30h) oder der Spieler/innen (keine Trainings für Kinder in den späteren Abendstunden).



In Wettingen müssen die Fussballvereine und der Lacrosse-Verein in der Regel nicht 3 Trainingsserien durchführen, wie es in verschiedenen, meist grösseren Gemeinden und Städten notwendig ist.

Dies wäre in Wettingen auf den Sportrasen auch gar nicht möglich, weil bei 3 Trainingseinheiten pro Abend die Belastungsgrenze der vorhandenen Naturrasen noch stärker überschritten wäre. Der allfällige Wechsel des Lacrosse-Vereins vom Schulsportrasen Bezirkschule auf die Anlage Kreuzzelg wäre deshalb bezüglich Nutzung freier Trainingszeiten theoretisch möglich (insbesondere mit einer Beleuchtung des Platzes 3 Kreuzzelg), aber durch die bereits bestehende Überlastung der Naturrasenflächen nicht empfohlen.

Im Gegensatz zu den Fussballvereinen ist bei den Landhockeyvereinen die mögliche zeitliche Auslastung für die Trainingsstunden erreicht, respektive überschritten. Der HC RW Wettingen organisiert Morgentrainings, gewisse Abendtrainings starten bereits um 16 Uhr und die Trainings dauern mit bis zu 4 Serien pro Abend fast immer bis 22 Uhr. Somit sind bei den Landhockeyvereinen die Trainingsmöglichkeiten durch nur ein vorhandenes Sportrasenfeld sehr eingeschränkt und die Trainingsqualität leidet. Der Bedarf für ein weiteres Trainingsfeld ist dringlich.

Bei den Cricketvereinen findet aktuell noch kein regelmässiges Training statt, dieses ist aber geplant. Für das Training braucht es aber nicht ein Naturrasenfeld, sondern nur den Pitch, ein rund 3 x 20m grosser Kunstrasenstreifen, welcher durch ein meist mobiles Schutzgitter eingefasst ist. Dieser Platz (Pitch) kann ein fest installierter Kunstrasen oder beispielsweise auch eine 80m/100m Rennstrecke sein, welcher für die Trainings mit einem Kunstrasenteppich ergänzt wird. Bei einer solchen Lösung braucht es aber einen passenden Materialraum, um die Kunstrasenrolle und das Schutznetz zu lagern.

### **3.1.6 Bedarfserhebung Garderoben**

Gemäss den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) und des Fussballverbandes (SFV) braucht ein Sportrasenfeld 4 Garderoben mit jeweils einem zugehörigen Duschraum. Für jedes zusätzliche Sportrasenfeld sind jeweils 2 zusätzliche Garderoben notwendig. Bei der Sportanlage Scharten sind 4 Garderoben notwendig (aktuell 3 vorhanden). Da in der Scharten keine Frauen trainieren, ist der Bedarf an getrennten Duschen nicht so dringlich. Im Kreuzzelg braucht es 8 Garderoben (aktuell 6 vorhanden), wobei nur zwei Duschräume vorhanden sind. Da aktuell in der Kreuzzelg Juniorinnenteams trainieren, ist die Anzahl Duschen deutlich zu tief. Juniorinnenteams nutzen deshalb aktuell die Garderoben in der Schule Margeläcker. Wenn zukünftig weitere Damenteams in der Kreuzzelg trainieren und spielen sollen (Cricket, Lacrosse), würde die Anzahl fehlender Garderoben und Duschen noch problematischer. In der Altenburg hat es 4 Garderoben. Da der Stadionsportrasen und der Rindenplatz bisher nicht gemeinsam genutzt wurden und keine Damenteams an diesem Standort trainieren, reicht die Anzahl Garderoben und Duschen. Gemäss Angaben des FC Wettingen nutzen die Teams (ausser Herren 1 und Junioren A1) bei Trainings auf dem Rindenplatz die Garderoben in der Kreuzzelg.

Sportrasenanlagen brauchen neben den Garderoben/Duschen weitere Räumlichkeiten beispielsweise für Sanität und Technik, Schiedsrichtergarderoben, WC-Anlagen (auch Behinderten-WC) und Räumlichkeiten für Material und Geräte.

Während in der Altenburg genügend Raumflächen bestehen, fehlen in der Kreuzzelg Flächen im Umfang von ca. 100m<sup>2</sup>, um einen minimalen Standard zu gewährleisten und 200 bis 250m<sup>2</sup> für einen zeitgemässen Standard gemäss Normen. In der Scharten fehlen allein für einen minimalen Standard Flächen im Umfang von ca. 150m<sup>2</sup>.

Die Anlage Bernau ist betreffend Räumlichkeiten besser ausgestattet. Jedoch mangelt es u.a. an genügend WC-Anlagen, Lagerräumen sowie Flächen für die Materiallagerung. Zudem ist die Grösse der 4 Garderoben und Duschen eher knapp bemessen.

## **3.2 Bedürfnisse Vereine**

### **3.2.1 Vorbemerkung**

Im Gegensatz zum rechnerischen Bedarf werden mit den Bedürfnissen jene Aspekte zusammengetragen, welche die Vereine in den Vereinsgesprächen äusserten. Eine Zusammenstellung aller genannten Bedürfnisse pro Verein befindet sich im Anhang 1.

### **3.2.2 Wichtigste Bedürfnisse Sportvereine**

Die Fussballvereine haben das Bedürfnis für mindestens einen oder besser zwei Kunstrasenplätze, wobei diese möglichst die Normgrösse (64 x 100m) aufweisen sollen. Der Rindenplatz genügt den Anforderungen an eine Wintertrainingsmöglichkeit (Schlechtwetter) nicht mehr.

Die Trainings-/Wettkampfzeit von April bis Oktober ist deutlich zu kurz. Die Naturrasenflächen sollen erneuert werden, um die Nutzungszeit auszudehnen. Es braucht Sofortmassnahmen, um den aktuellen Mangel zu beheben. Ebenso mehr Kapazitäten in den Sporthallen im Winter (FC Juventina), die Möglichkeit den Schulsportrasen Margeläcker offiziell als Trainingsfläche nutzen zu können oder auch die Realisation von Kleinspielflächen mit Kunstrasen (Minipitch-Anlagen).

Mit einem Ausbau der Platzeinrichtungen (Beleuchtung Platz 3 Kreuzzelg) sowie dem Ausbau der Garderobengebäude (Anzahl Garderoben und Duschen) kann mit einer höheren Nutzung der Altenburg auch der Lacrosse-Verein vom Bezirksschulsportrasen auf die Anlagen Kreuzzelg wechseln.

Der Lacrosse-Verein begrüßt den Wechsel vom Schulsportrasen Bezirksschule auf die Kreuzzelg nicht nur wegen der angekündigten Aufhebung des Schulsportrasens Bezirksschule, sondern auch wegen der ungenügenden Feldgrösse und der mangelhaften Beleuchtung im Sportareal Bezirksschule.

Die Vereine (Ausnahme Cricketvereine) wünschen weiterhin Clubräumlichkeiten. Aktuell sind vor allem die Räumlichkeiten in der Schartern zu klein und bei einem Wechseln des Lacrossevereins auf die Kreuzzelg ist ein Ersatz der Clubräume (aktuell in der Zivilschutzanlage der Bezirksschule) gewünscht. In der Schartern wird vom FC Juventina ein ergänzender Container vorgeschlagen, um den akuten Platzmangel zu beheben.

Mit Ausnahme der Anlage Altenburg sind die Räumlichkeit für die Lagerung der Trainings-/Vereinsmaterialien zu klein und sollten ausgebaut werden.

Der Betrieb der öffentlichen Sportrasen-Anlagen funktioniert und die Vereine können weiterhin mit dem aktuellen System der Verantwortlichkeiten für den Unterhalt der Garderoben oder der finanziellen Beteiligung gut funktionieren. Diese Regelungen (Mitfinanzierung und Verteilung der Sporthallen und Sportrasen auf die Vereine) müssen transparent und nach klaren Richtlinien erfolgen.

Der Landhockeyverein Rotweiss Wettingen wünscht eine Perspektive für eine neue und grössere Spiel- und Trainingsanlage an Stelle der Anlage Bernau. Bevorzugt wird ein Neubaustandort im Tägi.

Das Hauptbedürfnis der Cricketvereine ist ein Kunstrasenstreifen (Pitch) sowie eine Trainingsanlage (Standort offen, Margeläcker bevorzugt).

### **3.2.3 Ergänzende Situationsbeurteilung Zustand Sportrasen und Nutzung**

Gemäss Beurteilung des Werkhofes der Gemeinde sind die Rasenfelder Schartern und Kreuzzelg sehr stark belastet. Angesichts des aktuellen Rasenaufbaus (eher klassische Schulsportrasen als ein moderner Fussballrasen) ist eine geringere Spiel- und Trainingsintensität erwünscht. Die intensive Nutzung und der ungenügende Aufbau der Sportrasen ermöglicht keine Ausweitung der Trainingszeiten, da die Nutzung in den Wintermonaten und bei Sperrung bei geringem Regenanfall bereits stark eingeschränkt ist.

Der Sportrasen in Altenburg wird zu wenig genutzt. Eine intensivere Nutzung könnte für die Qualität des Rasens Vorteile bringen. Robuste Gräser würden sich vermehrt ausbreiten und so die Belastbarkeit des Rasens verbessern.

Gemäss Turn- und Sportvereinigung Wettingen (TSVW) sind die Kapazitäten von Kreuzzelg und Schartern nicht ausreichend. Es können nicht alle Mannschaften vollumfänglich trainieren und deshalb keine zusätzlichen Kinder aufgenommen werden. Auch für die Trainings der Vereine Lacrosse und Cricket bestehen keine passenden, freien Kapazitäten. Theoretisch stehen während der Trainingswoche im Schartern und Kreuzzelg (ohne Feld 3 ab 19.00h) insgesamt 100 Slots (Trainingseinheit mit  $\frac{1}{2}$  Rasenfeld für 1.5h von 17:30 Uhr bis 22 Uhr) zur Verfügung. Der aktuelle Bedarf der Fussballvereine sind mindestens 70 Slots. Die noch freien Slots bestehen in der 1. Serie von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, bei welchen viele Trainer/innen und auch Spieler/innen noch nicht anwesend sein können (Arbeit, Schule) und in der 3. Serie (20:30 Uhr bis 22:00 Uhr), die teilweise durch Meisterschaftsspiele (Reserve für verschobene Spiele) besetzt sind oder bei welcher gewisse Teams nicht trainieren können (zu spät für Kinder/Jugendliche).

Durch die bereits geplanten, zusätzlichen Teams und den anstehenden Wechsel des Lacrosse-Vereins auf die Anlage Kreuzzelg besteht ein zusätzlicher Bedarf von 15 Slots.

### **3.3 Beurteilung Aussensportstätten**



#### **3.3.1 Landhockeyanlage Bernau**

##### ***Spielfeld***

Das Spielfeld wurde mit Beiträgen von Gemeinde und Kanton 2020 erneuert und ist für voraussichtlich 8-12 Jahre wieder nutzbar. Das Feld hat minimale Masse und auch beim Sicherheitsbereich sind die Abstände minimal und konnten in einem Bereich nur mit Sicherheitsmatten gewährleistet werden. Die Regelgrösse im Landhockey ist 91.4 x 55m, wobei zusätzlich an der Seitenlinie je 5m und an der Torlinie je 4m Sicherheitsabstand vorzusehen sind. Total steht aktuell ein Feld von ca. 90.5 x 52.25m zur Verfügung, notwendig wären total 99.40 x 65.00m. Die aktuelle Feldgrösse und die Sicherheitsräume sind ungenügend und reichen nur für internationale Europacup-Turniere in tieferen Klassen. Für die angestrebte Durchführung einer EM oder WM reicht weder die Feldgrösse, noch ist ein notwendiges Einspielfeld vorhanden.

##### ***Ausstattung (Licht, Beschallung, Geräte)***

Die 2020 auf LED umgestellte Beleuchtung ist sowohl für das Spiel/Training und für die Nachbarn (Blendung) ein grosser Gewinn. Die Anlage grenzt direkt an Wohnzonen und ist bezüglich Lärm- und Blendeeinwirkungen problematisch.

### **Garderoben/ weitere Räumlichkeiten**

Die Garderoben mit Duschen genügen knapp den Anforderungen und Empfehlung (BASPO-Normen). Gemäss Angaben der Vereine sind die Garderoben eher zu knapp bemessen und ungenügend gross für Fanionteams oder wenn bei Turnieren viele Teams anwesend sind.

Grundsätzlich fehlt Raum für die verschiedenen Gerätschaften/Spielmaterialien, obschon die Anlage mit Aussenkästen und einem Materialcontainer ergänzt wurde.

Zu knapp bemessen sind die WC-Anlagen für Besucher (Anzahl, Grösse, Behindertengerechtigkeit). Grosszügig und ideal gelegen ist der Clubraum/Bistro.

### **Erschliessung/Verkehr**

Auf dem Areal hat es keine Besucher- oder Spieler/innenparkplätze oder Parkplätze für die Anlagebetreiber, aber verschiedene und genügende Möglichkeiten Velos abzustellen.

### **Beurteilung**

Für die ambitionierten Ziele des Vereins stösst die Anlage Bernau zunehmend an ihre Grenzen und wird voraussichtlich mit den stets wachsenden Bedürfnissen für internationale Wettkämpfe/Turniere den Verein bei seiner Entwicklung einschränken.

Die Anlage ist bereits aktuell durch Trainingseinheiten in den Sommermonaten stark ausgelastet und für andere Nutzungen (Lacrosse, Fussball in Übergangszeit/Schlechtwetter) bestehen kaum Optionen.

Bereits in früheren Jahren war eine Verlegung der Anlage Bernau ins Gebiet Tägerhard geplant. Eventuell kann eine neue Anlage mit kantonalen (Swisslos-Sportfonds Aargau) und vor allem Bundesgeldern (Förderprogramm: Nationales Sportanlagenkonzept, NASAK) rechnen, da der Verein bereits heute Stützpunkttrainings für den Verband anbietet.

### **3.3.2 Sportanlagen Altenburg**

#### **Spielfeld / Stadion**

Das 1969 gebaute Stadion wurde in mehreren Schritten aus- sowie umgebaut und ist deshalb je nach Anlageteil in unterschiedlichem Zustand. Gewisse Anlageteile wie z.B. die Nordosttribüne (aus Sicherheitsgründen gesperrt) und das Kassen-/Eintrittsgebäude im Osten werden nicht mehr genutzt.



Das Stadion mit (ursprünglich) 10'000 Zuschauerplätzen ist für den FC Wettingen (aktuell 2. Liga regional) überdimensioniert und ist unternutzt. Das Stadion und das Spielfeld sind öffentlich nicht frei zugänglich.

Das Spielfeld im Stadion wird nur wenig genutzt (1. Mannschaft, Junioren A1), weil es optimaler ist, die anderen Teams zusammen in der Sportanlage Kreuzzelg trainieren zu lassen.

Das Spielfeld scheint in gutem Zustand zu sein, auch wenn die Nutzung unterdurchschnittlich und der Unterhalt deshalb reduziert ist. Die Wölbung im Spielfeld scheint etwas überdimensioniert (keine Messung durchgeführt).

Der Rindenplatz wurde beim Hochwasser 2021 stark beschädigt und ist nicht mehr nutzbar. Davor wurde der beleuchtete Platz bei Schlechtwetter mehrheitlich vom FC Wettingen genutzt, je nach Wochentag ab 18:00 Uhr bis spätesten 21:00 Uhr. Auf dem Rindenplatz hat es in der 1. Serie (17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) und insbesondere in der 3. Serie (20:30 Uhr bis 22:00 Uhr) noch freie Kapazitäten. Die jüngeren Teams des FC Wettingen (E bis G-Junioren) weichen bei Schlechtwetter auf den öffentlich zugänglichen Schulsportrasen Margeläcker aus. Bei den B-Teams der A- und C-Junioren sowie den Damenteams fällt das Training bei Schlechtwetter aus.

Das Stadion und der Rindenplatz liegen auf einer ehemaligen Deponie (belasteter Standort, weder überwach- noch sanierungsbedürftig).

#### ***Ausstattung (Licht, Beschallung, Geräte)***

Die Anlage grenzt im Nordosten an weitere Sportanlagen (Tennisfelder) und ansonsten an Wohnzonen (im Nordwesten unterbrochen durch den Gottesgraben) und ist deshalb bezüglich Lärm- und Blendeinwirkungen problematisch. Insbesondere das Gebäude Seminarstrasse 71 auf Parzelle 5303 grenzt direkt an das Stadion.

#### ***Garderoben/ weitere Räumlichkeiten***

Für die aktuelle Nutzung des Stadions sind die Räumlichkeiten inkl. Garderoben theoretisch ausreichend. Für das Training auf dem Rindenplatz nutzen die Spieler (ausser Herren 1 und Junioren A1) die Garderobe Kreuzzelg.

#### ***Erschliessung/Verkehr***

Im Umfeld der Sportanlage Altenburg inkl. Tennis und Boccia hat es 70-80 Parkplätze, die auch anderen (Restaurants, Besucher Wohnungen) zur Verfügung stehen (Blaue Zone). Je nach Tageszeit und Nutzung der Anlagenteile ist die Anzahl Parkplätze öfters nicht ausreichend (Aussage FC Wettingen). Eine grössere, gemeinschaftliche Veloparkierung besteht nicht.

## **Beurteilung**

Das Stadion Altenburg ist „in die Jahre gekommen“, überdimensioniert, aber bietet dem FC Wettingen für die beiden nutzenden Teams (1. Mannschaft, Junioren A1) optimale Bedingungen für Training und Wettkämpfe. Mit den 4 Garderoben könnten theoretisch weitere Teams im Stadion trainieren und somit die Anlage Kreuzzelg entlasten, ohne dass der Rasenplatz überlastet wird.

Der Trainingsplatz mit Rindenbelag ist als Trainingsort (Winter, Schlechtwetter) nicht mehr zeitgemäß und für ansonsten im Kreuzzelg trainierende Mannschaften als Ausweichmöglichkeit ungenügend (Garderobennutzung im Kreuzzelg, keine Materiallagerung vor Ort).

Die aktuell reduzierte Nutzung der Anlage Altenburg (Stadion und Rindenplatz) dürfte mit ein Grund sein, dass bisher mit der Nachbarschaft keine Probleme entstanden sind.

### **3.3.3 Sportanlage Scharten**

#### ***Spielfeld***

Es handelt sich um den ältesten Fussballplatz in Wettingen, der 1922 vom FC Baden erworben wurde und damals noch deutlich grösser war. Der ehemalige Tribünenaufbau ist nicht mehr vorhanden.



Das Spielfeld entspricht nicht den Minimal-Normen des Schweizerischen Fussballverbandes von 64 x 100m. Bei einer Grösse von weniger als 90 x 57.60 m war die Homologierung nur mit einer Spezialbewilligung des Schweizerischen Fussballverbandes möglich. Die Homologierung für das Spielfeld wurde kürzlich neu erteilt (bis 3. Liga).

Um die Homologierung zu erhalten, mussten u.a. Anpassungen beim Feld, resp. Aussparungen bei der angrenzenden Hecke für die Spielerbänke vorgenommen werden. Zudem wurden auch Ballfangnetze erneuert.

Das Alter der Anlage und die intensive Nutzung dürfte mit ein Grund sein, dass der Rasen relativ verdichtet scheint und somit trotz intensiver Pflege und Sandung der Platz bei Regen und im Winter schnell nicht mehr bespielbar ist. Das Spielfeld ist eben und der Bewuchs scheint relativ dicht.

#### ***Ausstattung (Licht, Beschallung, Geräte)***

Die Anlage grenzt direkt an Wohnzonen (im Südosten an einen kleinen Park mit anschliessender Schulnutzung) und ist bezüglich Lärm- und Blendeeinwirkungen problematisch. Mit der Erneuerung der Beleuchtung wird zumindest die Blendeeinwirkung geringer; und mit der vom Verein FC Juventina finanzierten Steuerung gezielter einsetzbar.

### **Garderoben/ weitere Räumlichkeiten**

Das Garderobengebäude ist sehr veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere fehlt eine zweite Garderobe, zudem sind die kleinen und veralteten Duschräume und die fehlende Schiedsrichtergarderobe problematisch. Insgesamt fehlen Flächen im Umfang ca. 150m<sup>2</sup>, um einen minimalen Standard zu gewährleisten. Ausstattung Clubraum sowie Trainingsgeräte werden durch den Verein FC Juventina finanziert

### **Erschliessung/Verkehr**

Auf dem Areal hat es keine Besucher- /Spielerparkplätze oder Parkplätze für die Anlagebetreiber (multifunktionell nutzbare Kiesfläche für einzelne Fahrzeuge), aber verschiedene und genügend Möglichkeiten Velos abzustellen

### **Beurteilung**

Die Sportanlage Scharten ist bezüglich Spielfeldgrösse und vor allem Garderobengebäude veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Trotz erneuerter Homologierung stellt sich die Frage, wie lange der Spielbetrieb auf Grund der mangelnden Ausstattung noch möglich ist.

Die Anlage ist aktuell durch Trainingseinheiten stark ausgelastet (zw. 17.30 und 20.30h). Bei den späteren Trainingseinheiten bestehen noch freie Zeiten (20.30 bis 22.00h). Auch wenn verschiedene Erwachsenenteams in der Kreuzzelg trainieren, ist der Naturrasen überlastet.

#### **3.3.4 Sportanlage Kreuzzelg**



##### **Spielfeld**

Die ehemals nur durch den FC Wettingen genutzte Anlage aus dem Jahre 1981/82 dient heute auch dem FC Juventina und neuerdings auch den beiden Cricket-Clubs. Die Anlage wurde 2007/08 teilweise erneuert (Bewässerung, Ballfangzäune, Terrainausgleich u.a.). Die beiden Cricket-Clubs nutzen Platz 1 und 2 an 10 Sonntagen jeweils morgens und nachmittags in abwechselnder Reihenfolge. Dazu wird jeweils ein Pitch zwischen den Spielfeldern 1 und 2 aufgebaut.

Der Platz 3 hat Normgrösse und eine Zuschauerabschrankung, aber keine Beleuchtung. Die Felder 1 und 2 sind in der Breite etwas kleiner als die Norm. Theoretisch wäre es möglich, ein Normfeld (Breite 64m) und ein Trainingsfeld (Breite 56m) vorzusehen. Platz 3 ist ohne Beleuchtung und deshalb in der 3. Serie 20.30-22.00h nicht - und auch in der 2. Serie 19.00-20.30h - in der Übergangszeit Frühling/Herbst nur beschränkt nutzbar.

Die drei Spielfelder liegen zumindest teilweise auf einer ehemaligen Abfalldeponie, wodurch Senkungen erfolgten, welche wahrscheinlich teilweise über der zulässigen Norm für Fussballplätze liegen. Zudem sind die Drainage und der Bodenaufbau nicht fachgerecht aufgebaut (eher klassischer Schulrasenaufbau) und inzwischen so beeinträchtigt ist (nicht

mehr funktionierende Drainage), dass die Felder in einem mangelhaften Zustand sind. Bei Regen vernässen diese schnell und können deutlich weniger umfangreich genutzt werden, respektive sie können im Frühling später geöffnet und müssen im Herbst früher wieder geschlossen werden.

Das Feld 1 ist durch den südlichen Gehölzstreifen stärker beschattet und trocknet später/reduziert.

#### ***Ausstattung (Licht, Beschallung, Geräte)***

Die Anlage grenzt insbesondere im Norden direkt - sowie im Süden durch einen breiteren Strassenraum unterbrochen - an Wohnzonen und ist deshalb bezüglich Lärm- und Blend-einwirkungen problematisch, auch wenn teilweise Gehölze die direkte Einwirkung schmä-lern.

#### ***Garderoben/ weitere Räumlichkeiten***

Das Garderobengebäude wurde schrittweise umgebaut und 1987 mit einem Vordach ergänzt, welches heute teilweise seitlich eingefasst ist und als Clubraum/Bistro genutzt wird. Bereits 1991 wurde eine Sonnenkollektoranlage und 2007 eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert.

Das Garderobengebäude ist nur noch bedingt zeitgemäss. Obschon aktuell Platz 3 nur beschränkt nutzbar ist, sind Anzahl Garderoben und insbesondere der jeweils eine Duschraum für drei Garderoben ungenügend. Zudem sind die WC-Anlagen zu knapp. Insgesamt fehlen Garderobenflächen im Umfang von ca. 100 m<sup>2</sup>, um einen minimalen Standard zu gewährleisten und 200 bis 250m<sup>2</sup> für einen zeitgemässen Standard.

#### ***Erschliessung/Verkehr***

Auf dem Areal hat es genügend Besucher- /Spielerparkplätze sowie Parkplätze für die Anlagebetreiber. Es bestehen genügend Möglichkeiten Velos abzustellen

#### ***Beurteilung***

Die Sportanlage Kreuzzelg ist „in die Jahre gekommen“ und bezüglich Zustand der Spielfelder und des Garderobengebäudes nicht mehr zeitgemäss.

Mit einer Beleuchtungsanlage für den Platz 3 kann die Nutzungsintensität insbesondere in der Trainingsserie 2 (19.00 bis 20.30h) verbessert werden, wodurch aber die Überbelastung noch steigen würde.

Die mangelnde Qualität der Spielfelder und die dadurch eingeschränkte Nutzungszeit kann nur mit einem umfassenden Neubau der Rasenflächen behoben werden

### **3.4 Fazit der Analyse Aussensportstätten**

Trotz gesellschaftlichen Tendenzen im Sport (Individualisierung, Stagnation/Rückgang Vereinswesen) und eher Stagnation in der Fussballentwicklung, muss auf Grund der allgemeinen Sportentwicklung, des Bevölkerungswachstums in Wettingen und den Entwicklungstendenzen der weiteren Aussensportvereinen (Landhockey, Lacrosse) mit einem zukünftig weiterhin steigendem Bedarf an Sportrasenfeldern gerechnet werden.

Die Sportanlage Altenburg hat genügend Räumlichkeiten und Anlageteile. Mit den 4 Garderoben könnten weitere Teams im Stadion trainieren und somit die Anlage Kreuzzelg entlasten, ohne dass der Rasenplatz überlastet wird. Die Sportanlage Bernau ist ausgelastet, hat eher einen höheren Standard, aber verschiedene Räumlichkeiten sind flächenmässig zu knapp bemessen.

Insbesondere bei den Sportanlagen Scharten und Kreuzzelg fehlt es an Garderoben, Duschen und WC Anlagen. Die gemäss Normen des Fussballverbandes oder des BASPO notwendigen Räumlichkeiten und Raumgrössen werden bei vielen Anlageteilen nicht erreicht.

Trotz reduzierter Jahresnutzungszeit (April bis Okt) haben die Sportrasen Scharten sowie Feld 1 und 2 in der Kreuzzelg die Belastungsgrenze für Naturrasen überschritten. Das Spielfeld Feld 3 in der Kreuzzelg ist an der Belastungsgrenze und das Feld Stadion Altenburg hat noch Nutzungskapazitäten.

Bei einer angestrebten Nutzungsdauer von bis zu 40 Wochen/J braucht es für die Fussballvereine und den Lacrosse-Verein mindestens 6 optimal aufgebaute Naturrasenfelder, um auch längerfristig dem wachsenden Bedarf der Vereine zu genügen und gleichzeitig die Felder nicht zu überlasten (falls Kunstrasenfelder realisiert werden, ist diese Zahl tiefer). Die Landhockeyvereine brauchen 2 Kunstrasenfelder, respektive gegenüber heute ein zusätzliches Trainingsfeld.

## **4 Konzept / Soll-Zustand**

### **4.1 Vorbemerkung**

Für die Erarbeitung des Konzepts wurden in einem ersten Schritt mögliche Ausbaustandorte analysiert (siehe Anhang 3) und anschliessend ein Variantenfächer mit 7 Lösungsvarianten skizziert (siehe Anhang 5).

Als weiterer Planungsschritt wurden 3 Konzeptvarianten erarbeitet (siehe Anhang 5) und daraus eine favorisierte Variante erarbeitet (Anhang 5). Die Zerstörung des Rindenplatzes Altenburg im Jahr 2021 durch Hochwasser veränderte die Ausgangslage schlagartig. Viele Fussballteams haben keine Trainingsmöglichkeit mehr in den Wintermonaten oder bei Regenwetter. Zudem wuchs auch die Erkenntnis, dass das „Erdbeerifeld“ trotz passender Zonierung weder kurz- noch mittelfristig als zusätzlicher Sportrasenstandort zur Verfügung stehen wird, da die Gemeinde in dieser Zonenfläche kaum eigene Parzellen besitzt und die Zustimmung des hauptsächlichen Grundeigentümers für eine Umnutzung fehlt.

Zudem muss bei einer Erweiterung auf das „Erdbeerifeld“ (Kreuzzel Ost) mit Einsprachen der angrenzenden Bewohnern gerechnet werden, welche das Projekt weiter verzögern.

Aus diesen Gründen wird eine Konzeptlösung vorgeschlagen, welche kurz- und mittelfristig auf dem Bestand (aktuelle Standorte Sportrasen) aufbaut. Eine allfällige Erweiterung mit einem zusätzlichen Sportrasen und einer neuen Landhockeyanlage wird erst langfristig angestrebt, wobei der Standort („Tägi, Erdbeerifeld“) offen ist.

Das nun favorisierte Konzept des Masterplanes besteht aus Sofortmassnahmen (kurzfristige Massnahmen), sowie mittelfristigen und langfristigen Massnahmen.

Es wurden bei der Konzepterarbeitung verschiedene Vor- und Nachteile berücksichtigt. So beispielsweise die Frage, ob Investitionen bei der Anlage Scharten noch sinnvoll sind. Die Spielfeldgrösse Scharten entspricht auch mit einer allenfalls möglichen, kleineren Ausweitung nicht der Norm, die Kosten für die Erneuerung des Garderobengebäudes sind hoch (vor allem im Verhältnis zu nur einem nutzbaren Spielfeld). Zudem kann es auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Wohngebiet zu Lärmklagen kommen, die den Trainings- und Spielbetrieb einschränken könnten.

### **4.2 Sofortmassnahmen bis 2025**

Aktuell besteht bereits ein Mangel an genügend Sportrasenflächen und weitere Teams mit Trainingsbedarf (Fussball, Lacrosse, Cricket) sind im Aufbau. Bei einer Erweiterung des Bezirksschulhauses wird voraussichtlich ein Schulsportrasen nicht mehr zur Verfügung stehen, welcher bisher durch den Lacrosse-Verein genutzt wurde. Zudem sind verschiedene Sportrasen zu stark belastet, was mit mehr Trainingsflächen reduziert werden könnte.

Mit der Prüfung und der Umsetzung verschiedener Sofortmassnahmen soll versucht werden, die aktuelle Situation zügig zu verbessern

#### **4.2.1 Mehrnutzung Stadion Altenburg**

Die Verantwortung für den Betrieb des Stadion Altenburg wird ohne Vertragserneuerung ab 2025 durch die Gemeinde übernommen. Ziel einer neuen Regelung für das Stadion soll sein, auf dem Sportrasenfeld mehr Trainings und Wettkämpfe zu ermöglichen. Auch die vorhandenen 4 Garderoben im Stadion Altenburg ermöglichen eine intensivere Nutzung.

Dazu sind zukünftig verschiedene Betriebs- und Nutzungsoptionen möglich (Auswahl):

- Der FC Wettingen ist weiterhin für den betrieblichen Unterhalt und die Instandhaltung des Stadions zuständig, ermöglicht aber zusätzliche Trainings und Wettkämpfe für Teams des FC Wettingen oder allenfalls für andere Vereine (z.B. Lacrosse). Der Mehraufwand (Rasenpflege) wird allenfalls abgegolten oder der Werkhof ist zukünftig für den Unterhalt des Stadionrasens zuständig.
- Die Gemeinde übernimmt die Verantwortung für den betrieblichen Unterhalt des Stadions. Der FC Wettingen stellt wie bei der Anlage Kreuzzelg den Abwart. Der FC Wettingen finanziert zusammen mit anderen Vereinen, welche die Anlage nutzen, den Abwart und kann zumindest gewisse Anlageteile weiterhin selber nutzen (Clubräume).
- Die Gemeinde übernimmt die betriebliche Verantwortung, unterhält den Sportrasen und reinigt die Garderoben. Die nutzenden Vereine beteiligen sich an den Kosten je Nutzungseinheit/Slot. Der FC Wettingen mietet die für den Verein zweckdienlichen Vereinsräume (Clubraum, Bistro) vollständig oder für gewisse Veranstaltungen.

Bei den Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde und dem FC Wettingen ist zu prüfen, ob bereits vor 2025 die Möglichkeit besteht, dass zusätzliche Teams vom FC Wettingen oder andere Vereine (z.B. Lacrosse) die Anlage nutzen können. Die Nutzungsgebühr wird eventuell teilweise durch die Gemeinde finanziert (neben den Beiträgen der Vereine pro Nutzungseinheit/Slot) oder die Gemeinde übernimmt als Gegenleistung den Unterhalt des Sportrasens oder gewisse Unterhaltsarbeiten beim Sportrasen. Zu prüfen wäre auch den Ersatz des Rasen durch eine Kunstrasen, um keine Einschränkungen bei der Nutzungsdauer des Rasens zu haben.

Beim Stadion handelt es sich um ein inventarisiertes Ensemble (Ensembleschutz, §50<sup>bis</sup> BNO, Objekt I108 Anhang 9.5.2 BNO).

#### **Kosten**

Die Mehrnutzung Stadion Altenburg verursacht je nach Absprache/Einigung der Gemeinde mit dem FC Wettingen entsprechende Kosten. Der Unterhalt des Sportrasens, falls dieser zukünftig von der Gemeinde übernommen wird, verursacht Kosten von rund Fr. 40' - 50'000.- /J.

#### 4.2.2 Umnutzung Rindenplatz

Der Rindenplatz wurde beim Hochwasser im Sommer 2021 stark beschädigt und müsste vollständig erneuert werden. Gemäss verschiedenen Konzeptvarianten war für den Rindenplatz ursprünglich mittel- bis langfristig, nach der geplanten Realisation eines Kunstrasens in der Kreuzzelg, eine Umgestaltung und Umnutzung vorgesehen, weil dieser Anlage teil zukünftig zumindest teilweise Bestandteil des aufgewerteten Freiraums entlang des Gottesgrabens sein soll.

Vorgesehen waren 2 Optionen, entweder ein kleineres, klassisches Trainings-Naturrasenfeld oder ein etwas grösseres, multifunktional nutzbares Rasenfeld (Spiel-Sportrasen), das neben dem Training für die Junioren/-innen als Spiel- und Sportrasen der Freizeitnutzung dient (tagsüber und an Wochenenden, Sommerpause Fussball).



Varianten Ersatz Rindenplatz: multifunktionaler Spiel-Sportrasen oder klassischer Sportrasen (Trainingsfeld)

Für den Rindenplatz drängt sich eine baldige Lösung auf, da ansonsten keine Wintertrainingsmöglichkeit besteht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Ersatz des Rindenplatzes zu priorisieren. Eine Wiederherstellung des Rindenplatzes wäre eine fragwürdige Investition.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ein Kunstrasenfeld (Trainingsfeld) zu realisieren. Diese Lösung wird auch vom FC Wettingen favorisiert. Gemäss eigenen Berechnungen des Vereins können mit einer intensiveren Nutzung des Stadion-Sportrasens und einem Kunstrasen in den Sommermonaten fast die gesamten Trainings des Vereins in der Altenburg stattfinden. Trifft dies zu, könnte die Anlage Kreuzzelg fast ausschliesslich dem FC Juventina und Lacrosse zu Verfügung stehen. Dem Gegenüber zu stellen ist der Ersatz des Stadionrasens durch einen Kunstrasen und im Bereich des Rindenplatzes die Realisierung eines Naturrasens mit Drainschichtaufbau.

Da das Sportfeld nordöstlich vom Stadion auf Grund der Hochwassergefahr höher zu liegen kommen muss, soll geprüft werden, wie die aktuelle Fläche der nördöstlichen Tribünenanlage einbezogen werden kann, bzw. ob diese Tribünenanlage zurück gebaut werden soll, um die Fläche des möglichen Sportfelds zu vergrössern.

Skizze mögliche Anordnung neuer Kunstrasen (Variante inkl. Einbezug Tribünenbereich Nord, mit Freihaltung angrenzender Flächen für Freiraumgestaltung)



Der Bau eines Sportfeldes an Stelle des Rindenplatzes braucht noch einige technische und planerische Abklärungen:

- Das Gebiet der Sportanlagen Altenburg ist eine Altlast. Gemäss bisherigen Abklärungen und Erfahrungen ist der Aufbau der ehemaligen Deponie aber stabil und ein Kunstrasen ohne grössere technische Massnahmen möglich. Die Realisation eines Kunstrasens und die voraussichtliche Anhebung des Terrains muss durch ein Fachbüro geprüft werden.
- Zu prüfen sind auch die Hochwasserschutzsituation und der durch diese Situation notwendige Gewässerabstand.
- Zudem muss die Nutzung des Kunstrasens in den Wintermonaten durch den FC Juventina geklärt werden.
- Die 4 Garderoben im Stadion sind zu knapp bemessen (gemäss Normen BASPO/SFV sind 6 Garderoben empfohlen) und müssten dementsprechend ergänzt werden.
- Beim Stadion handelt es sich um ein inventarisiertes Ensemble (Ensembleschutz, §50bis BNO, Objekt I108 Anhang 9.5.2 BNO).

### Kosten

Die konkrete Umgestaltung ist offen, eine Kostenschätzung kann deshalb nur sehr grobe Anhaltspunkte liefern:

Rückbauten (Tribüne, Nebengebäude)	Fr. 150'000.-
Geländegestaltung/Aufschüttung (Annahme Aushubmaterial)	Fr. 50'000.-
Bau Kunstrasen (Trainingsfeld)	Fr. 1'300'000.-
Beleuchtung, Einzäunung, Umgebungsgestaltung	Fr. 250'000.-
Planung, technische Abklärungen	Fr. 50'000.-
<b>Total (sehr grobe Schätzung)</b>	<b>Fr. 1'750'000.-</b>

#### **4.2.3 Ergänzung Beleuchtung Kreuzzelg Platz 3**

Der Platz 3 in der Kreuzzelg hat keine Beleuchtung, was die Nutzung für Trainings und Spiele vor allem in der Übergangszeit (Frühling/Herbst) einschränkt. Der Bau einer Beleuchtungsanlage soll forciert werden. Der spätere allfällige Ersatz des Naturrasens durch einen Kunstrasen wird dadurch in der Regel nicht eingeschränkt, soll aber vorgängig noch abgeklärt werden (allfällige notwendige besondere Baumassnahmen auf Grund der Altlast).

##### **Kosten**

Beleuchtung Platz 3 Kreuzzelg	Fr. 100'000.-
-------------------------------	---------------

#### **4.2.4 Weiterführung Erneuerung Sportrasen**

Die bestehenden Sportanlagen werden weiterhin schrittweise erneuert. Die Beleuchtung und das Ballfanggitter in der Scharten wurden kürzlich renoviert. Zudem wird die Bewässerung in der Kreuzzelg erneuert und ein Kunstrasen-Pitch für die Cricketvereine eingebaut.

##### **Kosten**

Trainingseinrichtung Cricket (Annahme Kunstrasen und Schutznetz, Geräteraum/-kasten)	Fr. 50'000.-
--	--------------

#### **4.2.5 Erweiterungen Garderobengebäude, neue Materialräume**

In der Kreuzzelg wird ein zusätzlicher Materialraum (Container) realisiert, der die ungenügenden Möglichkeiten für die Materiallagerung verbessert (Fussball, Cricket, später eventuell Lacrosse).

Das Garderobengebäude in der Scharten ist deutlich zu klein, insbesondere fehlen Garderoben. Mit einem provisorischen Bau (evtl. Container) soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Clubraum/Materialraum auszulagern und in den bestehenden Räumen eine zusätzliche Garderobe (ev. auch Schiedsrichtergarderobe) respektive grössere Garderoben zu realisieren. Der genaue Standort des Containers ist offen, die Grenzabstände zur Wohnzone müssen berücksichtigt werden.

Da mittel- bis langfristig die Aufhebung der Sportanlage Scharten in Erwägung gezogen wird, soll geprüft werden, dieses Provisorium so zu gestalten, dass der Bau später für andere Zwecke oder für einen Wechseln in die Sportanlage Kreuzzelg genutzt werden kann.

##### **Kosten Scharten**

Die Art der Erweiterung der Anlage Scharten mittels Container und die Umgestaltung des Garderobengebäudes sind offen. Eine Kostenschätzung kann deshalb nur sehr grobe Anhaltspunkte liefern. Die nachfolgenden Annahmen basieren auf teilweisen Eigenleistungen

des FC Juventina, der Standard ist gering (Provisorium) und die best. Installationen (Hauptleitung, Heizung) reichen aus für die Erweiterung.

Container 4x10m (Richtpreis Fr. 1'500.-/m <sup>2</sup> )	Fr.	60'000.-
Fundation, Anschlüsse Container	Fr.	20'000.-
Neuinstallation Garderobe/Dusche	Fr.	40'000.-
<b>Total (sehr grobe Schätzung)</b>	Fr.	<b>120'000.-</b>

#### **4.2.6 Nutzung Schulsportrasen**

Der Schulsportrasen (Margeläcker) eignet sich für Trainings von Juniorentools und wird auch vereinzelt bereits genutzt.

Der Schulsportrasen steht weiterhin als alternativer/ergänzender Trainingsstandort zur Verfügung. Eine Reservation des Platzes soll aber weiterhin nicht möglich sein, weil dieser Platz auch weiterhin für öffentliche, vereinsgebundene Nutzungen bereit stehen soll.

Falls für diesen Platz eventuell ergänzende Einrichtungen gewünscht werden und zweckmässig sind (zusätzliches Ballfangnetz, Tore o.a.), können diese mit der Gemeinde/Werkhof abgesprochen werden.

### **4.3 Mittelfristige Massnahmen bis 2035**

Auf Grund der Rahmenbedingungen (siehe Anhang 4 Rahmenbedingungen) und den Detailabklärung (u.a. laufende Ortsplanungsrevision) und den Vorentscheiden des Gemeinderates wurden folgende mittelfristige Massnahmen konkretisiert.

#### **4.3.1 Rückbau Tribüne Nord**

Sofern die Tribüne Nord beim Stadion Altenburg nicht bereits als Sofortmassnahme für den Ersatz des Rindenplatzes zurückgebaut ist (siehe Kapitel 4.2.2 Umnutzung Rindenplatz), soll diese mittelfristig zurück gebaut werden.

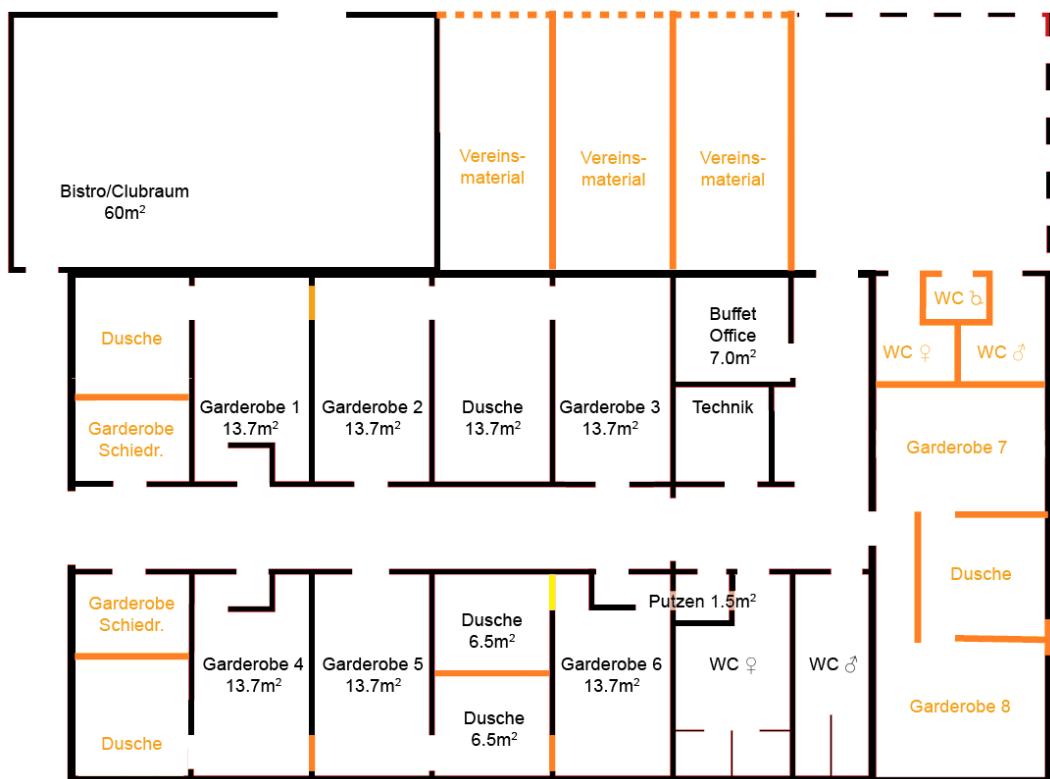
#### **Kosten**

Rückbau Tribüne und Nebengebäude (grobe Annahme)	Fr.	150'000.-
--	-----	-----------

#### **4.3.2 Erweiterung Garderobengebäude**

In der Kreuzzelg wird eine Erweiterung der Garderobenräume von 6 auf 8 Garderoben vorgesehen. Zudem sind ergänzende Duschen zu realisieren und eventuell bestehende Duschen aufzutrennen.

Ein möglicher Planungsansatz ist die Umnutzung der aktuellen Geräteräume zu Garderoben und ergänzenden WC-Anlagen sowie der Einbau zusätzlicher Duschen (Garderoben Damen/Juniorinnen).



### Kosten

Auf Grund der voraussichtlichen grösseren Umbauarbeiten (Isolation best. Geräteraum, neue Fenster/Entlüftung etc.) wird mit einem m<sup>3</sup>-Preis (Neubau) für die relevanten Raumteile gerechnet (relevante Raumteile/-volumen SIA 116).

Vorbereitungsarbeiten/Planung (BKP 1)	Fr. 25'000.-
Gebäudekosten (BKP 2, 250m <sup>3</sup> x 650.-)	Fr. 165'000.-
Gebäudekosten (Auslagerung Geräteraume, Container/Garage)	Fr. 50'000.-
Umgebung (BKP 4, Materialräume Vereine, neue Schuhwaschanl.)	Fr. 30'000.-
Baunebenkosten (BKP 5, Annahme ~15% Gebäudekosten)	Fr. 30'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 300'000.-</b>

Hinweis: Ein vollständiger Neubau mit 6 Garderoben und normengerechten Nebenräumen/WC-Anlagen etc. sowie Materialräumen würde rund 2.5 Mio. kosten.

#### 4.3.3 Erneuerung Sportrasen

In der Kreuzzelg auf Platz 1 und 2 sowie im Stadion Altenburg ist eine schrittweise Sanierung der Naturrasen vorzusehen. Die Abfolge der Erneuerung ist auf der Basis von Rasenanalysen vorzunehmen. Bei der Sanierung von Platz 1 oder 2 ist ein Kunstrasenstreifen (Pitch) für das Cricketspiel einzubauen.

### **Kosten**

Erneuerung Kreuzzelg (Platz 1 und 2, neuer drainschichtbasierter Sportrasen, Beleuchtung bleibt erhalten, inkl. Kunstrasenstreifen für Cricket, 2 x Fr. 750'000.-)	Fr. 1'500'000.-
Erneuerung Altenburg (neuer drainschichtbasierter Sportrasen, Beleuchtung bleibt erhalten)	Fr. 800'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'300'000.-</b>

#### **4.3.4 Neubau Kunstrasen Kreuzzelg**

Auf Feld 3 in der Kreuzzelg ist ein Kunstrasen in Normgrösse (64 x 100m) zu realisieren. Vorgängig sind Abklärungen notwendig zum Untergrund (Altlast) und allfälligen Sanierungs-/Vorbereitungsmassnahmen.

### **Kosten**

Sportrasen mit Kunstrasen (Platz 3, neue Beleuchtung bleibt erhalten, Einzäunung) Fr. 1'700'000

Da zumindest die Hälfte des Sportrasens von Feld 3 eine Altlast ist, werden voraussichtlich ergänzende Massnahmen für die Stabilisierung des Geländes und für die sichere Entwässerung notwendig sein. Diese Kosten können erst nach einem Fachgutachten geschätzt werden.

#### **4.3.5 Aufhebung Sportanlage Scharten**

Nach der Erneuerung der Sportrasen in der Kreuzzelg und mit dem Bau des Kunstrasens (Feld 3) ist in der Sportanlage Kreuzzelg eine deutliche intensivere Nutzung möglich. Der Standort Scharten könnte aufgehoben und der FC Juventina in die Kreuzzelg wechseln.

Die Sportanlage Scharten könnte aufgehoben oder umgenutzt werden. Geprüft werden muss die Realisierung von Clubräumlichkeiten für den FC Juventina.

### **Kosten**

Da noch keine Perspektiven für die zukünftige Nutzung der Sportanlage Scharten bestehen (7'000m<sup>2</sup> ohne nordöstliche und südöstliche Kleinparkanlage), können keine Kosten oder Einnahmen geschätzt werden.

### **4.4 Langfristige Massnahmen ab 2035**

#### **4.4.1 Weiterführende Nutzung Altenburg für Freiraum, Schule und Sport**

Die Anlage Altenburg soll langfristig für eine breitere öffentliche Freiraum-, Sport- und Schulaussenraumnutzung offen stehen. Das Stadion soll geöffnet, die Umzäunung, die

Zuschauerstufen sowie wahrscheinlich auch die Nebenbauten nordwestlich der Haupttribüne zurückgebaut werden. Die Ufer des Gottesgrabens werden naturnah gestaltet, neue Fusswege sowie im Umfeld der Sportrasen je nach Bedarf ergänzende Freizeitanlagen (Spielplatz, Beachvolley, Aussenfitnessanlage o.a.) realisiert.



### **Kosten**

Da noch keine konkreteren Gestaltungsideen für die Freiraumgestaltung bei der Sportanlage Altenburg/Gottesgraben bestehen, können keine Kosten geschätzt werden.

#### **4.4.2 Ergänzung des Angebots an Sportrasenfelder**

Je nach Wachstum im Bereich Fussball und Lacrosse ist ein zusätzlicher Sportrasen im Kreuzzelg zu realisieren inkl. ergänzender Garderobenanlage.

Die Realisierung des geplanten Kunstrasenfelds im Altenburg (Sofortmassnahmen) und vor allem Kreuzzelg (Feld 3) verursacht eventuell technische Probleme (Altlastenflächen). Als Alternative wäre ein allfälliger Kunstrasen nur auf dem „Erdbeerifeld“ möglich.

### **Kosten Ergänzung des Angebots an Sportrasenfelder**

Für einen zusätzlichen Sportrasen angrenzend an die bestehende Anlage Kreuzzelg („Erdbeerifeld“) müssen voraussichtlich mindestens 12‘000m<sup>2</sup> erworben werden.

Landerwerb (Annahme, Einigung Grundeigentümer)	Fr.	300‘000.-
Geländegestaltung, Erschliessung	Fr.	150‘000.-
Sportrasenfeld (Naturrasen)	Fr.	800‘000.-
Garderobengebäude (Annahme inkl. Clubräumlichkeiten Rohbau)	Fr.	1‘000‘000.-
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2‘250‘000.-</b>

#### **4.4.3 Neue Landhockeyanlage Tägi, Rückbau Bernau**

Die neue Landhockeyanlage als Ersatz für den Standort Bernau ist im Gebiet Tägi vorzusehen, optional als zweite Priorität auf dem „Erdbeerifeld“. Nach dem Bau kann die Anlage Bernau rückgebaut, umgenutzt und allenfalls verkauft werden.

#### **Kosten**

Landerwerb (Annahme, Einigung Grundeigentümer)	Fr.	500‘000.-
Geländegestaltung, Erschliessung, Parkierung	Fr.	200‘000.-
2 Sportrasenfelder (Kunstrasen, Norm- und Trainingsfeldgrösse)	Fr.	3‘000‘000.-
Clubraum-/Garderobengebäude	Fr.	2‘800‘000.-
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6‘500‘000.-</b>

Da noch keine Perspektiven für die zukünftige Nutzung der Sportanlage Bernau bestehen (6‘600m<sup>2</sup>), können keine Kosten geschätzt werden.

### **4.5 Fazit, Konzept mit Kostenschätzung**

Der Masterplan Aussensportstätten mit dem vorgeschlagenen Konzept für die Sanierung und Weiterentwicklung der Aussensportanlagen ist geprägt durch die Beschädigung des Rindenplatzes Altenburg (Hochwasser 2021), die angekündigte Bereitschaft des FC Wettingen bei einem neuen Kunstrasen in der Anlage Altenburg ein Grossteil der Trainings-/Spielaktivitäten in die Sportanlage Altenburg zu verlegen und die Weiterentwicklung des Gebietes Tägi auf die Planungsperiode 2035+ zu verschieben.

Aufgrund der Weiterentwicklung Tägi 2035+ und der Erkenntnis, dass eine allfällige Weiterentwicklung des Gebietes Kreuzzelg Ost („Erdbeerifeld“) frühestens langfristig möglich sein wird, baut das Konzept auf dem aktuellen Bestand der Sportanlagen auf.

Mit dem Bau von Kunstrasen und der Sanierung der Naturrasenflächen mit einem modernen Aufbau können die zur Verfügung stehenden Sportrasen durch Fussball und Lacrosse deutlich intensiver und auch im Jahresverlauf länger genutzt werden. Dadurch ist es voraussichtlich möglich - sofern die Rasensportarten nicht ein deutliches Mitgliederwachstum haben - zukünftig mit 5 Rasensportfeldern (inkl. 2 Kunstrasenfeldern) genügend Trainings- und Wettkampffläche (Meisterschaftsspiele) bereitstellen zu können.

Dadurch kann die Sportanlage Scharten aufgehoben und die Fläche für andere öffentliche Bedürfnisse oder mit einer Umzonung als Wohnbaufläche genutzt oder verkauft werden.

Die Sanierung und Weiterentwicklung der Sportrasen (Fussball, Lacrosse, Cricket) im Bestand hat aber aktuell noch einige potentielle Hindernisse. Die bestehenden Altlasten in der Altenburg und Kreuzzelg können die Realisierung von Kunstrasen einschränken oder verteuern. Die bestehenden Anlagen Altenburg und Kreuzzelg grenzen an Wohngebiete, womit die Gefahr besteht, dass Anwohner sich wegen Lärm- und Blendeinwirkungen gegen die bestehenden Anlagen und geplanten Sanierungen und Ausbauten (Kunstrasen, zusätzliche Beleuchtung) wehren.

Für die Landhockey-Vereine zeichnet sich keine kurzfristige Lösung für die akuten Platzprobleme ab. Der aktuell als Langfristmassnahme (2035+) vorgeschlagene Neubau einer Landhockeyanlage im Gebiet Tägi ist bezüglich Lage eine gute Variante (Erschliessung, angrenzende Sportanlage), braucht jedoch noch einige Vorabklärungen (Landerwerb, Finanzierung, Abstimmung Limmattalbahn und Siedlungstrenngürtel/Landschaftsspange/ Fruchtfolgefächern). Mit der Planung dieser Neuanlage muss deshalb frühzeitig gestartet werden.

Die Garderobenanlagen sind insbesondere in der Scharten und in der Kreuzzelg ungenügend und sanierungsbedürftig. Mit der geplanten Aufhebung der Sportanlage Scharten kann eine kostenintensive Sanierung verhindert werden (nur ein provisorischer Ausbau vorgesehen). Ein Ausbau der Garderobenanlage in der Altenburg ist voraussichtlich in den bestehenden Stadionbauten möglich. In der Kreuzzelg sind aber eine Erneuerung und Ausbau dringlich. Wahrscheinlich kann mit einer Auslagerung der Materialräume ein zweckmässiger Ausbau realisiert werden.

Die Kostenschätzung für die Sanierung und den Ausbau ist im aktuellen Planungsstand schwierig. Die nachfolgende Übersicht ist somit eine grobe Prognose:

#### **Sofortmassnahmen bis 2025**

Mehrnutzung Stadion Altenburg	Fr. -.-
Umnutzung Rindenplatz	Fr. 1'750'000.-
Beleuchtung Platz 3 Kreuzzelg	Fr. 100'000.-
Weiterführen Erneuerung Sportrasen (Trainingseinrichtung Cricket)	Fr. 30'000.-
Erweiterungen Garderobengebäude, neue Materialräume (Scharten)	Fr. 120'000.-
<hr/> Total	Fr. 2'000'000.-

### ***Mittelfristige Massnahmen bis 2035***

Erweiterung Garderobengebäude (Kreuzzelg)	Fr. 300'000.-
Rückbau Tribüne Nordost (als Sofortmassnahme berücksichtigt Fr. 150'000.-)	Fr. -.-
Erneuerung Sportrasen Kreuzzelg	Fr. 1'500'000.-
Erneuerung Sportrasen Altenburg	Fr. 800'000.-
Neubau Kunstrasen Kreuzzelg (Platz 3)	Fr. 1'700'000.-
Aufhebung Sportanlage Scharten	Fr. -.-
<hr/> Total	Fr. 4'300'000.-

### ***Langfristmassnahmen (ab 2035)***

Weiterführende Nutzung Altenburg für Freiraum, Schule und Sport	Fr. -.-
Ergänzung des Angebots an Sportrasenfelder	Fr. 2'250'000.-
Neue Landhockeyanlage Tägi	Fr. 6'500'000.-
Aufhebung Sportanlage Bernau	Fr. -.-
<hr/> Total	Fr. 8'750'000.-

## 5 Betriebliche Aspekte

### 5.1 Aktuelle Situation

Die Vereine, welche die Sportrasenflächen nutzen, beteiligen sich teilweise an den Betriebskosten und organisieren teilweise selber die Nutzung der jeweiligen Anlagen. Die dafür festgelegten vertraglichen Regelungen zwischen der Gemeinde und den betreffenden Fussballvereinen stimmen aber teilweise nicht mit der effektiven Handhabung überein und die Festlegungen sind nicht in allen Punkten kongruent.

#### Aktuelle Aufteilung der Zuständigkeiten

	Anlage	Kreuzzelg	Altenburg Stadion	Altenburg Rindenplatz	Scharten	Bernau
Arbeiten	Mähen	EW	FCW		EW	
	Düngen	EW	EW		EW	
	Striegeln	EW	EW		EW	
	Schleppen	EW	EW	EW	EW	RWW
	Sanden	EW	EW		EW	
Rasenpflege	Aerifizieren	EW	EW		EW	
	Nachsaat	EW	EW		EW	
	Planzenschutz	EW	EW		EW	
	Bewässern	EW	FCW		EW	
	Ausbessern Platz	EW	FCW		EW	
	Unkrautregulierung	EW	FCW	EW	EW	RWW
Umgebung	Areal fützele	EW	FCW	EW	FCJ	RWW
	Baum- und Strauchschnitt	EW	FCW	EW	EW	RWW
Liegenschaft	Reinigung Clubhaus		FCW		FCJ	RWW
	Abfallentsorgung	FCW	FCW	EW	FCJ	RWW
	Unterhalt	EW		EW	EW	RWW
Infrastruktur	Unterhalt Beleuchtung, Leuchtmittel ersetzen	EW	FCW	EW	EW	RWW
	Unterhalt Bewässerung	EW	FCW		EW	RWW

	Markierung	FCW	FCW		FCJ	RWW
	Einkauf Material	EW	FCW		EW	RWW
	Tore/Material verschieben	EW	FCW		EW	RWW

EW Einwohnergemeinde

FCW Fussballclub Wettingen

FCJ Fussballclub Juventina

RWW Hockeyclub Rotweiss Wettingen

Die Sportrasen Kreuzzelg und Scharten sowie der Rindenplatz werden durch den Werkhof der Gemeinde unterhalten. Für kleinere Unterhaltsarbeiten an den Garderobengebäude Kreuzzelg und Scharten, deren Reinigung sowie für die Markierung der Spielfelder und das Aufstellen der Spielfeldtore haben die Fussballvereine FC Wettingen und FC Juventina einen Abwart. Die Gemeinde finanziert die Strom-, Wasser-/Abwasser- und Entsorgungskosten sowie die umfangreicher Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Die Kosten der Vereine für die beiden Abwarte werden durch die Gemeinde zu 50% rückvergütet. Alle Vereine, welche die Sportrasenflächen nutzen, finanzieren gemäss den vertraglichen Regelungen je nach Nutzungsintensität (Nutzungseinheiten Training/Slot) die „Infrastrukturkosten sowie weitere Kosten wie Abwart“. Aktuell werden durch die verantwortlichen Vereine aber nur die Kosten für die beiden Abwarte (50%-Anteil) in Rechnung gestellt. Bei den aktuell rund 600 Nutzungseinheiten/Slots (Belegungsplan 20/21) bedeutet dies einen Preis von ca. Fr. 30.- pro Saison (für eine Trainingseinheit/Slot pro Woche, Saison April bis Oktober ohne Sommerferien).

Die Unterhaltskosten für ein Sportrasenfeld betragen je nach Platzart, Alter, Grösse, Art und Umfang Unterhaltsarbeiten sowie vor allem der Nutzungsintensität in der Regel zwischen Fr. 6.- bis 10.- pro m<sup>2</sup> und Jahr. Ältere, intensiv genutzte Sportrasen mit bodennahem Aufbau brauchen mehr Pflege und sind deshalb tendenziell im Unterhalt teurer. Der Sportrasen in der Altenburg dürfte auf Grund der tiefen Nutzungsintensität unter diesen durchschnittlichen Werten liegen. Für die Sportrasen Kreuzzelg und Scharten kann in Wettingen von einem Unterhaltsaufwand in der Größenordnung von durchschnittlich Fr. 50'000.-/J/Feld ausgegangen werden (ohne Abschreibung, Zinsen, Verwaltungskosten, Strom, Wasser, Maschinen etc.). Würden die Arbeiten durch einen kommerziellen Betrieb erfolgen, wären die Kosten voraussichtlich 20 - 30% höher.

Müssten die Arbeiten der Abwarte für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten durch die Gemeinde oder ein privates Unternehmen erfolgen, wären die Kosten wahrscheinlich höher, auch wenn einzelne Arbeiten weiterhin durch die Vereine erfolgen würden (Tore aufstellen/wegräumen, Garderobenzuteilung, Übernahme Öffnung-/Schliessverantwortung o.ä.). Wobei zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Lösung dann die Clubräume (Restauration, Waschraum, Kiosk) wahrscheinlich gegen eine Nutzungsgebühr an die Vereine vergeben würde, so dass die Gemeinde wieder gewisse Einnahmen hätte.

Würde die Gemeinde den Vereinen die gesamten Unterhaltskosten aller Fussballanlagen inkl. Altenburg und Rindenplatz in Rechnung stellen, würde eine Trainingseinheit/Slot ungefähr Fr. 700.- pro Saison kosten, was Fr. 15 - 20.- pro Training oder Wettkampf bedeutet. Würde die Gemeinde die gesamten Betriebskosten inkl. Verwaltungskosten, Geräte, Abschreibungen etc. in Rechnung stellen, wären die Beträge fast doppelt so hoch.

Die Sportanlage Bernau ist im Besitz des Vereins HC Rotweiss Wettingen. Die Gemeinde hatte sich bei den letzten beiden Erneuerungen der Kunstrasenteppiche finanziell beteiligt, sich dadurch aber auch gewisse Rechte erworben (Vorkaufsrecht der Anlage). Der HC Rotweiss Wettingen kann Einnahmen generieren, indem er die Anlage an andere Vereine (Lacrosse, HC Wettingen) oder auch gewisse Anlagenteile an Private vermietet (Clubraum).

Stadion Altenburg: Der FC Wettingen ist gemäss vertraglicher Vereinbarung mit der Gemeinde Wettingen selber verantwortlich „bezüglich des Gebäudeunterhalts im Stadion Altenburg mit Rindenplatz“ und erhält dafür jährlich einen Gemeindebetrag. Der FC Wettingen ist somit aktuell zuständig für den Unterhalt des Stadionrasens, aber nicht für den Rindenplatz, wie es im Vertrag festgehalten ist. Der FC Wettingen kann durch die Nutzung, respektive durch die Vermietung von Anlageteilen in der Altenburg (Garagen, Büroräume, Antennenstandort, Werbebanner etc.) Einnahmen generieren. Die Vertragsregelung zwischen dem FC Wettingen und der Gemeinde Wettingen ist aktuell bis 2025 festgelegt, anschliessend wird das Stadion an die Gemeinde zurückfallen.

Der Verein Lacrosse nutzt für Trainings und Spiele im Sommer den Schulsportrasen der Bezirksschule sowie die durch den Verein selber erneuerten und ausgebauten Clubraum- und Garderobeneinrichtungen im UG des Schulhauses.

Muss ein Fussballverein eine Trainingseinheit in Nachbargemeinden mieten, wird dieser mit sich stark unterscheidenden Gebührenhöhen konfrontiert sein. Es gibt Gemeinden die verlangen für eine Trainingseinheit/Wettkampf beispielsweise Fr. 35.- oder Fr. 75.- (Beispiel aus anderen Gemeinden) oder für eine Saison mit einem Training von April bis Oktober beispielsweise Fr. 500.-. Andere Gemeinden, Vereine oder kommerzielle Anbieter verlangen teilweise ein Vielfaches davon, respektive bis Fr. 300.- (FC Mels, FC Schötz, Sportzentrum Zuchwil) für eine einzige Trainingseinheit auf Kunstrasen (1.5h, inkl. Garderobenutzung).

## **5.2 *Finanzierung und Betrieb in anderen Gemeinden***

### **5.2.1 *Organisation Bau und Betrieb***

Es gibt in der Schweiz soweit bekannt keine Übersicht über die verschiedenen gewählten Finanzierungs- und Betriebsformen für Sportanlagen. Die Sporthallen und auch Sportrasenflächen sind mehrheitlich im öffentlichen Besitz, meistens Gemeinden (ev. Bürgergemeinden), eher seltener Kanton (Gymnasien, Berufsschulen) und ausnahmsweise Bund (Militärsportanlagen). Nur wenige Sporthallen und etwas verbreiteter Sportrasenflächen

sind im Besitz der Sportvereine. Neben den klassischen Fitnesscentern sind private Besitzverhältnisse (Vereine, Genossenschaften) öfters bei Tennisplätzen/-hallen, Kampfsporthallen (Dojo) oder Tanzstudios etc. vorhanden.

Vor allem bei grösseren Sportanlagen und Sportzentren kommen sowohl beim Besitz und noch stärker beim Betrieb verschiedene Organisationsformen wie Genossenschaften oder verstärkt auch Aktiengesellschaften zum Einsatz. Dies ist beispielsweise beim Sportzentrum Tägi der Fall. Solche Organisationsformen sind aber meistens trotzdem mehr oder weniger von öffentlichen Geldern abhängig, respektive die Aktien- und Genossenschaftsanteile sind mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand. Selbst viele private Sportanlagen mit einem weniger breiten öffentlichen Charakter wie Golfplätze, Tennis- oder Squashanlagen profitieren teilweise von öffentlichen Unterstützungsgeldern (z.B. Swisslos-Sportfonds Aargau, Wirtschaftsfördergelder).

Nicht öffentliche Besitz- oder Betriebsformen sind in der Schweiz unterschiedlich stark verbreitet, haben aber teilweise in gewissen Gemeinden/Regionen seit Jahren Tradition und werden eher in touristischen sowie abgelegenen und finanziell ärmeren Regionen gewählt. In den letzten Jahren wurden wahrscheinlich wieder verstärkt solche Besitz- und Bewirtschaftungsorganisationen gewählt, um die jeweiligen nutzenden Vereine, aber auch finanzielle Beteiligungen durch Dritte (Private oder beispielsweise Nachbargemeinden) besser einbeziehen zu können. So wurden in den letzten Jahren vermehrt überkommunale Sportzentren, Hallenbäder oder Eisanlagen mit solchen Träger-/Betriebsmodellen finanziert und organisiert.

Es gibt viele Gründe, die für aber auch gegen solche Trägerschafts- und Betriebsformen sprechen.

### **5.2.2 *Mitfinanzierung Bau und Betrieb durch Sportanlagennutzende***

Die Gemeinden kennen unterschiedlichste Methoden/Formen, um die Erstellung und den Betrieb ihrer Sportanlagen durch die Nutzenden mitfinanzieren zu lassen. Die Schulsportanlagen und oft auch die Fussballanlagen können wahrscheinlich in der Schweiz mehrheitlich kostenlos durch die lokalen Vereine genutzt werden und bei Neubauten/Erneuerungen trägt die öffentliche Hand meistens die gesamten Kosten. Es gibt aber auch verschiedene Gemeinden, welche die Kosten für die Fussballanlagen zu einem grossen Teil mit Nutzungsgebühren den Vereinen überwälzen oder Gemeinden, die Landerwerb, Bau und Betrieb von Fussballanlagen vollständig den Vereinen überlassen und nur kleinere finanzielle Beiträge beisteuern.

In den letzten Jahren sind die Ansprüche der Sportvereine an die Sportanlagen gestiegen, wobei viele dieser Ansprüche durch Vorgaben der jeweiligen Sportverbände entstanden sind. Die nationalen und internationalen Fussballverbände sind diesbezüglich relativ anspruchsvoll und verlangen bei der Spielfläche, bei der Beleuchtung oder auch bei den Garderoben stetig höhere Standards. Auch bezüglich Sicherheit oder Behindertengerechtigkeit sind die Anforderungen gestiegen. Immer mehr Fussballvereine, die ihre Anlagen weit-

gehend selber finanzieren müssen, geraten spätestens bei Erneuerungen und bei Ausbauten der Fussballanlagen an ihre Grenzen. Denn gleichzeitig mit steigenden Bau- und Betriebskosten sinkt tendenziell die Bereitschaft von Wirtschaft und Privaten, solche Anlagen weiterhin finanziell zu unterstützen. Zudem sinkt die Bereitschaft vieler Vereinsmitglieder, sich mit grossem Aufwand für Sponsorenbeiträge einzusetzen, Veranstaltungen zu organisieren, welche Einnahmen generieren oder sich selber bei Bau- und Unterhaltsmassnahmen an der Anlage zu engagieren.

Wahrscheinlich verlangt eine steigende Anzahl Gemeinden beim Bau oder bei der Erneuerung von Sportanlagen eine Mitfinanzierung durch die Sportvereine, insbesondere für Anlageteile, die nicht zwingend erforderlich sind. Bei den Sporthallen sind dies beispielsweise Krafträume, Zuschaueranlagen oder Einrichtungen für Konsumation. Bei Fussballanlagen sind es beispielsweise Beschallungsanlagen, Resultattafeln, Clubräume oder Kunstrasen, die anstelle von Naturrasen gewünscht werden.

Verschiedene Gemeinden verlangen für alle Sportanlagen eine Nutzungsgebühr. Zumindest bei öffentlichen Hallenbädern oder Eisanlagen oder wenn Vereine Räumlichkeiten für gewinnorientierte Anlässe brauchen, ist eine Nutzungsgebühr für den Vereinssport relativ verbreitet. Teilweise werden Nutzungsgebühren für einzelne Anlässe oder Wettkämpfe (Training ist kostenlos) oder für auswärtige Vereine oder kommerzielle Institutionen Gebühren verlangt. Bei einzelnen Gemeinden wird konkret die Herkunft der Vereinsmitglieder nachgefragt, um für die aussergemeindlichen Nutzenden bei den betreffenden Vereinen oder der betreffenden Gemeinde eine Gebühr zu verlangen.

Die Vielfalt an verschiedenen Nutzungsgebühren ist in der Schweiz sehr gross.

Die durch Nutzungsgebühren erzielten Einnahmen werden vielerorts ganz oder teilweise wieder an die Sportvereine verteilt. Diese Verteilung erfolgt oft nach festgelegten Kriterien um gezielt gewisse Aktivitäten der Vereine zu unterstützen (Juniorenförderung) oder ein besonderes Engagement des Vereines für die Allgemeinheit zu honorieren (Organisation Sportveranstaltungen, Durchführung freiwilligen Schulsport etc.). In gewissen Gemeinden fliessen teilweise die Gebühreneinnahmen in einen Fonds, deren Gelder einerseits an die Vereine verteilt, andererseits mit einem Teil auch speziell förderwürdige Veranstaltungen oder Sportförderprojekte unterstützt werden (Sporttag, Skilager o.a.). Einzelne Gemeinden erhöhen deshalb den durch Nutzungsgebühren gefüllten Fonds zusätzlich mit einem Betrag.

Diese Art der Gebühreneinnahme und Rückverteilung an die Vereine hat verschiedene Vorteile, insbesondere wenn der administrative Aufwand klein gehalten werden kann.

In grösseren, zentralen Gemeinden stehen öfters verschiedene Sportanlagen mit unterschiedlichen Besitzern wie Kanton (Gymnasien, Berufsschulen), Bund (Militäranlagen) oder private Institutionen. Teilweise werden so nicht nur unterschiedlich hohe Nutzungsgebühren verlangt, sondern auch die Nutzungsregelungen sind unterschiedlich. Dies kann zu unerwünschten Effekten führen: Ein neuer oder ein stark wachsender Sportverein muss mangels Alternativen eine „teure“ Sporthalle nutzen. Solche Ungleichbehandlungen sollten

in Gemeinden möglichst vermieden werden, beispielweise indem eine Gemeinde solche Mehrausgaben für die betroffenen Vereine subventioniert.

### **5.3 Beurteilung Situation in Wettingen und Empfehlungen**

#### **5.3.1 Politische Vorgaben**

Gemäss Sportleitbild der Gemeinde Wettingen stellt die Gemeinde dem Vereinssport, den Schulen und der Bevölkerung bedürfnisgerechte Sportanlagen zur Verfügung. Das Leitbild präzisiert nicht, ob dies für alle Vereins-Sportarten gilt, ob die Sportanlagen den Vereinen kostenlos oder gegen Gebühr zur Verfügung stehen und in welchem Umfang sich die Sportvereine allenfalls finanziell an der Erstellung der Sportanlagen beteiligen müssen. Zumindest kann der Begriff „bedürfnisgerecht“ dahingehend interpretiert werden, dass es kaum den Bedürfnissen der Sportvereine entsprechen würde, wenn diese hohe Beiträge beisteuern müssten.

Zudem wird die Gemeinde kaum allen Sportvereinen bedürfnisgerechte Sportanlagen bereitstellen können und wollen.

Auch das Vorgehen ist nicht geregelt, wenn ein Sportverein mit eigener Anlage (z.B. HC Rotweiss Wettingen, Tennisclub) die Sportanlage erneuern oder erweitern will und dazu bei der Gemeinde Beiträge beantragt.

#### **5.3.2 Beteiligung Sportvereine an den Erstellungskosten der Sportanlagen**

Ob und in welchem Umfang eine Gemeinde den Sportvereinen die gewünschten Sportanlagen erstellt oder erneuert, ist eine politische Frage und muss durch die Exekutive oder Legislative der Gemeinde geklärt werden. Wichtig ist, dass Entscheide über Bereitstellung oder Erneuerung von Anlagen nicht willkürlich und selektiv erfolgen.

Grundsätzlich ist es vertretbar und wird in vielen Gemeinden entsprechend praktiziert, dass Vereine sich finanziell beteiligen, zumindest bei Anlageteilen, welche nicht zu einem Basisangebot gehören.

Beispiele:

Bei einem Kampfsportverein wird davon ausgegangen, dass er in einer Schulsporthalle trainieren kann, auch wenn er jeweils die erforderlichen Matten selber verlegen muss. Will der Verein eine eigene Kampfsporthalle bauen (Dojo), muss er diese weitgehend selber finanzieren.

Hat eine Gemeinde im Winter zu wenige Sporthallenkapazitäten für den Fussballverein, ist der Bau eines Kunstrasens auch im Interesse der Gemeinde. Für das Winter-/Schlechtwettertraining reicht ein Kunstrasen, der nicht die Ausmasse eines Normspielfeldes hat (Trainingsfeld). Will der Fussballverein ein Spielfeld in Normgröße, muss er selber für die Mehrkosten oder einen Teil davon aufkommen.

Bei der Beurteilung der Mitfinanzierung können und sollen verschiedene Kriterien einbezogen werden wie beispielsweise die Finanzkraft der betreffenden Vereine, deren Stellenwerte für die Öffentlichkeit (Jugendförderung, allgemeines öffentliches Engagement) oder auch die Kosten der Anlage im Vergleich zur Anzahl Sportreibenden, welche diese nutzen können. Weiter ist von Bedeutung, in welchem Umfang die Anlage der breiten Bevölkerung dienen kann.

Zudem können als Gegenleistung für die Bereitstellung der Sportanlage zwischen Verein und Gemeinde gewisse Gegenleistungen vereinbart werden.

Beispiel:

Eine Kampfsporthalle dient ausserhalb der Trainingszeit den Kindergarten als nutzbarer Bewegungs-/Spielraum und an gewissen Sonntagen mit schlechtem Wetter als Indoor-Spielplatz. Der Verein bietet zudem den Schulen eine Lektion freiwilligen Schulsport an.

Die Kletterhalle der lokalen SAC-Gruppe ist für die Bevölkerung mit einem ermässigten Eintrittspreis nutzbar und der Verein organisiert regelmässig Kursangebote für Kinder und Jugendliche (Ferienangebot) und unterstützt das Winter-/Sommersportlager (Kletterkurs, Skitour, Canoning o.a.)

Wenn Vereine sich an den Kosten der Sportanlagenerstellung beteiligen, Teilbereiche der Anlage finanzieren, selber bauen oder beispielsweise Anlagen für die eigene Nutzung anpassen, können problematische Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Kann ein durch einen Verein ausgebauter Clubraum auch von anderen Vereinen genutzt werden und wenn ja, zu welchen Bedingungen? Geniesst ein Verein, welcher sich finanziell am Bau eines Kunstrasens beteiligt nachher Privilegien bei der Nutzung (Priorität Anzahl Nutzungsstunden, niedrigere Gebühren für Nutzung o.a.) gegenüber anderen Nutzern?

Wird eine Sportanlage durch Beiträge der Vereine umfangreicher gebaut (beispielsweise ein Norm-Kunstrasenfeld anstelle eines von der Gemeinde finanzierten Trainingsfelds), entstehen Mehrkosten beim Betrieb oder später bei der Erneuerung (Ersatz Kunstrasen). Solche Aspekte sind möglichst früh zu regeln.

### **5.3.3 Beteiligung Sportvereine an den Betriebskosten der Sportanlagen**

Ob und in welchem Umfang eine Gemeinde von den Sportvereinen Gebühren für die Sportanlagen Nutzung verlangt, ist eine politische Frage und muss durch die Exekutive oder Legislative der Gemeinde festgelegt werden. Wichtig ist, dass Entscheide über die Unterstützung nicht willkürlich und selektiv festgelegt werden.

Grundsätzlich ist es vertretbar und wird in vielen Gemeinden entsprechend praktiziert, dass Vereine sich finanziell an den Betriebskosten beteiligen. Zumindest ist es üblich, dass Sportvereine sich engagieren, um den Betriebsaufwand zu reduzieren.

Die Gemeinde Wettingen verlangt von den Aussensportvereinen einen finanziellen Beitrag an die Betriebskosten, respektive verlangt, dass die verantwortlichen Fussballvereine selber einen Abwrt stellen und finanzieren.

Eine unterschiedliche Handhabung bei Schulsportanlagen und Fussballanlagen ist insofern begründbar, da die Fussballvereine die Sportrasen und Garderoben der Sportanlagen weitgehend alleine nutzen, die Fussballvereine teilweise eigene Räumlichkeiten dauerhaft nutzen (Clubraum, Waschraum, Vereinslager, Kiosk) und somit teilweise auch finanzielle Erträge erwirtschaften können.

Gemäss Angaben von verschiedenen Vereinen in Wettingen ist die Beitragshöhe für die jeweiligen Anlagen und auch die Kostenverteilung (Beitrag pro genutzter Einheit/Slot) bei den Rasensportfeldern nicht immer nachvollziehbar. Zudem sei es störend, dass auch nicht genutzte Einheiten (gesperrter Rasen) bezahlt werden müssen. Auch die Höhe des Beitrages der Gemeinde an den FC Wettingen für das Stadion Altenburg wurde vereinzelt als zu hoch beurteilt angesichts der Vorteile, die dem Verein dadurch ermöglicht werden (exklusives Nutzungsrecht, Einnahmemöglichkeit durch Vermietung o.a.). Die Beteiligung der Vereine an die Betriebskosten wird aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Insbesondere für die Gemeinde ist die gewählte Lösung vorteilhaft, da so die Betriebskosten tief gehalten werden können und die Vereine eine Selbstverantwortung tragen.

#### **5.3.4 *Organisation Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch Vereine***

Die Organisation der Sportanlagennutzung (Reservation) erfolgt durch die Turn- und Sportvereinigung (TSVW) und wird durch den Werkhof der Gemeinde kontrolliert und freigegeben. Das Präsidium der TSVW ist im Sportausschuss vertreten, welcher unter anderem für die Überwachung und Betrieb der öffentlichen Sportanlagen obliegt. Viele Gemeinden haben die gleiche oder eine ähnliche Organisationsform festgelegt (z.B. Sportkommission). In grösseren Gemeinden und insbesondere in jenen mit knappen Anzahl Sportanlagen im Verhältnis zu den Vereinen erfolgt diese Nutzungsverteilung durch die Verwaltung der Gemeinde, da die Vereine selber kaum Lösungen finden, die allen passen. In Wettingen scheint dieses Vorgehen bisher zu funktionieren, wobei auch kritische Stimmen zu hören sind und sich die Probleme scheinbar häufen. Der FC Juventina wünscht beispielsweise mehr Hallenkapazitäten und der Lacrosse-Verein wünscht Hallenkapazitäten in Gemeindesporthallen (da höhere Gebühr in kantonalen Hallen) und zudem Trainingskapazitäten auf dem Areal Kreuzzelg.

Zudem erfolgen nach der ersten, halbjährlichen grundsätzlichen Verteilung der Sportrasenplätze auf die Vereine und Teams in der konkreten Umsetzung grössere Abweichungen, weil sich die Rahmenbedingungen ändern, andere oder neue Teams dazu stossen etc.

Aktuell fehlen (soweit bekannt) detailliertere Richtlinien, die festlegen, wie die Nutzung/Reservation der Sporthallen und im Besonderen der Sportrasenfeldern auf die verschiedenen Vereine verteilt werden. Solange die Vereine in der Zusammenarbeit Lösungen finden können, ist die aktuelle Vorgehensweise sowohl für die Vereine als auch für die Gemeinde

passend. Mit weiterhin wachsenden Bedürfnissen bei der Nutzung von Sportanlagen wird aber die Gemeinde voraussichtlich stärker gefordert sein.

Neben den klassischen Beurteilungskriterien wie Anzahl Trainingsteams, Trainingsanzahl, Bedarf Hallengrösse und -ausstattung sowie Grösse Verein etc. müssen unter Umständen auch weitere, eventuell eher umstrittene Beurteilungskriterien beigezogen werden wie beispielweise die Bevorzugung gewisser Teams (z.B. Junioren), die Berücksichtigung von Traditionen (etablierte Vereine, eingespielte Hallennutzungstage/-zeiten) oder die Anzahl Vereinsmitglieder mit Wohnort Wettingen etc.

### **5.3.5 Empfehlung Reservationssysteme für Sportanlagen Wettingen**

In verschiedenen, eher grösseren Gemeinden wurden digitale, internetbasierte Reservationssysteme für Gemeindeanlagen eingeführt. Diese Systeme unterscheiden sich stark und bieten auch unterschiedliche technische Möglichkeiten (z.B. automatisierte Verrechnung Gebühren). Teilweise sind solche Systeme auch mit dem digitalen Eintrittssystem der Sportanlagen verbunden, so dass nur Berechtigte mit der notwendigen Reservation die betreffenden Räumlichkeiten nutzen können. Die Gemeinde Wettingen prüft die Einrichtung eines solchen Systems.

Die Vorteile solcher Reservationssysteme sollten in Wettingen genutzt werden. Die durch den TSVW definierten Nutzungszeiten können so im System erfasst werden und sind für alle ersichtlich und zugänglich. Sind Reservationen der lokalen Vereine erfasst, können nach einem definierten Zeitpunkt auch Private, Vereine anderer Gemeinden etc. die noch freien Sportanlagen auch kurzfristig mieten.

Die Vereine können selber Reservationen nachträglich erfassen oder stornieren und ebenso die Gemeinde (z.B. mit automatisierter Mailmitteilung an den Verein), wenn beispielsweise ein Sportrasenfeld gesperrt ist (Witterung) oder Unterhaltsarbeiten dringend nötig sind.

Die Mieter der Sportanlage können selbstständig die Reservation wieder rückgängig machen und sind allenfalls - je nach Regelung und Stornierungszeitpunkt - reduziert kostenpflichtig, wenn die Anlage nicht anderweitig vergeben werden kann.

Je nach System ergeben sich viele Vorteile:

- Es kann den Nutzenden effektiv verrechnet werden, was genutzt wurde, respektive was reserviert wurde. Je nach System kann auch die Rechnungsstellung automatisiert werden, respektive der betreffende Verein erhält eine genaue Zusammenstellung, wie oft er die betreffenden Anlagen genutzt/gemietet hat.
- Es liegt im Interesse der Nutzenden, dass reservierte, aber nicht benötigte Anlagen möglichst früh wieder freigeben werden, um dadurch nicht oder weniger hoch kostenpflichtig zu werden. Durch die Annulation werden freie Kapazitäten geschaffen für andere Interessierte.

- Freie Sportanlagen können von anderen Vereinen oder Privaten kurzfristig gebucht werden. Ist ein Sportrasen wegen schlechten Wetters nicht nutzbar, kann das Team/Verein eventuell kurzfristig in eine freie Halle wechseln. Ein Gastverein im Tägi kann mittel- oder kurzfristig eine freie Sporthalle oder ein Sportrasenplatz mieten (resp. die Betriebsführung des Tägi den Gästen zur Verfügung stellen), wenn die betreffende Anlage von keinem Wettinger Verein gebraucht wird.
- Die Verantwortlichen für die Bereitstellung oder Reinigung der Anlagen können an Hand der Reservationen nachprüfen, welche Anlagen bereitgestellt oder gereinigt werden müssen. Je nach System können eventuell für gewisse Räumlichkeiten auch spezielle Einrichtungen gemietet werden, wie beispielweise ein Beamer oder eine spezielle Bestuhlung für einen Theorieraum, Spinningvelos für einen Gymnastikraum oder eine zusätzliche Garderobe für gemischte Trainingsteams etc.
- Mit dem Reservationssystem kann die Verantwortung für die betreffenden Anlagen/Räume festgelegt und so auch die Verursacher allfälliger Schäden genau eruiert werden. Dabei sind Kontrollen zwischen den Slots notwendig.

#### **5.4 Fazit und zusammenfassende Empfehlung**

Das Sportleitbild ist zu allgemein gefasst und kann so nur beschränkt den Rahmen für die Erstellung und Nutzung der öffentlichen Sportanlagen definieren. Auf Grund der vielen offenen Fragen, die sich bereits im laufenden Betrieb als auch bei der anstehenden Sanierung und Ausbau der Aussensportanlagen stellen, empfiehlt es sich, das Leitbild zu erneuern und mit konkreteren Aussagen zu ergänzen oder allenfalls das Leitbild mit ergänzenden Bestimmungen zu konkretisieren.

Gemäss aktuellem Sportleitbild stellt die Gemeinde den Sportvereinen bedürfnisgerechte Sportanlagen zur Verfügung. Dies kann und wird nicht für alle Sportarten und alle Sportvereine möglich und sinnvoll sein. Es wäre zu begrüßen, wenn diese allgemeine Aussage konkretisiert und beispielsweise die Sportarten eingegrenzt würden. Zudem ist zu definieren, wie und in welchem Umfang Vereine unterstützt werden, welche im Besitz von eigenen Sportanlagen sind (z.B. Tennisverein, HC RW Wettingen).

Die Nutzungsverteilung der gemeindlichen Sportanlagen ist ein umstrittenes Thema. Wer bekommt wie viele Hallen- oder Sportrasenteile? Welche Anlage wird welchem Verein zugewiesen? Wer ist verantwortlich für die Verteilung/Planung und wie können Vereine einwirken, um sich bei vermeintlichen Ungleichgewichten zu wehren? Die wichtigsten Regelungen bezgl. Vorgehen bei der Verteilung und Kriterien für die Entscheidung über die Verteilung sollten festgelegt sein (z.B. Bevorzugung Vereine mit Nachwuchsabteilungen, Regelungen für Vereine mit vielen auswärtigen Mitgliedern etc.).

Falls die Gemeinde von den Sportvereinen eine finanzielle Mitbeteiligung am Bau oder der Erneuerung von Sportanlagen verlangt, sollen die Rahmenbedingungen für diese Beteiligungen im Grundsatz definiert werden (bei welchen Sportanlagen, Umfang der Beteiligung, Form der Beteiligung etc.).

Haben und nutzen die Vereine die Möglichkeit, Sportanlagen mit Eigenleistung oder finanzieller Kostenbeteiligung auszubauen (eigener Clubraum, Ausstattung wie Matchuhr, Normgrösse Kunstrasen statt nur Trainingsfeld etc.), sollten auch diesbezüglich geltende Regelungen im Grundsatz festgelegt werden (Auswirkungen auf Mehrkosten beim Betrieb, Beteiligung bei späterer Erneuerung/Sanierung/Rückbau der jeweiligen Anlageteile, allfällige durch die Beteiligung mögliche Privilegien im Unterschied zu anderen Vereinen etc.).

Falls die Gemeinde von den Sportvereinen eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für Betrieb/Unterhalt verlangt, sollten die Rahmenbedingungen dazu definiert werden (für welche Sportanlagen und/oder welche Vereine, Höhe der Beteiligung und allenfalls für welche Betriebskosten etc.).

Die Verträge zwischen der Gemeinde und den Sportvereinen sind nicht mehr aktuell, zu wenig konkret und die vertragliche Regelung stimmt nicht mit der aktuellen Umsetzung überein. Dies betrifft insbesondere die Regelungen betreffend dem Stadion Altenburg. Die Verträge sollen erneuert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, insbesondere wenn der Vertrag betreffend Stadion Altenburg über 2025 verlängert würde.

Die Gemeinde hat die Kontrolle über den Betrieb der Aussensportanlagen teilweise nicht mehr. Insbesondere betrifft dies die effektive Nutzung der Anlagen durch die Vereine, die Absprachen zwischen den Vereinen, die gegenseitige Verrechnung der Anlagennutzung etc. Die bessere Kontrolle kann neben der Neuformulierung der Verträge auch mit einem neuen, digitalen und internetbasierten Reservationssystem gewährleistet werden. Die verschiedenen Vorteile, die ein solches System ermöglicht, sollten genutzt werden.

## Anhang 1 Bedürfnisse Vereine

### Vorbemerkung

Im Gegensatz zum rechnerischen Bedarf, werden mit den Bedürfnissen jene Aspekte zusammengetragen, welche die Vereine in den Vereinsgesprächen äusserten. Eine Zusammenstellung wichtiger Bedürfnisse ist im Kapitel 3.2 Bedürfnisse Vereine.

### Bedürfnisse Vereine



#### HC Rotweiss Wettingen

**Vereinswesen (Clublokal, Finanzen, Werbemöglichkeiten o.a.)**

Grundsätzlich besteht ein Interesse an neuem Standort, aber nur, wenn Mehrwert möglich ist, wie Clublokal, grösseres Hauptfeld und zweites Feld (ev. etwas kleiner).

Die eigene Anlage im Bernau mit Clublokal ist für den Verein eine wichtige Homebase, grundsätzlich wünscht sich der Verein weiterhin eine grosse Selbstbestimmung

#### Training (Plätze, Infrastrukturen etc.)

Es braucht grundsätzlich mehr Trainingsmöglichkeiten (Winter und Sommer)

#### Wettkämpfe (Plätze, Infrastrukturen etc.)

Es braucht allgemein mehr Platz, insbesondere für internationale Wettkämpfe muss das Spielfeld die notwendige Grösse aufweisen und ein Einspielfeld vorhanden sein.

#### Sonstige Inputs/Bedürfnisse

Grundsätzlich wünscht sich der Verein eine Expansion und bevorzugt den Standort Tägerhard. Das Tägi ist als Veranstaltungsort für Turniere und insbesondere auch für die Beherbergung der Gastteams teuer. Eine Reduktion der Kosten wäre wünschenswert.

#### HC Wettingen

⇒ Mit dem Verein wurde keine Besprechung vor Ort geführt. Gemäss Präsident Linus Angst sind die Bedürfnisse des Vereins im Grundsatz gleich wie jene des HC Rotweiss Wettingen



## **FC Wettingen**

### **Vereinswesen (Clublokal, Finanzen, Werbemöglichkeiten o.a.)**



Das Stadion ist wichtige Homebase des Vereins mit Geschichte/Tradition. Der aktuelle Zustand (Vertrag/Baurecht) soll beibehalten/verlängert werden. Eine allfällige Änderung des aktuellen Zustandes (Wechsel ins Tägi/Kreuzzelg) soll Mehrwert ermöglichen.

Der Verein kommt mit der aktuellen Situation der Beteiligung an den Betriebskosten Kreuzzelg zurecht und wünscht weiterhin eine faire Verteilung der Kosten. Nicht in Wettingen ansässige Vereine sollen mehr zahlen und beim Platz-/Hallenbedarf zweite Priorität haben.

### **Training (Plätze, Infrastrukturen etc.)**

Der Verein hat ausreichend Trainingsmöglichkeiten im Sommer und Winter, aber wünscht sich dringend einen Kunstrasen. Besser wären mehr als ein Kunstrasen, da ein Platz nicht ausreicht und Missstimmung/Unzufriedenheit bei der Zuteilung entstehen würde.

Kreuzzelg: Die Anzahl Garderoben ist zu gering und die Duschen ungenügend. Es hat nicht genügend Platz für Trainingsmaterial. Der Platz vor dem Garderobengebäude soll nicht für eine Skateranlage umgebaut werden (wird für Einlaufen, Ersatztraining Regen genutzt). Eine Beleuchtung für Platz 3 im Kreuzzelg ist weiterhin ein dringliches Anliegen.

Im Gebiet Altenburg hat es zu wenige Parkplätze (insbesondere für mehr Trainings/Wettkämpfe).

### **Wettkämpfe (Plätze, Infrastrukturen etc.)**

-

### **Sonstige Inputs/Bedürfnisse (Präsident FC Wettingen)**

Die Zukunft liegt beim Kunstrasen. Mit Kunstrasen im Stadion Altenburg, auf einer allfälligen Sporthalle beim Rindenplatz (Dach Dreifachhalle) sowie einem kleineren Feld neben der Halle würden die Bedürfnisse des Vereins bereits abgedeckt sein.



## **FC Juventina**

### **Vereinswesen (Clublokal, Finanzen, Werbemöglichkeiten o.a.)**

Das Clublokal ist sehr klein, im Sommer wird vor allem im Freien konsumiert (Vorplatz mit Sonnenstoren). Gewünscht ist ein Anbau/Container für die Restauration/Clubraum, auch um die aktuelle Clubraumfläche nutzen/umbauen zu können für zusätzliche Garderoben/Dusche.

Die Beteiligung des Vereins an den Betriebskosten (z.B. Abwärtskosten, Zuteilung Slots) ist nicht vollständig transparent und bisher nicht fair (die Entschädigung der Gemeinde für den Abwärts wird/wurde inzwischen angepasst).

#### ***Training (Plätze, Infrastrukturen etc.)***

Der Verein hat deutlich zu wenige Trainingsmöglichkeiten im Sommer und Winter. Im Winter sind mindestens 3 weitere Halleneinheiten (Slots/Woche) gewünscht. Die Sperrzeiten für die Rasenflächen sind zu lange, obwohl Verständnis da ist, dass der aktuelle Zustand der Rasenflächen kaum mehr Nutzungszeit zulässt. Der Rindenplatz ist als Trainingsplatz ungenügend und nur eine „Notlösung“, ein Kunstrasen wird dringend gewünscht. Ebenso die Beleuchtung des dritten Rasenplatzes im Kreuzzelg, um die knappen Platzverhältnisse zu verbessern.

Vorgeschlagen wird, den Spielrasen Margeläcker ergänzend nutzen zu können (17.30 bis 20.30h).

Die Möglichkeiten Trainingsmaterial im Kreuzzelg zu lagern, reichen nicht aus.

Gewünscht wird, dass der FCJ im „Entscheidungsgremium“ des Turn- und Sportvereinigung Wettingen (TSVW) beteiligt ist.

#### ***Wettkämpfe (Plätze, Infrastrukturen etc.)***

Die Lösung für die technische Zone/Spielerbank in der Scharten ist nicht optimal. Mit der Gemeinde konnte eine regelkonforme Lösung gefunden werden für die Homologierung. Gewünscht ist eine mobile Spielerbank, die möglichst auch eine Überdachung gewährleistet.

Die Spezialbewilligung (Homologierung) des Platzes für 3./4. Liga ist längerfristig wahrscheinlich nicht gesichert (u.a. wegen fehlender Garderobe).

#### ***Sonstige Inputs/Bedürfnisse***

Die Grünfläche nördlich dem Sportrasenfeld Scharten ist/wird nicht genutzt. Der Verein wünscht sich ein Mini-Pitch-Feld mit Kunstrasen, welches vor allem im Winter/Regenwetter die prekären Trainingsverhältnisse deutlich entlasten könnten.

Durch Nutzung Dritter der Rasenfläche besteht auf dem Platz und in der Umgebung teilweise ein Abfallproblem.

## **Wettingen Lacrosse**

### **Vereinswesen (Clublokal, Finanzen, Werbemöglichkeiten o.a.)**

Ein Clubraum ist auch bei einem allfälligen neuen Trainings-/Spielort Kreuzzelg eine erwünschte Option.



### **Training (Plätze, Infrastrukturen etc.)**

Für Training und Spiel braucht es ein Rasenfeld in der Grösse eines Fussballfeldes. Es kann nicht gleichzeitig auf einem Feld häufig Lacrosse und eine andere Sportart trainiert werden (Sicherheit). Der Schulsportrasen der Bezirksschule ist in den Ausmassen zu knapp und die Beleuchtung muss verbessert werden (falls der Standort bleibt). An einem neuen Standort braucht es einen Materialraum für Ausrüstungen, Tore, Spielfeldabgrenzungen etc.

Fürs Training im Winter in der Halle braucht es wie beim Handball/Land-/Unihockey zumindest teilweise eine Dreifach-Sporthalle. Das Training ist in der Kanti Wettingen aktuell möglich, aber die Mietgebühren sind hoch (im Gegensatz zu Hallen der Gemeinde).

Lacrosse nutzt im Winter teilweise den Kunstrasen Bernau. Lacrosse unterstützt deshalb auch die Bedürfnisse des Vereins HC RW Wettingen für den Ausbau der Anlage Bernau bzw. eines entsprechenden Neubaus.

### **Wettkämpfe (Plätze, Infrastrukturen etc.)**

### **Sonstige Inputs/Bedürfnisse**

Lacrosse ist eine neue, trendige Sportart im Wachstum. Sie sollte gegenüber älteren, seit längerem etablierten Sportarten nicht übermäßig benachteiligt werden.

Wichtig ist eine möglichst frühe Planungssicherheit (Aufhebung Training-/Spielort Bezirksschulrasen).



## **Cricket Club Wettingen**

### **Vereinswesen (Clublokal, Finanzen, Werbemöglichkeiten o.a.)**

Keine speziellen Bedürfnisse. Allgemein soll die finanzielle Belastung (Training/Installations) nicht zu hoch sein, was der Fall ist, wenn der Grossteil der benötigten Anlagenteile, Geräte etc. selber finanziert werden muss.

### **Training (Plätze, Infrastrukturen etc.)**

Fürs Training wird nur ein Pitch benötigt (kein Rasenumfeld). Der Pitch sollte beim Training - ähnlich wie z.B. beim Hammerwerfen - mit einer Netzkonstruktion gesichert sein (5 x 20m). Es gibt solche Netzkonstruktionen auf Rädern oder zusammenklappbar. Wird für das Pitch ein Allwetterplatz genutzt oder auch ein bestehendes Kunstrasenfeld, würde der Pitch ergänzend mit einem Kunstrasenteppich ausgelegt. Am Trainingsort braucht es deshalb eine Raum/Box zur Lagerung des ergänzenden Kunstrasens und der Netzkonstruktion (ca. 6 x 1.5 x 2.5m).

#### ***Wettkämpfe (Plätze, Infrastrukturen etc.)***

Die aktuelle Situation auf dem Kreuzzelg ist unbefriedigend. Der Pitch muss wiederkehrend aufgebaut werden, wegen des unebenen Bodens zusätzlich mit Holzplatten. Optimal wäre ein Kunstrasenfeld zwischen den beiden Fussballfeldern.

Es braucht eine geschützte Lagerungsmöglichkeit fürs Wettkampfmaterial in der Kreuzzelg.

## **Anhang 2 Echoraumveranstaltung**

### **Beteiligte**

Der Entwurf des Masterplanes Aussensportstätten wurde den verschiedenen Vereinen mit Bedarf für Aussensportstätten an einer Echoraumveranstaltung am 8. Sep. 2021 vor gestellt sowie Anregungen entgegengenommen.

Beteiligt am Echoraum waren:

- Marcel Benz, FC Wettingen
- Balajee Chandrasekaran, Cricket Club Wettingen
- Stephan Frey, Turn- und Sportvereinigung Wettingen
- Thierry Frey, Lacrosse Club
- Luigi Giordano, FC Wettingen
- Martin Kaeslin, freiraumplan
- Nelly Kick, Bau- und Planungsabteilung
- Roland Kuster, Gemeindeammann
- Thomas Meier, HC RW Wettingen
- Rémy Monney, Bau- und Planung / Werkhof
- Jlko Müller, Bau- und Planungsabteilung
- Daniel Notter, Sportausschuss
- Philippe Rey, GR Ressort Sport, Sportausschuss
- Mohamed Vasim, Cricket Club Wettingen

### **Fragestellungen/Erläuterungen**

Ergänzend zur Vorstellung des Masterplanentwurfes wurden folgende Erläuterungen gemacht:

- In der laufenden BNO-Revision wird keine Möglichkeit gesehen, die Erweiterung der Sportanlagen im Gebiet Tägerhard in der nächsten Planungsperiode durchzuführen.
- Für das Kiesabbaugebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes bestehen vertragliche Vereinbarungen bis 2035 und teilweise länger. Das Gebiet liegt in einem Siedlungstrenngürtel/Landschaftsspange mit eingeschränkten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Neben den Bedürfnissen des Sports bestehen auch wichtige Bedürfnisse für die Weiterentwicklung der Schule oder beispielweise für den Freiraum. Die Zirkuswiese ist eine Fläche, die nicht dem Sport zur Verfügung gestellt werden kann. Auch im Umfeld des Stadions Altenburg braucht es Platz für die Freiraumnutzung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf der Fussballvereine wahrscheinlich noch höher ist, als im Masterplan dargestellt. Die Vereine haben vor allem im Jugendbereich viele Jugendliche, die mitmachen möchten, aber die Vereine sind bezüglich Platzangebot am Limit.

- Der Tennis- und der Boccioclub werden in einer weiteren Testplanung für das Gebiet Altenburg einbezogen. Prioritär geht es bei der aktuellen Planung um die Sportrasenflächen und auch um die Vereine, die bei der Weiterführung der Masterplanung Tägerhard Ansprechgruppen gewesen wären.
- Gemäss den kürzlich erfolgten politischen Entscheiden wird der Schulsportrasen Bezirksschule sicher noch 2 Jahre benutzbar sein. Auch der Schulsportrasen Margeläcker kann weiterhin genutzt werden. Die Möglichkeit, den Platz für eine Nutzung zu reservieren, wird aber weiterhin nicht vorgesehen. Die aktuell eher knapp ausreichende Beleuchtung soll geprüft werden.
- Zudem wird auf die aktuelle regionale Sportstättenplanung bei Baden Regio hingewiesen.

## Anhang 3 Analyse potentielle Ausbaustandorte

### Kreuzzelg Ost („Erdbeerifeld“)

Eine potentielle Erweiterung der Anlage Kreuzzelg in Richtung Osten ist auf Grund der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen theoretisch möglich. Auf der Fläche sind zwei zusätzliche Fussball- oder Landhockeyfelder inklusive Nebenanlagen realisierbar (Garderoben, Materiallager). Bei einer gedrängten Anordnung ein Norm-Fussballfeld, ein Norm-Landhockey sowie ein etwas kleineres Einspielfeld (70%).

Die potentielle Erweiterungsfläche ist auch im aktuellen räumlichen Entwicklungsleitbild REL (Stand 17.03.2021) für Grün-/Aussenanlagen sowie als „Grüne Lunge“ und als „Frischluftkorridor“ für den „Luftaustausch“ vorgesehen.

Die potentielle Erweiterungsfläche liegt im Gegensatz zu den anderen, bestehenden Sportrasen (Altenburg, Kreuzzelg) nicht auf einer Altlastfläche. Aber nur ein kleiner Teil der betroffenen Parzellen für eine allfällige Erweiterung sind im Eigentum der Gemeinde.



### Margeläcker/Zirkuswiese

Verschiedene Flächen zwischen den Schulbauten Margeläcker und der Sportanlage Kreuzzelg (u.a. Zirkuswiese) liegen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Flächen sind im aktuellen räumlichen Entwicklungsleitbild REL (Stand 17.03.2021) für Grün-/Aussenanlagen sowie als „Grüne Lunge“ vorgesehen. Gemäss aktuellen Diskussionen im Rahmen der Schulraumplanung sind auch Teile der Flächen für eine allfällige Schulraumerweiterung denkbar, respektive als Reserve notwendig und stehen daher kaum für Sportrasenflächen zur Verfügung. Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Wettingen sowie der Kirchgemeinde.



### Geisswies Ost

In der laufenden Ortsplanungsrevision wird im Gebiet Geisswies Ost eine Zonenerweiterung geprüft. Vorgesehen sind ein Arbeitsplatzgebiet und/oder eine öffentliche Zone, um beispielsweise einen Bushof RVBW oder einen neuen Werkhof für die Gemeinde zu realisieren.

Die aktuell landwirtschaftlich genutzten Parzellen sind in Privatbesitz. Die Flächen sind im aktuellen räumlichen Entwicklungsleitbild REL (Stand 17.03.2021) als längerfristige Siedlungserweiterung vorgesehen.

Eine teilweise Nutzung für Fussballplätze ist theoretisch möglich (Arealgrösse, ebene Fläche u.a.) und würde an diesem Standort insbesondere die Probleme im Wohngebiet (Lärm-/Lichtemissionen) weniger betreffen.



Gemäss Kulturlandplan wären knapp 3.5ha Fruchtfolgefläche betroffen, was gemäss kantonalem Richtplaninhalt L 3.1. bei einer vollständigen Einzonung einen entsprechenden Richtplanbeschluss voraussetzen würde.

Zudem ist ein kantonales Interessengebiet für Grundwasserareale betroffen, was allenfalls Auswirkungen auf die Art der zukünftigen Nutzung haben kann.



Auszug kant. Richtplan (AGIS)

Gemäss aktueller Gefahrenkarte (GIS Aargau) ist auf Grund der angrenzende Zonenabgrenzung (blaue Zone südlich der Landstrasse) naheliegend, dass auch im Areal Geisswies Ost (aktuell ausserhalb Bauzone) zumindest teilweise eine Gefahrenzone festgelegt werden muss, wodurch bei neuen Bauten ergänzende Schutzmassnahmen notwendig sein werden.



Auszug Gefahrenkarte (AGIS)

Neue Aussensportplätze sind an diesem Standort denkbar und könnten auch von gewissen Vorteilen profitieren: Die Lage am Siedlungsrand und angrenzend zu Arbeitszonen verursacht kaum störende Lärm-/Lichtemissionen. Mit der allenfalls geplanten Auslagerung des Werkhofes könnten gewisse Synergien genutzt werden (gemeinsame Anlagenteile).

Für diesen Standort sind noch einige planerische Fragen offen (Grundwasser, Gefahrenzone, Fruchtfolgeflächen)

Die Lage am Siedlungsrand führt zu problematischer Erschliessungssituation, da solche Fussballanlagen auch dem Kinderfussball dienen.

Die kleinste Fussballanlage gemäss schweizerischem Fussballverband besteht aus zwei Rasensportfeldern. Im Gebiet Geisswies Ost können zwei Norm-Fussballfelder realisiert werden. Die möglichen Anordnungen führen aber dazu, dass viel Reserveflächen entstehen, die kaum zweckmässig für andere Nutzungen gebraucht werden können. Auch bei

einer etwas kleineren Anlage (Landhockey) präsentiert sich die Ausgangslage nicht besser.



Die Variante Aussensportanlage Geisswies wird deshalb vorerst nicht weiter konkretisiert. Zeigen sich beispielsweise bei der Entwicklung im Gebiet Kreuzzelg unüberwindbare Hürden, ist die Variante Geisswies eventuell wieder aufzugreifen.

## **Anhang 4 Rahmenbedingungen**

Der Gemeinderat Wettingen gab folgende Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Aussensportanlagen vor.

- Die Zirkuswiese muss für die zukünftige Gemeindeentwicklung und im Besonderen für die Schulraumentwicklung freigehalten werden. Dieses Areal kann nicht für Sportrasenfelder genutzt werden. Bisherige Varianten, die im Gebiet Kreuzzelt/Zirkuswiese eine einzige, gesamtheitliche Fussballanlage vorsahen (Aufhebung Scharten und Altenburg), sind mit dem berechneten Bedarf von zukünftig 6 Sportrasenfeldern deshalb nicht möglich.
- Die Erweiterung des Baugebietes östlich des Tägi wird erst in einer zukünftigen Zonenplanrevision vorgesehen werden können. Somit wird in den nächsten rund 15 Jahren in diesem Teil keine Fläche für die Weiterentwicklung von Sportrasenflächen genutzt werden können (Fussball oder Landhockey). Grundsätzlich ist eine längerfristige Entwicklung von Aussensportanlagen im Tägi aber denkbar.
- Das Ziel, im Gebiet Altenburg die bestehenden Freiraumflächen mittelfristig auszudehnen und aufzuwerten, wird beibehalten. Der Aus-/Umbau der bestehenden Fussballanlagen (Kunstrasen statt Rindenplatz) sowie auch die Variante Landhockey statt Fussball in der Altenburg sind somit kaum sinnvoll. Zudem steht auch der Bau einer Sporthalle im Gebiet Altenburg zur Diskussion. Auf Grund der ehemals vorhandenen Deponie ist unter Umständen für Kunstrasenflächen mit deutlich höheren Baukosten zu rechnen.

## **Anhang 5 Variantenfächer und Konzeptvarianten**

Der Variantenfächer (7 Varianten) umfasst die in einem ersten Schritt erarbeiteten, denkbaren Lösungsvarianten.

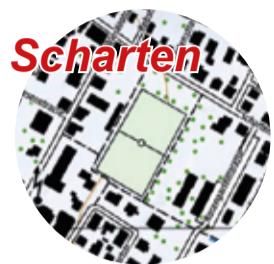
Aus dem Variantenfächer entstanden im zweiten Planungsschritt 3 Konzeptvarianten und der daraus entwickelten favorisierten Konzeptvariante



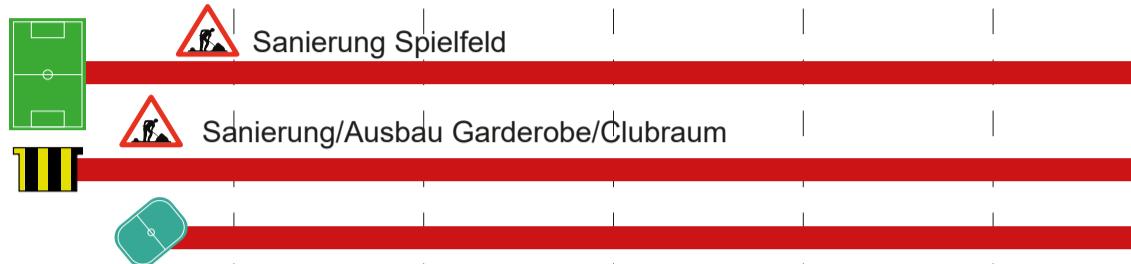
**Variante 1**

- Erneuerung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzzelg inkl. Zusatzfeld Margelsäcker und Kunstrasen
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey im Tägi, Aufhebung Bernau

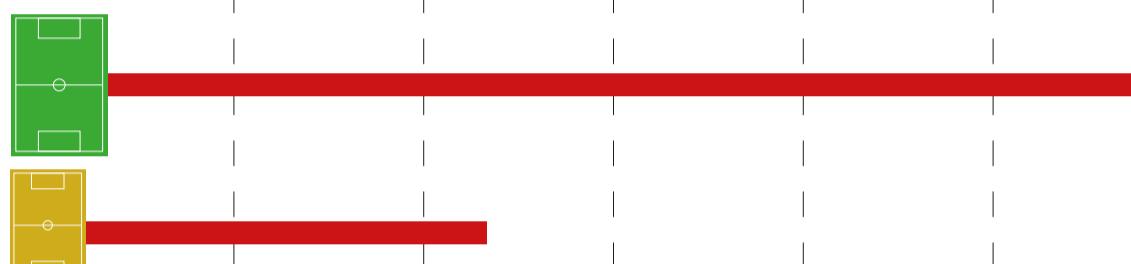
2021	2024	2028	2033	2038	2043
------	------	------	------	------	------



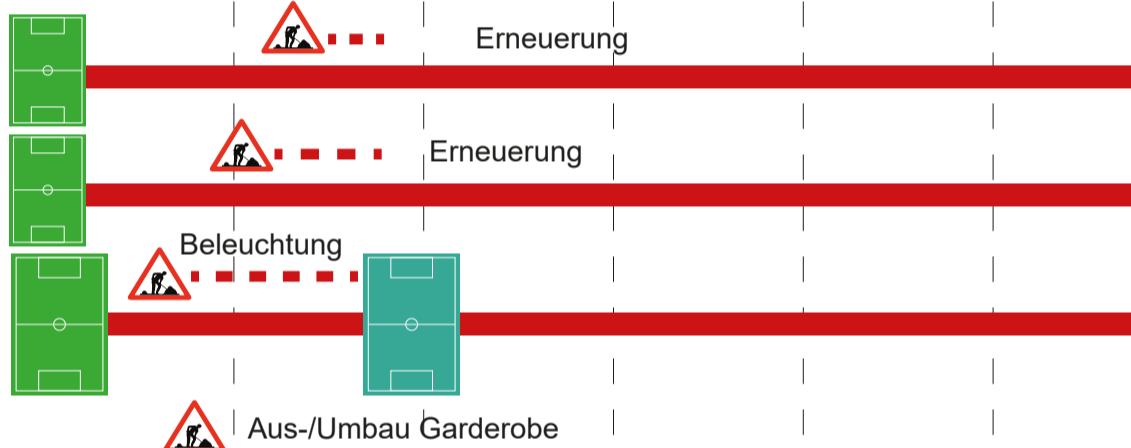
- Scharten**
- Schrittweise Erneuerung und Teilausbau
  - Ausbau Garderoben und Bau Minipitch für Fussball aber vor allem als Freizeitangebot Jugendtreff
  - Sanierung Spielfeld, oder ev. später Erneuerung



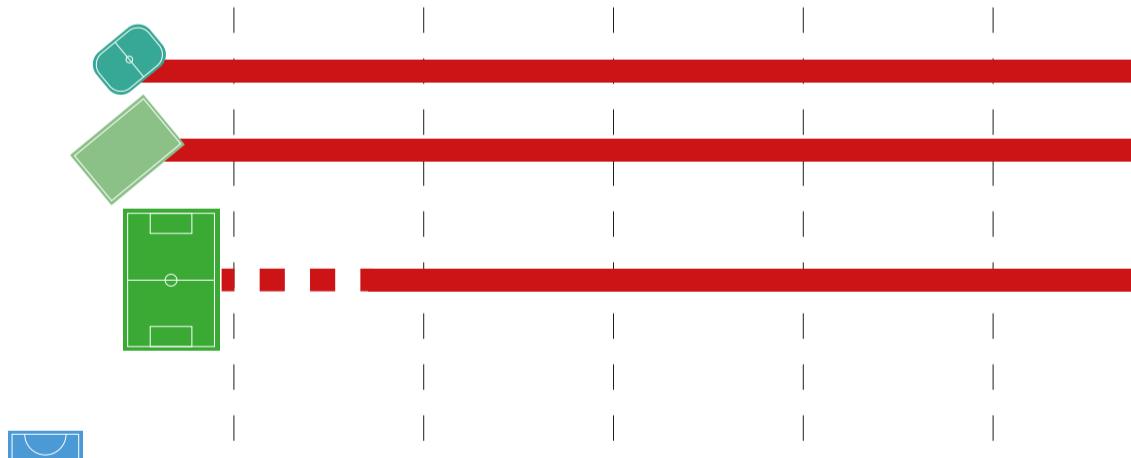
- Altenburg**
- Mehrnutzung Stadion Altenburg sicherstellen
  - Rückbau Tribüne Nord
  - Aufhebung Rindenplatz nach Bau Kunstrasen im Kreuzzelg



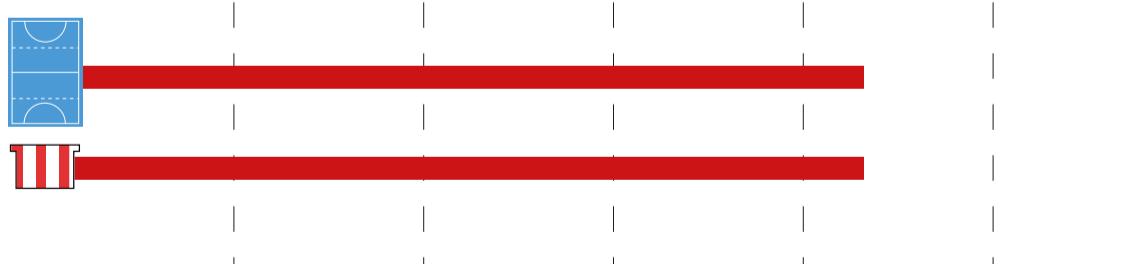
- Kreuzzelg**
- Schrittweise Erneuerung bestehender Anlagen
  - Bau Beleuchtung Platz 3 (falls Einigung mit Anwohner)
  - Erneuerung/Erweiterung Garderobe
  - schrittweise Erneuerung Feld 1 und 2 (falls Einigung mit Anwohner)
  - Erneuerungsprojekt Bau Kunstrasen Feld 3 (ev. inkl. Erneuerung Spielfeld 1 und 2)

**Margelsäcker**

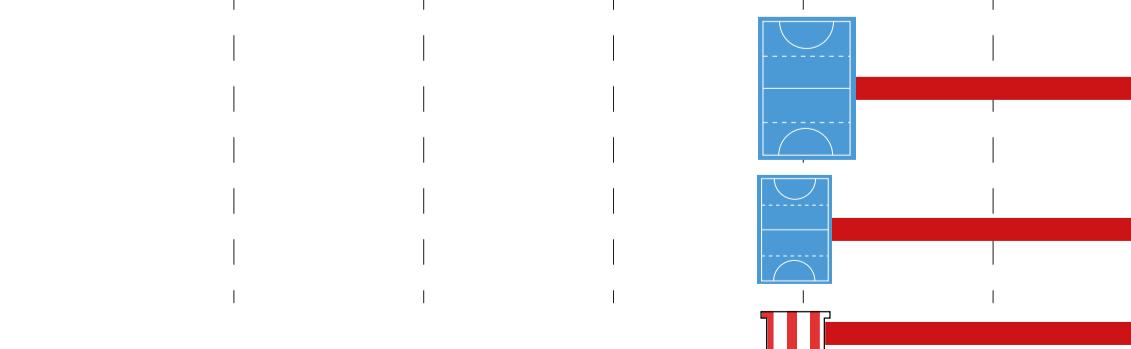
- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker
- Ergänzung Einrichtung Schulsportwiese für Fussballtraining
- Bau zusätzliches Spielfeld (Zirkuswiese) mit Brücke zu Fussballanlage Kreuzzelg (ev. prov. Garderobe) sofern Einigung mit Anwohner



- Bernau**
- Längerfristige Aufhebung (Reserve ZöBA, ev. teilweise Bauzone)
  - nur noch dringend notwendige Erneuerungen (z.B. Kunstrasen)



- Tägerhard**
- Neubau Kunstrasenfelder (Spiel- und Trainingsfeld), Clubraum
  - Winternutzung (Training) für Fussball/Lacrosse

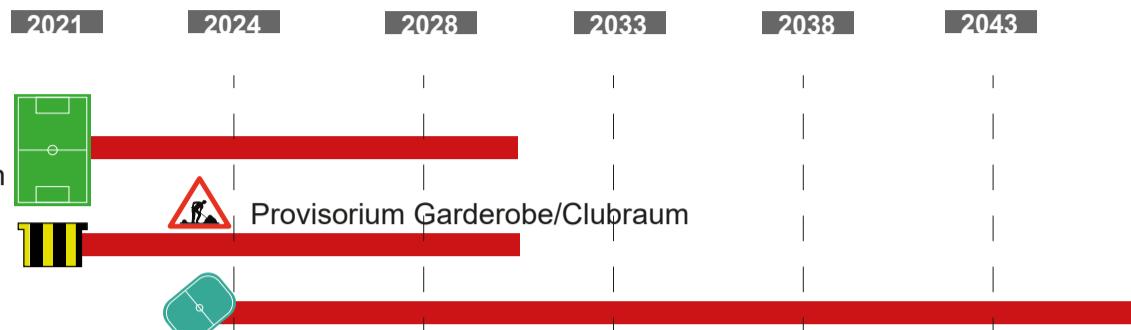


**Variante 2**

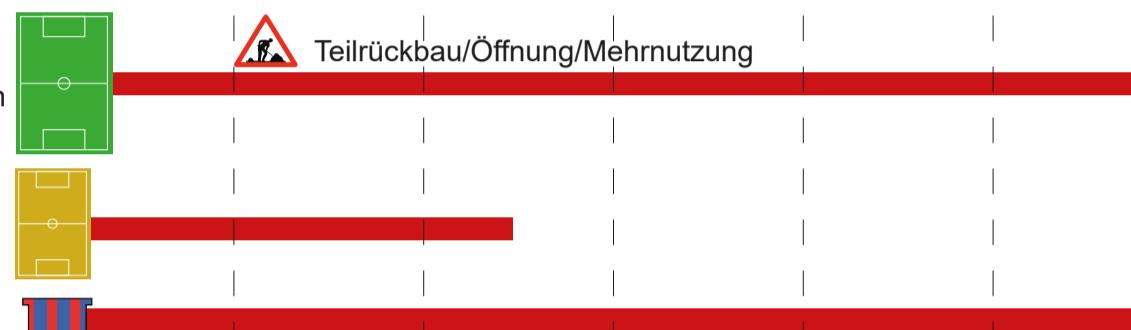
- Aufhebung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzzelg
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey im Tägi, Aufhebung Bernau



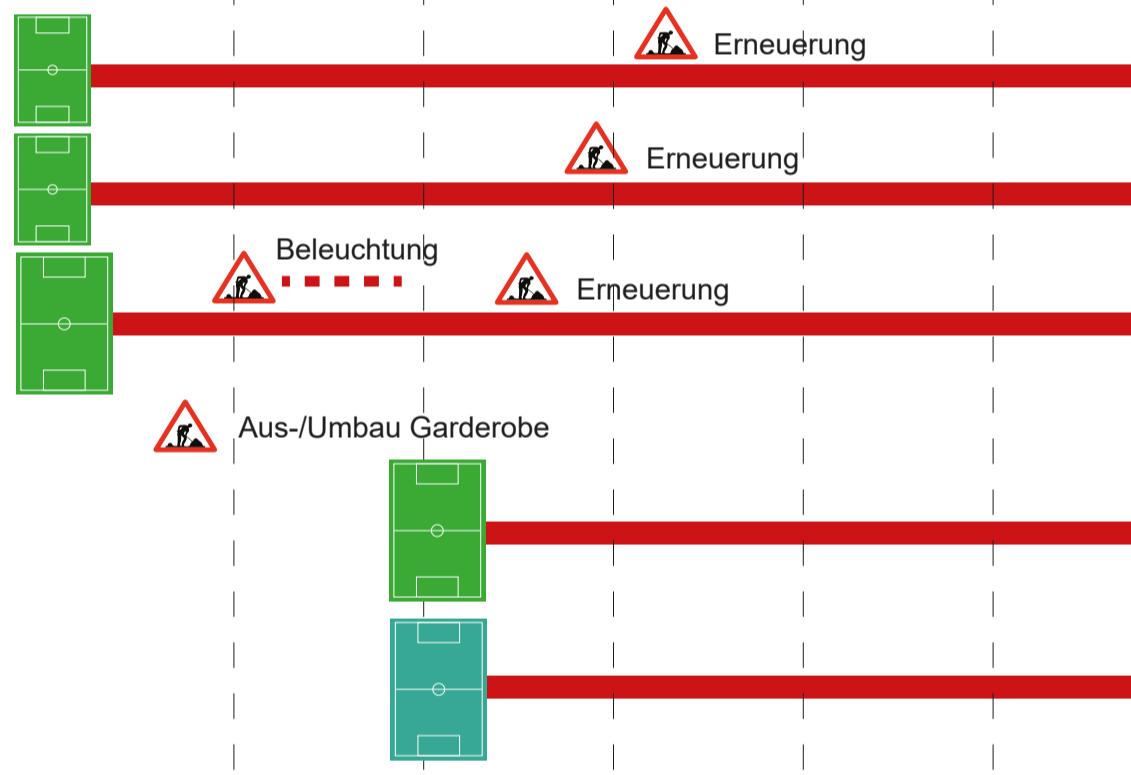
- Scharten**
- Mittelfristige Aufhebung (Reserve ZöBA, ev. teilweise Bauzone)
  - nur noch dringend notwendige Erneuerungen
  - Provisorium (Clubraum), der zusätzliche Garderobe(n) ermöglicht
  - Minipitch-Anlage für Fussball, aber vor allem als Freizeitangebot Jugendtreff



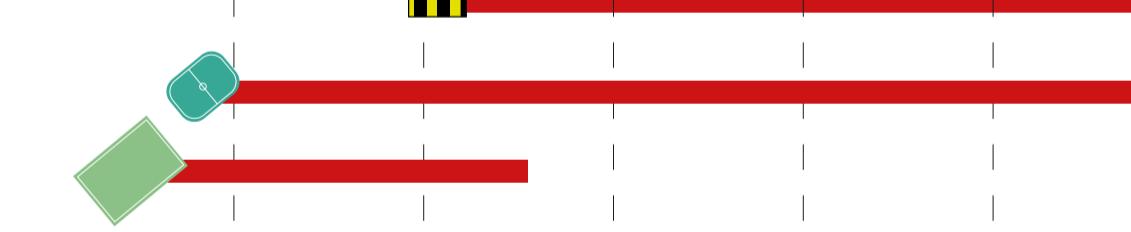
- Mehrnutzung Stadion Altenburg sicherstellen
- Rückbau Tribüne Nord
- Aufhebung Rindenplatz nach Bau Kunstrasen im Kreuzzelg



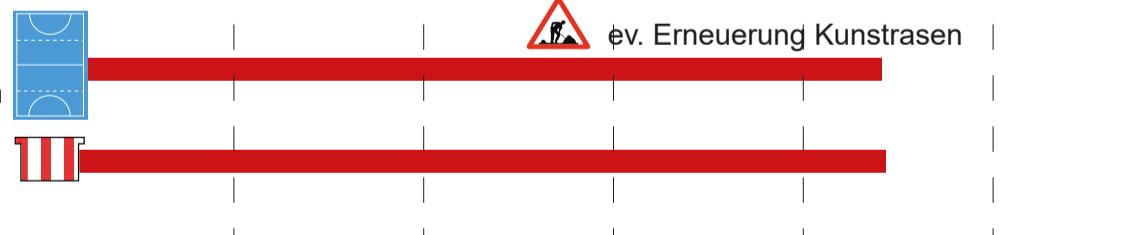
- Erneuerung/Erweiterung Garderobe sowie Beleuchtung Platz 3 (Falls Einigung mit Anwohner)
- Neubauprojekt mit zwei neuen zusätzlichen Spielfeldern (Kunstrasen und/oder Winterrassen) ev. inkl. Garderobe/Beleuchtung Platz 3
- schrittweise Erneuerung Felder 1-3 (Teil Bewilligung Neubauprojekt)
- Clubraum FC Juventina

**Margelsäcker**

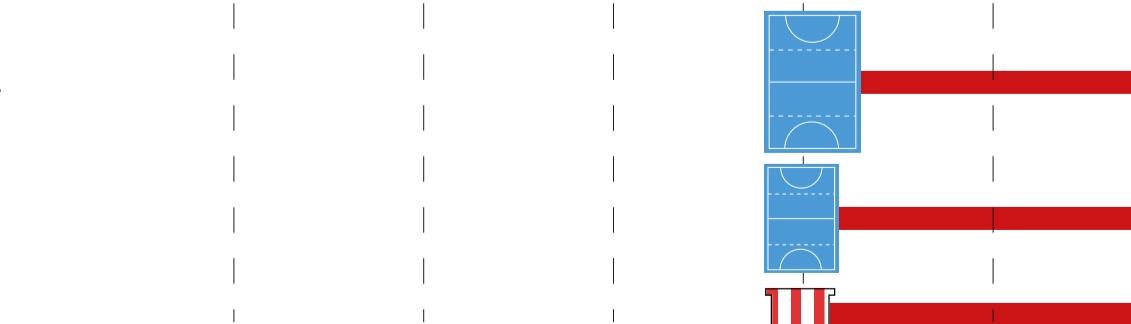
- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker
- Ergänzung Einrichtung Schulsportwiese für Fussballtraining



- Längerfristige Aufhebung (Reserve ZöBA, ev. teilweise Bauzone)
- nur noch dringend notwendige Erneuerungen (z.B. Kunstrasen)



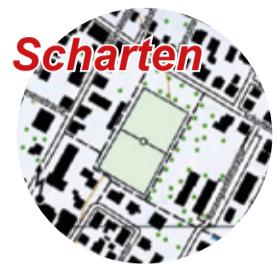
- Neubau Kunstrasenfelder (Spiel- und Trainingsfeld), Clubraum
- Winternutzung (Training) für Fussball/Lacrosse



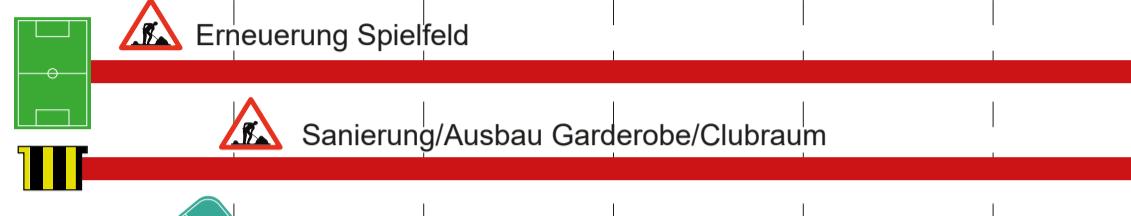
**Variante 3**

- Erneuerung Scharten
- Übernahme, Neuausrichtung/Rückbau sowie Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzelg inkl. Neubau Kunstrasen
- Ergänzendes Trainingsfeld Landhockey und Fussball Margelsäcker/Zirkuswiese

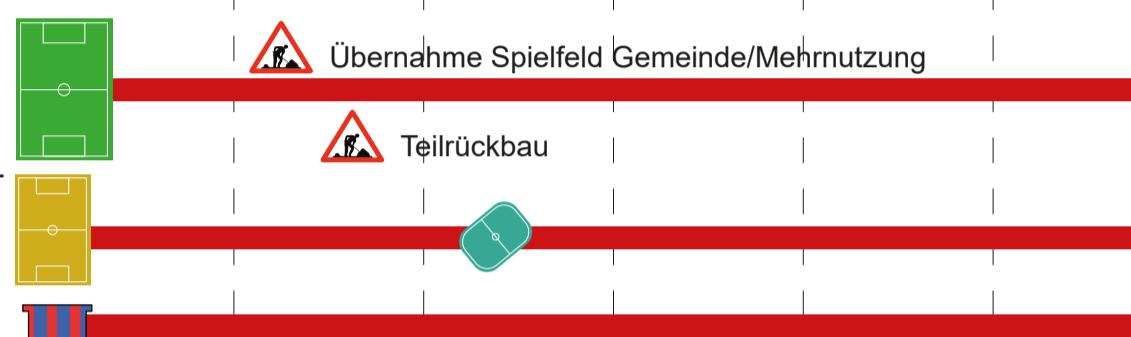
2021	2024	2028	2033	2038	2043
------	------	------	------	------	------



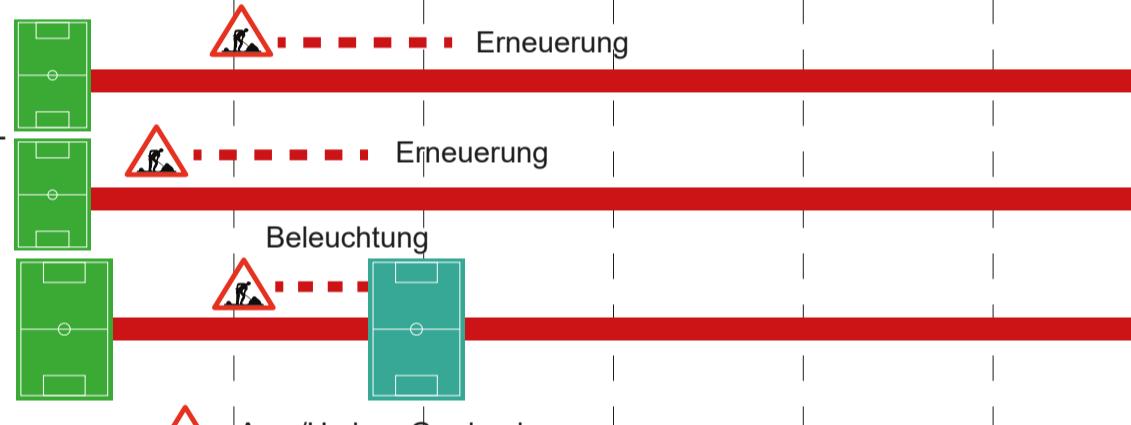
- Schrittweise Erneuerung und Teilausbau
- Ausbau Garderoben und Bau Minipitch für Fussball, aber vor allem als Freizeitangebot Jugendtreff
- Sanierung Spielfeld, oder ev. später Erneuerung



- Übernahme Stadion durch Gemeinde
- Rückbau Tribüne Nord, teilweise Umnutzungen Stadionräume, Öffnung Stadion, Mehrnutzung Spielrasen
- Bau Minipitch nach Bau Kunstrasen in Kreuzelg



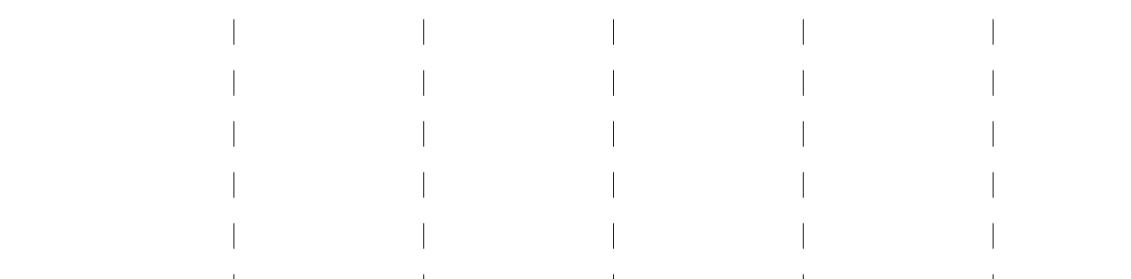
- Erneuerung/Erweiterung Garderobe sowie Beleuchtung Platz 3
- Neubau 2 zusätzlicher Spielfelder (Kunstrasen und/oder Winterrrasen) und Ausbau Garderobe mit Clubraum (Innenausbau durch Verein)
- schrittweise Erneuerung Felder 1-3

**Margelsäcker**

- Nutzung/Ergänzung Schulsportrasen Margelsäcker
- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker
- Bau zusätzlicher Trainingsfelder Landhockey und Fussball (inkl. Garderobe ev. in Neubau Schule integriert)

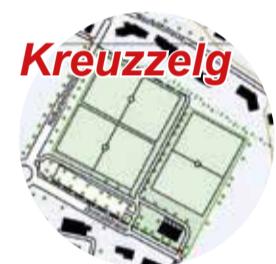
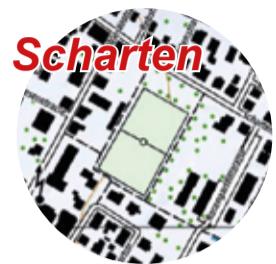


- Sanierung und Ausbau nach Bedarf

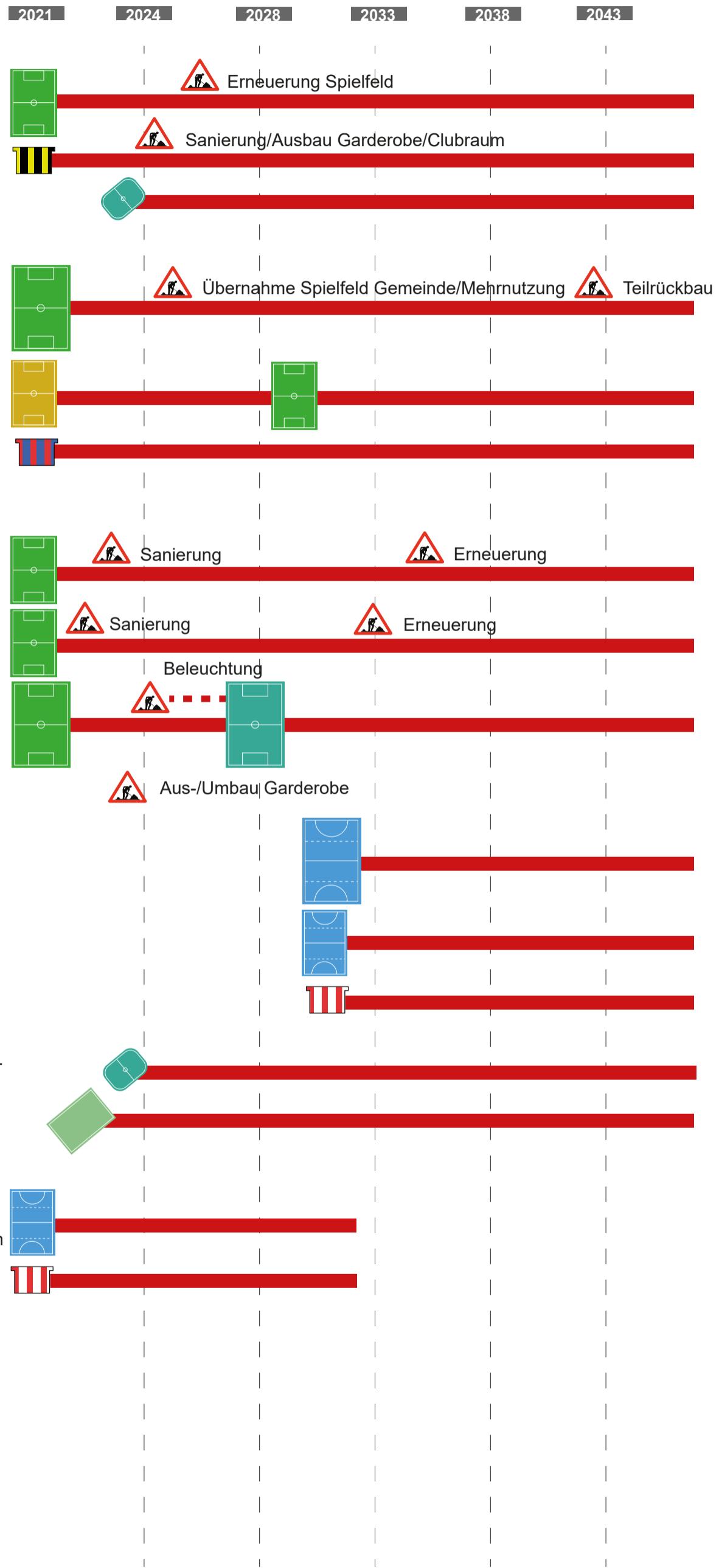


**Variante 4**

- Erneuerung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Erneuerung Kreuzelg inkl. Kunstrasen
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey im Kreuzzelg

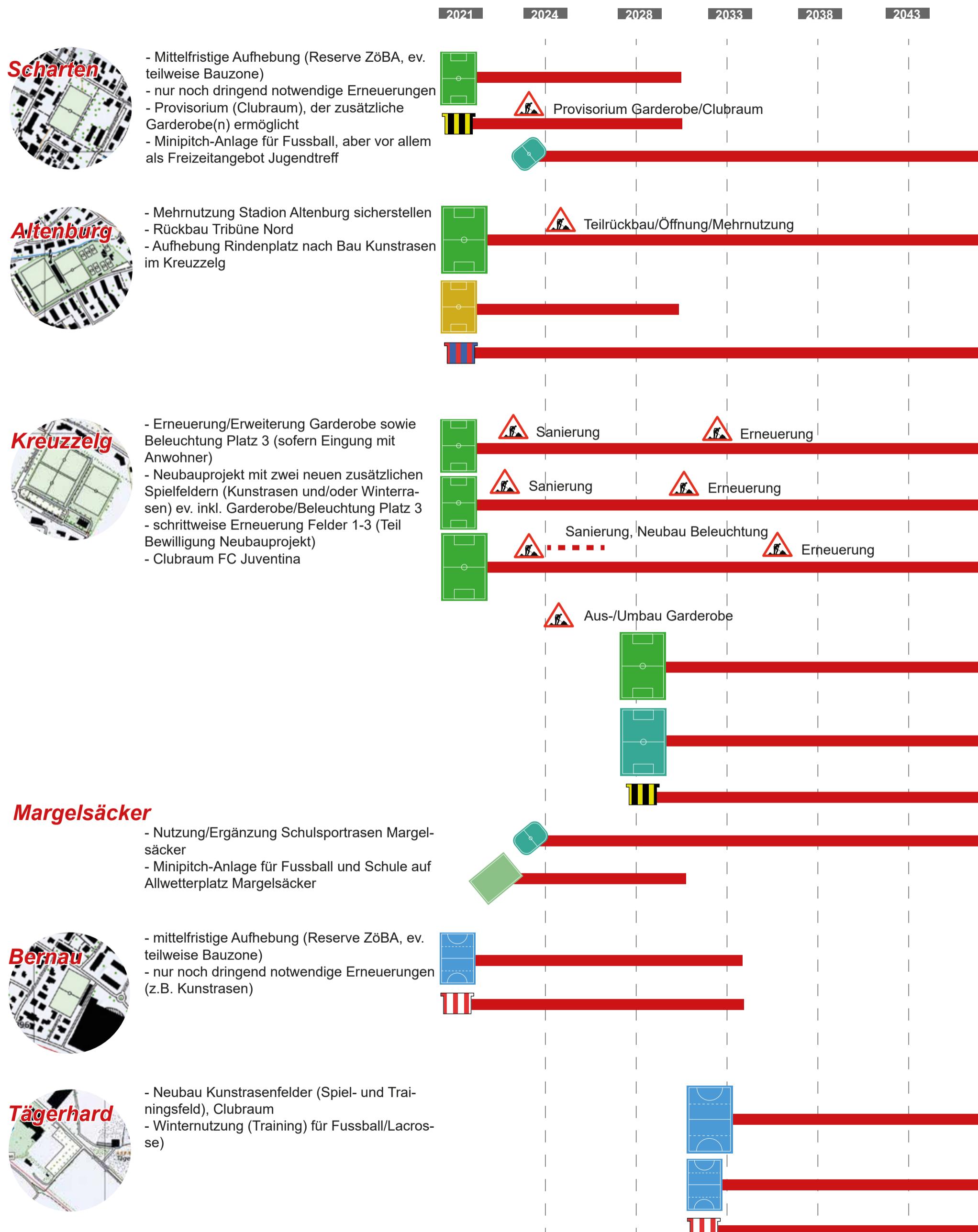
**Margelsäcker**

- Nutzung/Ergänzung Schulsportrasen Margelsäcker
- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker



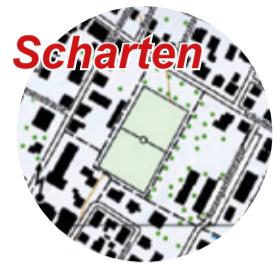
**Variante 5**

- Aufhebung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzzelg
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey im Tägi, Aufhebung Bernau

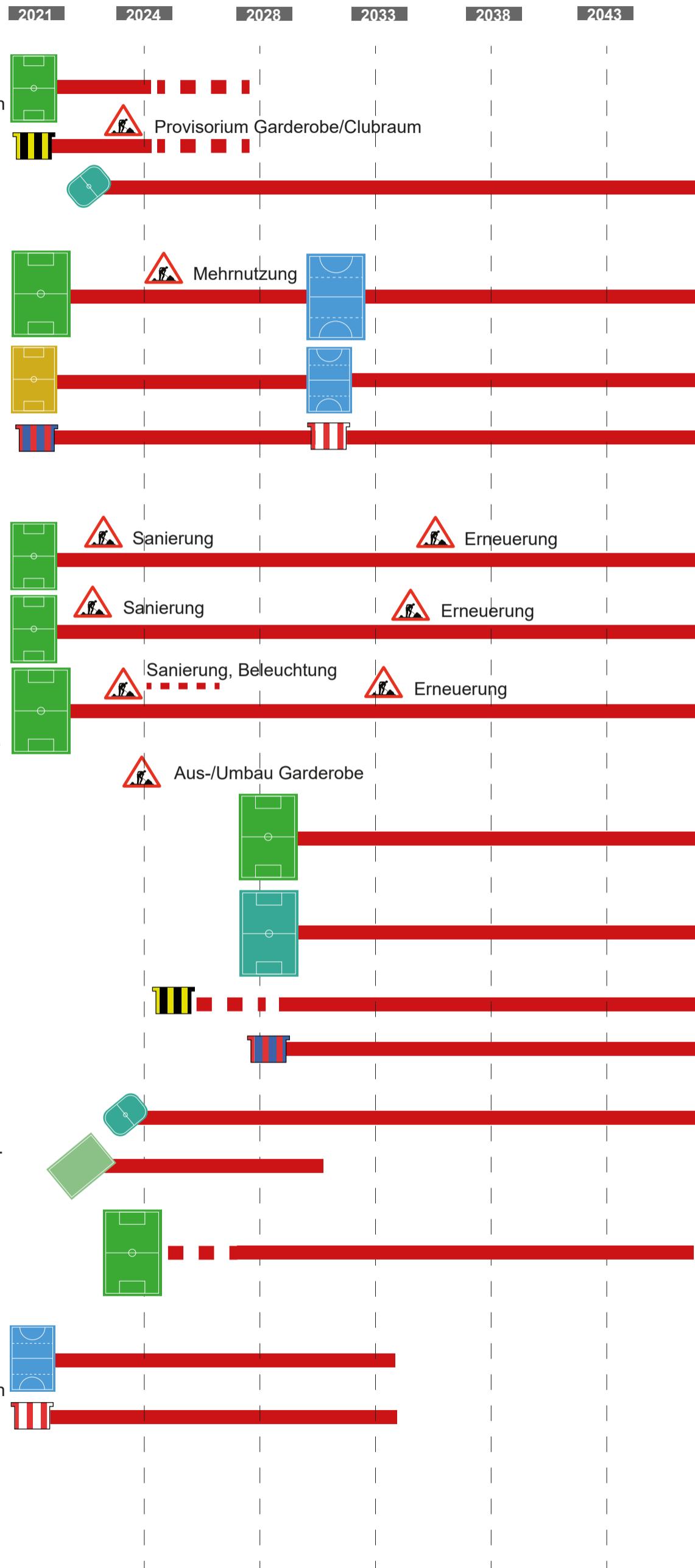


**Variante 6**

- Aufhebung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzzelg
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey in der Altenburg, Aufhebung Bernau

**Margelsäcker**

- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker
- Nutzung/Ergänzung Schulsportrasen Margelsäcker
- Bau zusätzliches Spielfeld (Zirkuswiese) mit Brücke zu Fussballanlage Kreuzzelg (ev. prov. Garderobe) sofern Einigung mit Anwohner, ansonsten Teil Neubauprojekt Kreuzzelg

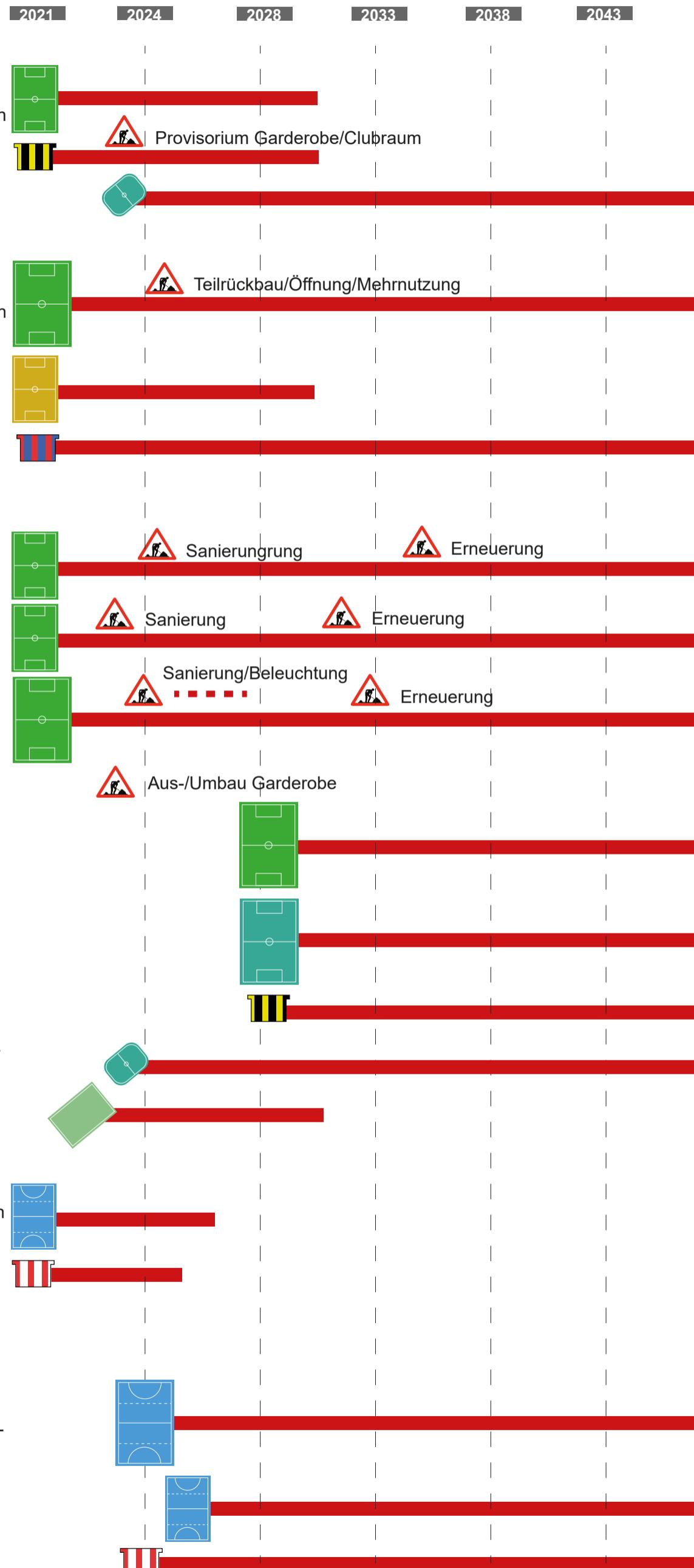


**Variante 7**

- Aufhebung Scharten
- Mehrnutzung Altenburg
- Ausbau/Erneuerung Kreuzzelg
- Neuer und ausgebauter Standort Landhockey im Tägi, Aufhebung Bernau

**Margelsäcker**

- Minipitch-Anlage für Fussball und Schule auf Allwetterplatz Margelsäcker
- Ergänzung Einrichtung Schulsportwiese für Fussballtraining



## Masterplan Aussensportstätten

### Konzeptvariante 1

#### Beschreibung

Die Konzeptvariante 1 geht davon aus, dass die bestehenden Aussensportanlagen (ausser Landhockey) im bestehenden Ausmass erhalten und erneuert werden. Eine Mehrnutzung wird insbesondere erreicht, indem ein Kunstrasenfeld vorgesehen wird, die bestehenden Naturrasenfelder inkl. Altenburg erneuert werden (Drainschichtaufbau) und die Anlage Altenburg intensiver genutzt wird. Mit der Planung soll kurzfristig gestartet werden, da mit einem längeren Planungs- und Umsetzungsverfahren gerechnet werden muss (Einsprachen).

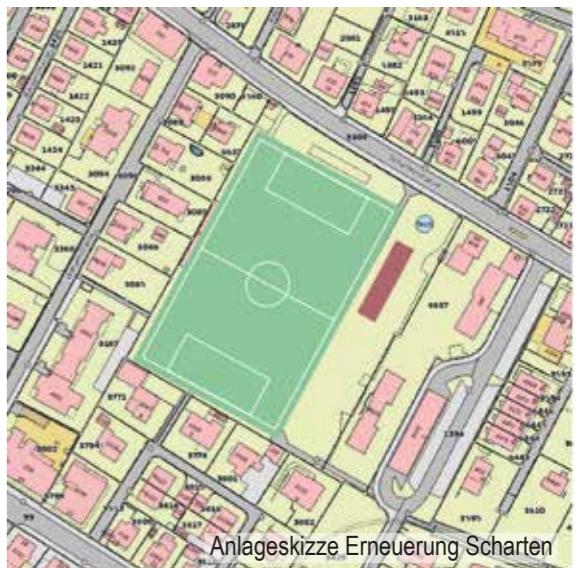
Bei der Erneuerung der Fussballanlage Scharten (neues Garderobengebäude, erneuertes Sportrasenfeld mit Drainschichtaufbau) werden verschiedene Varianten geprüft, um das bestehende Sportrasenfeld zu vergrössern (möglichst Normgrösse)

Im Areal Kreuzelg wird das Garderobengebäude erneuert und ausgebaut. Das Sportrasenfeld 3 wird zu einem Kunstrasenfeld umgebaut, wozu wahrscheinlich ergänzende Ausbaumassnahmen (ev. Betonplatte auf ehemaliger Deponiefläche) notwendig werden.

Die beiden Sportrasenfelder 1 und 2 sowie das Sportrasenfeld im Stadion Altenburg werden saniert (Drainschichtaufbau)

Der Rindenplatz wird vorderhand erhalten, auch wenn im Kreuzelg auf Feld 3 ein Kunstrasen gebaut wird (2. Spielfeld für Winter/Schlechtwetter) bis Bedarf entsteht für andere öffentliche Vorhaben (Sporthalle, Freizeitanlage).

Mit der nächsten Zonenplanrevision (2030+) oder eventuell früher als Teilzonenplanänderung, wird im Gebiet Tägi die Bauzonenfläche erweitert (Variante 2c östlich Tägi oder 2d nordöstlich Tägi) und das bestehende Areal Bernau zumindest teilweise in Wohnzone umgezont. Anschliessend wird im Tägi eine neue Landhockeyanlage erstellt. Nach der Realisierung der neuen Anlage im Tägi, wird die Anlage Bernau rückgebaut (ev. umgenutzt) und ( ev. teilweise) als Bauland verkauft.



#### Kostenschätzung

##### Mittelfristige Massnahmen

Kunstrasenfeld Kreuzelg	1.8 Mio.
Zusatzmassnahmen Kunstrasenfeld (Deponiesanierung, grobe Annahme)	0.8 Mio.
Erneuerung Naturrasenfeld 1/2 Kreuzelg (Drainschichtaufbau)	1.4 Mio.
Erneuerung/Ausbau Garderobengebäude Kreuzelg	1.0 Mio.
Erneuerung Naturrasenfeld Scharten (Drainschichtaufbau)	0.8 Mio.
Neubau Garderobengebäude Scharten (inkl. Clubraum, Umgebung, Erschliessung, Rückbau altes Gebäude)	1.7 Mio.
Erneuerung Naturrasenfeld Altenburg (Drainschichtaufbau)	0.7 Mio.
div. Nebenkosten (Planungsverfahren u.a.)	0.2 Mio.

**Total (ohne Landerwerb)** **8.4 Mio.**

##### Langfristige Massnahmen

Kunstrasenteppich Tägi (1.7 Felder)	3.1 Mio.
Garderobengebäude Tägi (inkl. Clubraum, Umgebung, Erschliessung, ohne Verlegung Strasse)	2.0 Mio.
Rückbau Bernau	0.1 Mio.

**5.2 Mio.**

##### Total (Landhockey-Anlage ohne Landerwerb)

Landerwerb Tägi (Standort nördlich Tägiareal)	0.8 Mio.
Einigung mit Landeigentümer (Erwerb)	0.4 Mio.
Einigung mit Landeigentümer (Ersatzland)	0.5 Mio.
Enteignungsverfahren	

> ev. Abschätzung Verkauf Bernau

## Masterplan Aussensportstätten

### Konzeptvariante 2

#### Beschreibung

Die Konzeptvariante 2 geht von einem Ausbau der Anlage Kreuzzelg aus, deren Planung kurzfristig gestartet wird, da mit einem längeren Planungs- und Umsetzungsverfahren gerechnet werden muss (Landerwerb, Landabtausch, Einsprachen).

Die Anlage Scharten wird in der laufenden Ortsplanungsrevision (teilweise) in Wohnzone umgezont und die Anlage nach der Realisierung der Erweiterung Kreuzzelg rückgebaut und das Bauland verkauft.

In der erweiterten Anlage Kreuzzelg werden 2 zusätzliche Sportrasenfelder vorgesehen und ein zusätzliches Garderobengebäude, das auch die Mängel des bestehende Garderobengebäudes behebt (zu wenig Garderoben, zu wenig Raum für Vereinsmaterial). Zu prüfen ist, inwieweit Vereins-Räumlichkeiten (Clubraum) für den FC Juentina und/oder Lacrosse (zum Eigenausbau) vorgesehen werden können.

Es werden zwei neue Norm-Naturrasenfelder mit Drainschichtaufbau (Variante 2a) und als Option ein Kunstrasenfeld vorgesehen (Variante 2b)

Der Rindenplatz wird vorderhand erhalten, auch wenn in Variante 2b ein Kunstrasen im Kreuzzelg gebaut wird (2. Spielfeld für Winter/Schlechtwetter) bis Bedarf entsteht für andere öffentliche Vorhaben (Sporthalle, Freizeitanlage).

Nach der erstellten Erweiterung Kreuzzelg werden schrittweise die bestehenden Sportrasenfelder - zuerst 3, dann 1 und 2 - saniert, respektive als Naturrasenfelder mit Drainschichtaufbau neu aufgebaut.

Mit der nächsten Zonenplanrevision (2030+) oder eventuell früher als Teilzonenplanänderung, wird im Gebiet Tägi die Bauzonenfläche erweitert (Variante 2c oder 2d) und das bestehende Areal Bernau zumindest teilweise in Wohnzone umgezont. Anschliessend wird im Tägi eine neue Landhockeyanlage erstellt. Nach der Realisierung der neuen Anlage im Tägi, wird die Anlage Bernau rückgebaut (ev. umgenutzt) und Bauland verkauft.

Vorgängig zur Zonenplanrevision 2030+ wird geprüft, ob das Stadion Altenburg erhalten, umgenutzt oder rückgebaut wird. Je nach Resultat der Prüfung wird im Gebiet Tägi der Ersatz eines kleineren Fussballstadions vorgesehen (je nach Bedarf 1 oder 2 Sportrasenfelder, mit oder ohne Kunstrasen).

#### Kostenschätzung

##### Mittelfristige Massnahmen

2 neue Sportrasenfelder Kreuzzelg (Drainschichtaufbau)	1.8 Mio.
zusätzliches Garderobengebäude (inkl. Umgebung, Erschliessung)	2.5 Mio.
Option Anbau Vereinsräume (inkl. Umgebung)	0.6 Mio.
Rückbau Anlage Scharten	0.1 Mio.
Erneuerung Sportrasenfeld Kreuzzelg (Drainschichtaufbau)	2.2 Mio.
div. Nebenkosten (Planungsverfahren u.a.)	0.2 Mio.
Option Kunstrasen (Mehrkosten)	0.9 Mio.
<b>Total (Variante 2a, ohne Landerwerb)</b>	<b>7.4 Mio.</b>
<b>Total (Variante 2b mit Kunstrasen, ohne Landerwerb)</b>	<b>8.3 Mio.</b>

##### Langfristige Massnahmen

Kunstrasenteppich Tägi (1.7 Felder)	3.1 Mio.
Garderobengebäude Tägi (inkl. Clubraum, Umgebung, Erschliessung, ohne Verlegung Strasse)	2.0 Mio.
Kleinstadion Tägi mit Naturrasenfeld (Drainschichtaufbau)	1.1 Mio.
Garderobengebäude Stadion (inkl. Clubraum, Umgebung, Erschliessung, ohne Verlegung Strasse)	2.2 Mio.
Option 2. Sportrasenfeld (Kunstrasen), inkl. ergänzte Garderobe	2.4 Mio.

**Total (Landhockey-Anlage ohne Landerwerb)**

**Total (Fussballstadion mit Zusatzfeld Kunstrasen, ohne Landerwerb)**  
> Rückbau/Umnutzung Stadion Altenburg offen (ev. Zusatzkosten)

##### Landerwerb Kreuzzelg

Einigung mit Landeigentümer (Erwerb)	0.9 Mio.
Einigung mit Landeigentümer (Ersatzland)	0.4 Mio.
Enteignungsverfahren	0.5 Mio.

##### Landerwerb Tägi (Standort nördlich Tägiareal)

Einigung mit Landeigentümer (Erwerb)	0.8 Mio.
Einigung mit Landeigentümer (Ersatzland)	0.4 Mio.
Enteignungsverfahren	0.5 Mio.



## Masterplan Aussensportstätten

### Konzeptvariante 3

#### Beschreibung

Die Konzeptvariante 3 führt Fussball und Landhockey zusammen, nutzt Synergien (Fussballtraining im Winter auf Kunstrasenteppich) und ist durch die Aufhebung der Anlagen Scharten sowie Bernau sowohl aus finanzieller als auch aus raumplanerischer Sicht (Verdichtung, keine neuen Anlagen auf Fruchfolgeflächen im Tägi) zukunftsträchtig. Mit der Planung soll kurzfristig gestartet werden, da mit einem längeren Planungs- und Umsetzungsverfahren gerechnet werden muss (Landerwerb, Landabtausch, Einsprachen).

Die Anlagen Scharten und Bernau werden in der laufenden Ortsplanungsrevision (ev. teilweise) in Wohnzone umgezont und die Anlagen nach der Realisierung der Erweiterung Kreuzelg rückgebaut und das Bauland verkauft (ev. Bernau umnutzen zu Kindertagesstätte, Kindergarten o.a.). Zusätzlich muss im Kreuzelg die Abgrenzung der Zone öffentliche Bauten und Anlagen angepasst werden.

In der erweiterten Anlage Kreuzelg wird eine neue Landhockeyanlage mit einem Norm- und einem kleineren Trainingsfeld sowie ein neues Garderobengebäude inkl. Vereinsräume (Clubraum) erstellt. Zusätzlich entsteht ein Fussball-Trainingsfeld (Kunstrasen) sowie optional eine Minipitch-Anlage oder eine Beach-Anlage (Beach-Soccer).

Das bestehende Garderobengebäude Kreuzelg wird erneuert und ausgebaut. Zu prüfen ist, inwieweit Vereins-Räumlichkeiten (Clubraum) für den FC Juventina und/oder Lacrosse (zum Eigenausbau) vorgesehen werden können.

Nach der erstellten Erweiterung Kreuzelg werden schrittweise die bestehenden Sportrasenfelder saniert - zuerst 3, dann 1 und 2 -, respektive als Naturrasenfelder mit Drainschichtaufbau neu aufgebaut.

Der Rindenplatz Altenburg wird als multifunktional nutzbarer Rasenplatz umgebaut (Juniorentraining aber auch Liege-/Spielwiese) und in die geplante Freizeitanlage integriert.

Ebenfalls erneuert wird das Sportrasenfeld im Stadion Altenburg (Drainschichtaufbau) um dieses intensiver und länger nutzen zu können. Das Stadiongebäude wird umgebaut (zusätzliche Garderobe) und der nordwestlich angrenzende Gebäudeteil optional umgebaut/verkauft.

#### Kostenschätzung

##### Mittelfristige Massnahmen

Neues Kunstrasenfeld Kreuzelg (Trainingsfeld)	1.5 Mio.
Umbau und Erweiterung Garderobengebäude (inkl. Umgebung, Erschliessung)	1.5 Mio.
Option An-/Aufbau Vereinsräume (inkl. Umgebung)	0.6 Mio.
Kunstrasenteppich Kreuzelg (1.7 Felder)	3.1 Mio.
Neues Garderobengebäude Kreuzelg (inkl. Clubraum, Umgebung, Erschliessung)	2.5 Mio.
Rückbau Anlage Scharten und Bernau	0.3 Mio.
Erneuerung Sportrasenfelder Kreuzelg (Drainschichtaufbau)	2.2 Mio.
Mini-Pitch- oder Beachsoccer-Anlage Kreuzelg	0.2 Mio.
Rückbau Rindenplatz und Neubau Rasenfeld	0.4 Mio.
Umbau Stadion Altenburg (zusätzliche Garderoben)	0.4 Mio.
div. Nebenkosten (Planungsverfahren u.a.)	0.2 Mio.
<b>Total (ohne Landerwerb)</b>	<b>12.9 Mio.</b>

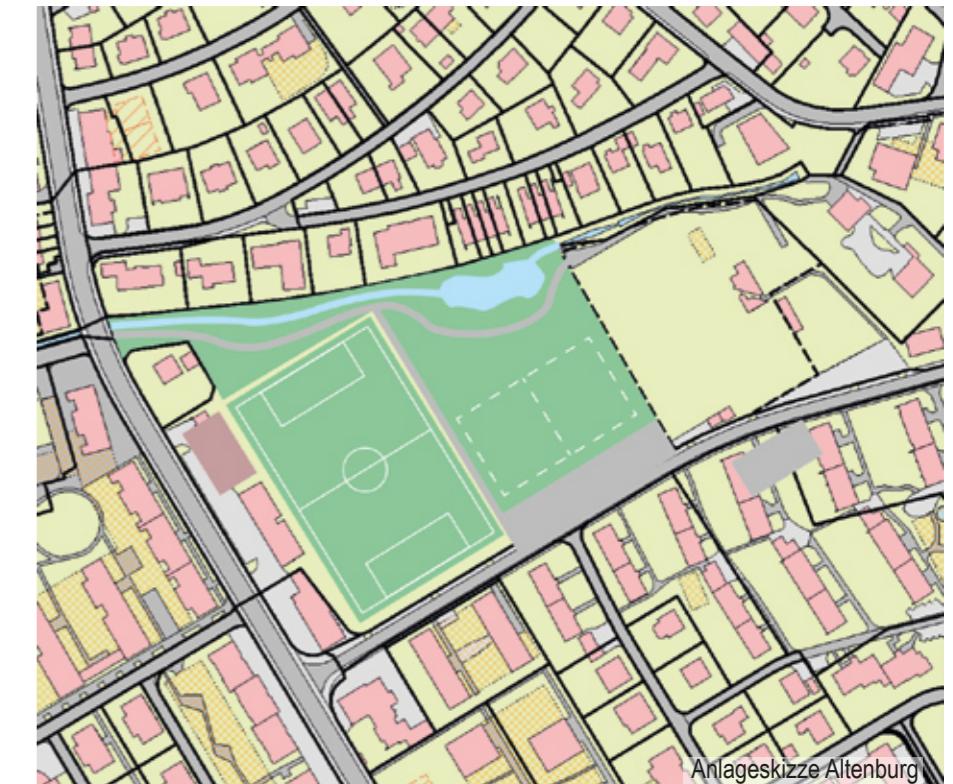
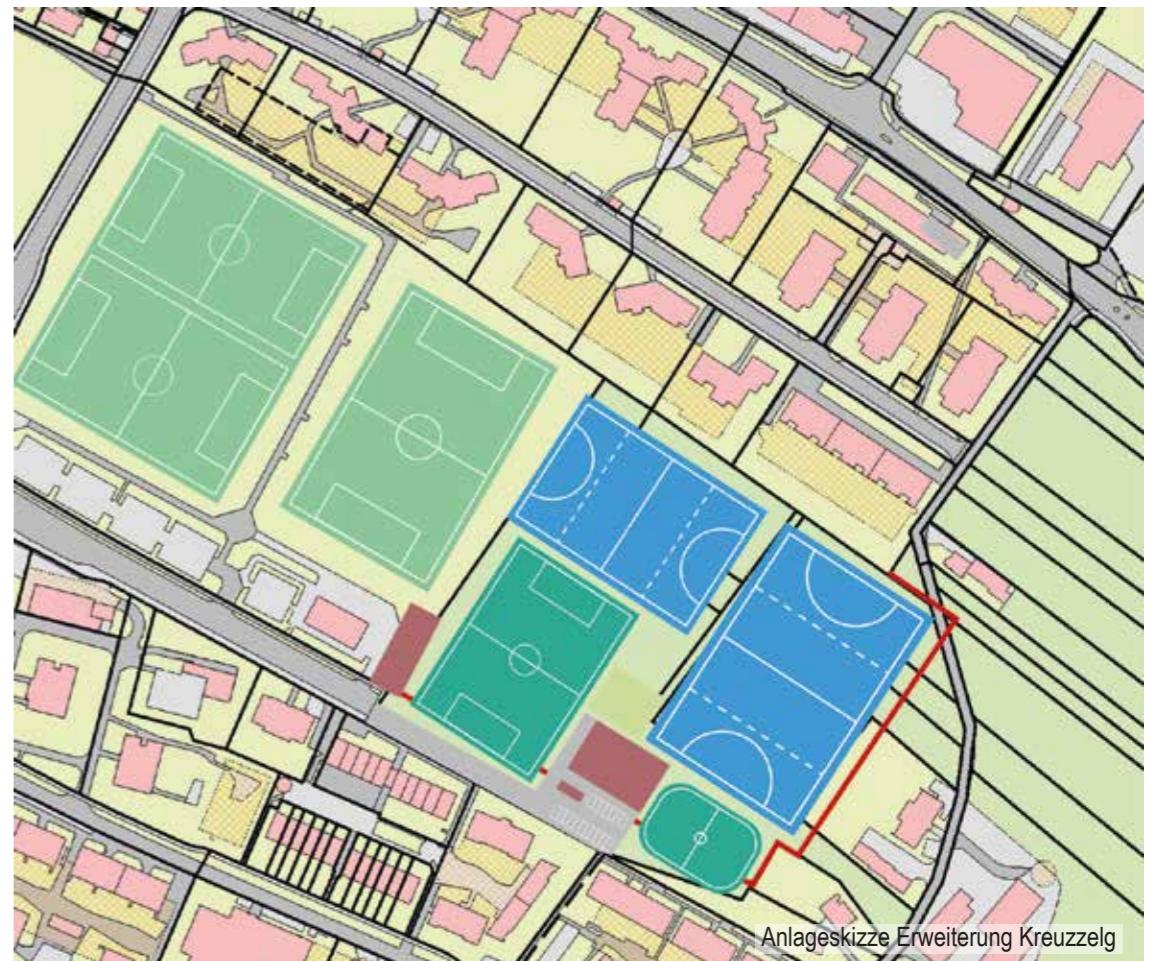
##### Landerwerb Kreuzelg

Einigung mit Landeigentümer (Erwerb)	0.9 Mio.
Einigung mit Landeigentümer (Ersatzland)	0.4 Mio.
Enteignungsverfahren	0.5 Mio.

##### Langfristige Massnahmen

Erneuerung Sportrasenfeld Altenburg (Drainschichtaufbau)	0.8 Mio.
<b>Total (langfristige Massnahmen)</b>	<b>0.8 Mio.</b>

> ev. Abschätzung Verkauf Scharten und Bernau



## Masterplan Aussensportstätten Wettingen

### Favorisierte Konzeptvariante

#### Beschreibung

Die favorisierte Konzeptvariante geht davon aus, dass vorerst die bestehenden Anlagen (ohne Scharten) erhalten und erneuert werden. Eine Mehrnutzung wird insbesondere erreicht, indem ein Kunstrasenfeld vorgesehen wird, die bestehenden Naturrasenfelder inkl. Altenburg schrittweise erneuert werden (Drainschichtbauweise) und die Anlage Altenburg möglichst früh intensiver genutzt wird. Auf dem Rindenplatz wird eine Sportspielerasen realisiert, welcher insbesondere für Juniorentrainings genutzt werden kann.

Im Areal Kreuzzelg wird das Garderobengebäude erneuert und ausgebaut. Das Naturrasenfeld 3 wird zu einem Kunstrasenfeld inkl. Beleuchtung umgebaut, wozu wahrscheinlich ergänzende Ausbaumassnahmen (ehemalige Deponie) notwendig werden.

Die beiden Naturrasenfelder 1 und 2 Kreuzzelg werden schrittweise saniert (Drainschichtbauweise), eine Cricketbahn installiert, aber die Felder voraussichtlich neu eingeteilt, so dass ein Feld in Normgrösse genutzt werden kann. Ebenfalls saniert wird mittelfristig das Naturrasenfeld im Stadion Altenburg (Drainschichtbauweise), um die mögliche Belastung zu erhöhen, die Nutzungszeit im Jahresverlauf zu erhöhen und den Betriebsaufwand zu senken.

Die Anlage Scharten wird nicht erneuert und ausgebaut. Allenfalls wird mit einer Temporärlösung (Container) versucht, die knappen Platzverhältnisse kurzfristig zu vermindern.

Es wird angestrebt, die bereits im Zonenplan vorgesehene Erweiterung der Anlage Kreuzzelg Ost mit dem Erwerb der betreffenden Landfläche zu ermöglichen. Dazu werden auch Lösungen gesucht, um passendes landwirtschaftliches Ersatzland zu erwerben und so einen Landabtausch zu ermöglichen.

Kann diese Land erworben werden, wird auf dieser Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz realisiert als Ersatz für die Fussballanlage Scharten oder/und als Option eine kompakte Flächenanordnung, auf welcher auch die neue Landhockeyanlage realisiert werden kann. Die Anlagen Scharten und optional die Anlage Bernau werden rückgebaut (ev. umgenutzt) und ( ev. teilweise) als Bauland verkauft.

Mit der nächsten Zonenplanrevision (2030+) oder eventuell früher als Teilzonenplanänderung, wird im Gebiet Tägi die Bauzonenfläche erweitert um jene Anlagen zu realisieren (Fussball/Landhockey), für welche bis dann noch keine Lösung gefunden wurde.

#### Kostenschätzung

##### Mittelfristige Massnahmen

Naturrasenfeld Rindenplatz (ohne Freizeitanlagen u. Rückbau Stadion)	0.6 Mio.
Kunstrasenfeld Kreuzzelg	1.8 Mio.
Zusatzmassnahmen Kunstrasenfeld (Deponiesanierung, grobe Annahme)	0.8 Mio.
Erneuerung Naturrasenfeld 1/2 Kreuzzelg (Drainschichtbauweise)	1.4 Mio.
Erneuerung/Ausbau Garderobengebäude Kreuzzelg	1.0 Mio.
Erneuerung Naturrasenfeld Altenburg (Drainschichtbauweise)	0.8 Mio.
Planungsverfahren, Detailabklärungen	0.1 Mio.

**Total**

**6.5 Mio.**

##### Langfristige Massnahmen (zusätzliches Naturrasenfeld Kreuzzelg)

Naturrasenfeld (Drainschichtbauweise)	0.9 Mio.
Erweiterung Garderobengebäude (inkl. Clubraum (Rohbau), Umgebung, Erschliessung)	1.5 Mio.

**2.4 Mio.**

**Total (ohne Landerwerb)**

##### Langfristige Massnahmen (Naturrasenfeld, Landhockeyanlage)

Naturrasenfeld (Drainschichtbauweise)	0.9 Mio.
Kunstrasenteppich (1.7 Felder)	3.3 Mio.
Garderobengebäude (inkl. Clubräume, Umgebung, Erschliessung)	3.0 Mio.

**7.2 Mio.**

**Total (ohne Landerwerb)**



Anlageneskizze Kreuzzelg (Variante mit Landhockey)



Anlageneskizze Neubau Landhockey-Anlage im Tägi